



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Berichterstattung

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2015

**Planungs- und Steuerungsunterstützung
für die Stadt- und Landkreise
in Baden-Württemberg**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1	Entwicklungen in Baden-Württemberg
A	Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe
B	Wohnen
1.	Gesamtüberblick
2.	Stationäres Wohnen
2.1	Stationäre Wohnleistungen für Erwachsene
2.2	Stationäre Wohnleistungen für Kinder und Jugendliche
3.	Ambulant betreute Wohnformen
3.1	Ambulante Wohnleistungen für Erwachsene
3.2	Leistungen für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien
C	Arbeit, Beschäftigung und Bildung
1.	Überblick Tagesstruktur: Erwachsene und Kinder und Jugendliche
2.	Arbeit und Beschäftigung insgesamt
3.	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
4.	Fördergruppen und Tages-/Seniorenbetreuung
5.	Integrationshilfen im Elementarbereich
6.	Eingliederungshilfen zu einer angemessenen Schulbildung
6.1	Leistungsformen und gesetzliche Grundlagen
6.2	Gesamtzahl der Schüler mit Eingliederungshilfen nach SGB XII
6.3	Integrationshilfen in Schulen
D	Persönliches Budget
E	Entwicklung der Gesamtbevölkerung
2	Grafiken Kreisvergleich
	Übersicht – Abbildungsverzeichnis
A	Gesamtentwicklung
B	Wohnen
C	Arbeit, Beschäftigung und Bildung
D	Persönliches Budget
E	Entwicklung der Gesamtbevölkerung
3	Methodik



Einleitung

Der Bericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg wird seit 2005 jährlich vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) erstellt. Er ermöglicht den Stadt- und Landkreisen einen detaillierten Überblick über Zahl und Struktur der Leistungsberechtigten und den finanziellen Aufwand auf Kreis- und Landesebene.

Grundlage der Berichterstattung sind die von den örtlichen Sozialhilfeträgern gemeldeten Leistungsdaten. Die Stadt- und Landkreise sind auch nach Abschluss der Datenerhebung über die kommunale Arbeitsgruppe „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“¹ in den Prozess der Berichterstellung eingebunden. Die Struktur des vorliegenden Berichts wurde mit den Stadt- und Landkreisen in der Sitzung der AG Datenerfassung am 21.07.2016 abgestimmt.

Die Daten der Sozialhilfeträger zu den Leistungen nach dem SGB XII werden ergänzt durch Daten der Jugendhilfe zu den Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen und Schulen nach SGB VIII. Grundlage ist die jährliche Datenerhebung des Landesjugendamts bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

Darüber hinaus erfolgt an einigen Stellen ein Vergleich mit anderen Bundesländern. Die Basis für diesen Vergleich ist der Kennzahlenvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BagüS)².

3

Für den Kreisvergleich werden die Leistungsdaten auf die jeweilige Einwohnerzahl bezogen. Aus methodischen Gründen werden dabei die Daten der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Vorjahres verwendet.

Der vorliegende Bericht ermöglicht den Leistungsträgern vor Ort eine erste Standortbestimmung. Diese kann Grundlage für die Entwicklung kreisspezifischer Handlungsstrategien und Ziele sein. Bei Bedarf unterstützt der KVJS die Kreise bei der weitergehenden Analyse ihrer Daten (zum Beispiel im Rahmen eines Ergebnis-Transfers in Kreisgremien).

Bei der Interpretation der Daten sind örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Dies können Besonderheiten der Einrichtungsstruktur sein, aber auch Unterschiede der demografischen, sozialstrukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen können von den Kreisen meist nur bedingt und langfristig beeinflusst werden.

Der Bericht gliedert sich in drei Teile:

- Überblick über zentrale Entwicklungen auf Landesebene
- Vergleich wichtiger Leistungsbereiche auf Kreisebene (Grafiken Kreisvergleich)
- Methodische Hinweise

Stuttgart, im Januar 2017

¹ Vertreten sind die Städte Stuttgart, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Ulm sowie die Landkreise Böblingen, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Karlsruhe, Waldshut, Enzkreis, Ortenaukreis und der Ostalbkreis.

² Vergleiche: BAGüS/con_sens, Münster 2016: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2014.

1 Entwicklungen in Baden-Württemberg

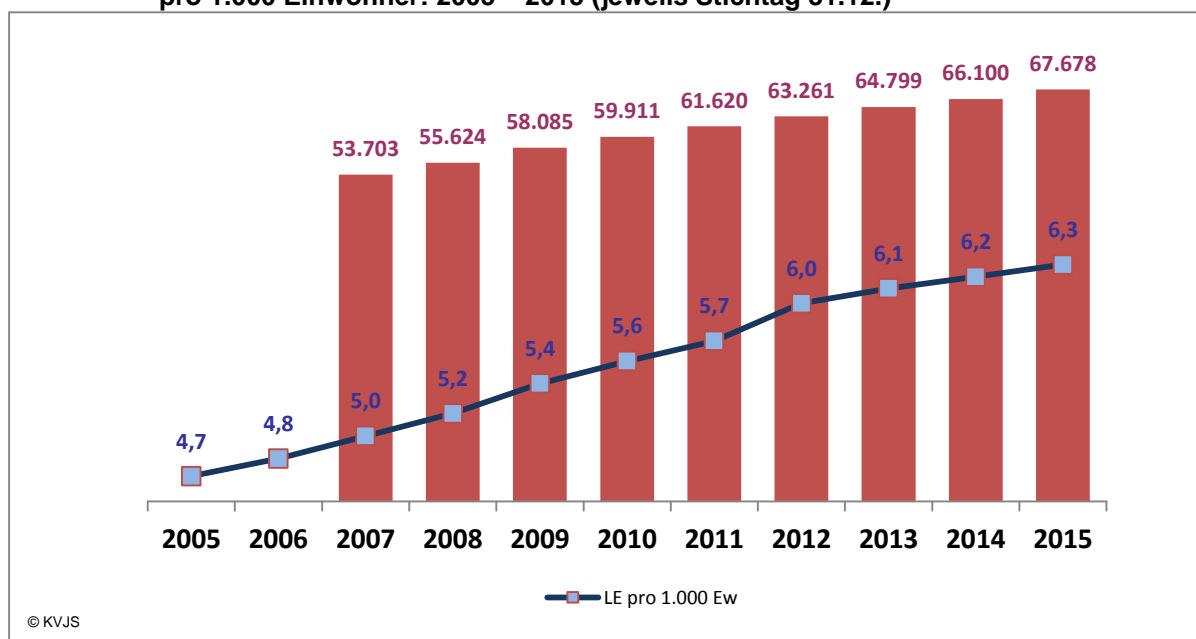
A Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe

2,4 % mehr Leistungsempfänger als im Vorjahr

Am 31.12.2015 erhielten in Baden-Württemberg fast 67.700 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII.³ Das sind rund 1.600 Personen (2,4 %) mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs fiel damit etwas höher aus als im Vorjahr (+ 2,0 %), aber moderater als im Durchschnitt der vergangenen acht Jahre (+2,9 % pro Jahr).

Bei der überwiegenden Mehrheit der Stadt- und Landkreise ergab sich ein Anstieg; lediglich in 6 Kreisen nahm die absolute Zahl der Leistungsempfänger leicht ab.

Grafik 1: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg absolut und pro 1.000 Einwohner: 2005 – 2015 (jeweils Stichtag 31.12.)



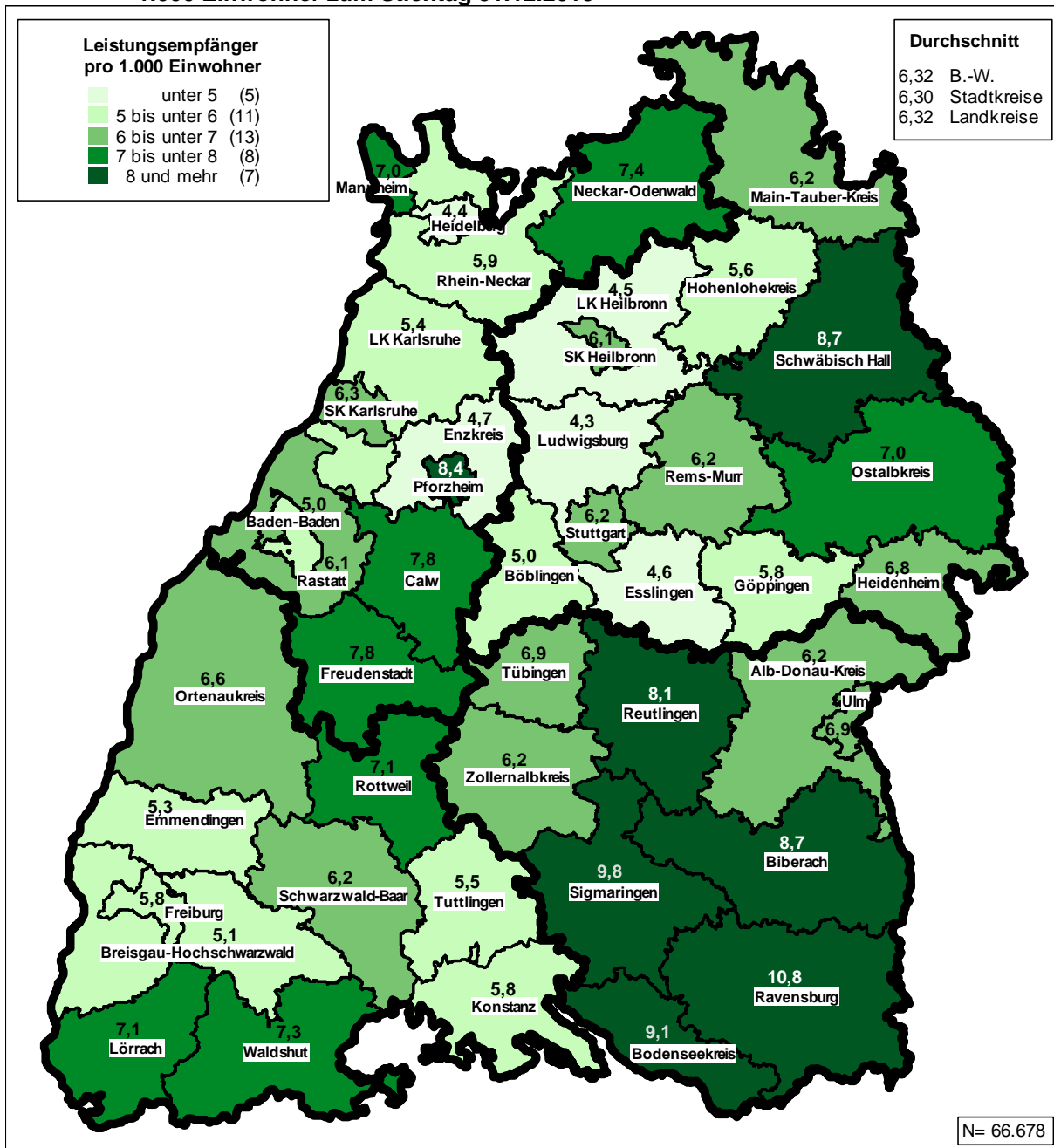
Der deutliche Anstieg der Kennziffer „Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner“ zwischen den Jahren 2011 und 2012 ist teilweise bedingt durch die neue Bevölkerungsbasis (Zensus 2011).

Die Leistungsdichte unterscheidet sich auf Kreisebene weiterhin erheblich (vergleiche die folgende Grafik 2). Die Unterschiede sind teilweise bedingt durch unterschiedliche Strukturen im schulischen Bereich.⁴

³ Ohne Kinder und Jugendliche, die ausschließlich Leistungen der Frühförderung und -beratung nach § 30 SGB IX erhalten.

⁴ Junge Menschen mit wesentlicher Behinderung, die ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) in privater Trägerschaft besuchen, erhalten im Gegensatz zu den Schülern öffentlicher SBBZ für den nicht vom Land gedeckten Aufwand Leistungen der Eingliederungshilfe. Dies führt zu tendenziell höheren Leistungsdichten in Kreisen mit einem hohen Anteil privater Sonderschulen.

Grafik 2: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2015

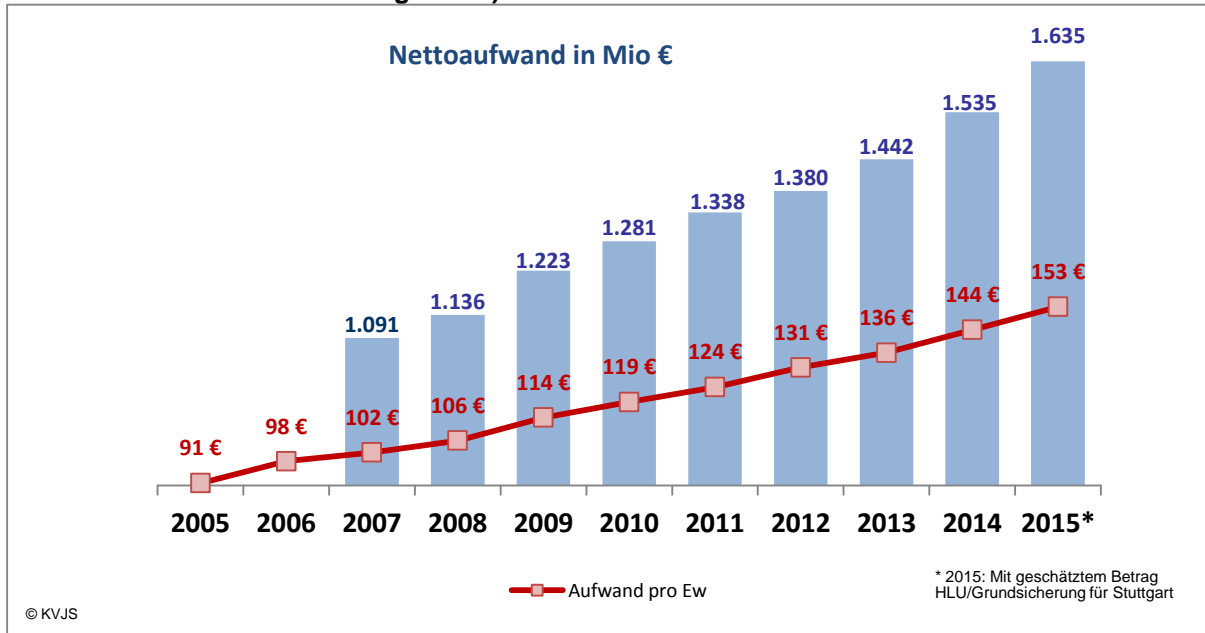


Anstieg der Nettoausgaben um 6,5 % auf 1,64 Milliarden Euro

Die Nettoausgaben für Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten,⁵ sind in Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr um 100 Millionen Euro (6,5 %) auf insgesamt fast 1,64 Milliarden Euro (153 Euro pro Einwohner) gestiegen. Der prozentuale Anstieg war geringfügig höher als im Vorjahr, aber deutlich höher als im Durchschnitt der vergangenen acht Jahre (5,2 %).

⁵ Eingliederungshilfe nach SGB XII einschließlich Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt bei stationärem Wohnen.

Grafik 3: Nettoaufwand für Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg absolut und pro Einwohner: 2005 – 2015 (Jahresaufwand pro Einwohner am Stichtag 31.12.)

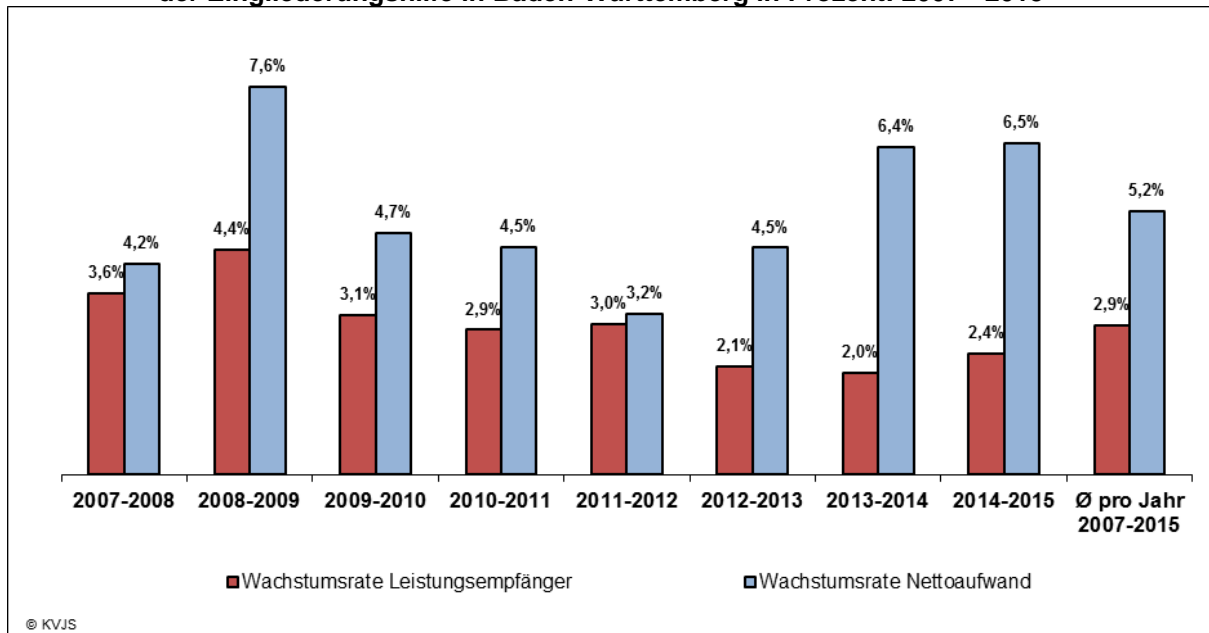


Aufwand einschließlich Grundsicherung und HLU bei stationärem Wohnen, ohne Frühförderung

6

Der Nettoaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr in nahezu allen Kreisen zu (42 von 44). Die steigenden Nettoausgaben gehen nur zum Teil auf die wachsende Zahl von Leistungsempfängern zurück. Auch höhere Vergütungen und eine andere Zusammensetzung der bewilligten Leistungen spielen eine Rolle.

Grafik 4: Jährliche Veränderung des Nettoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg in Prozent: 2007 - 2015



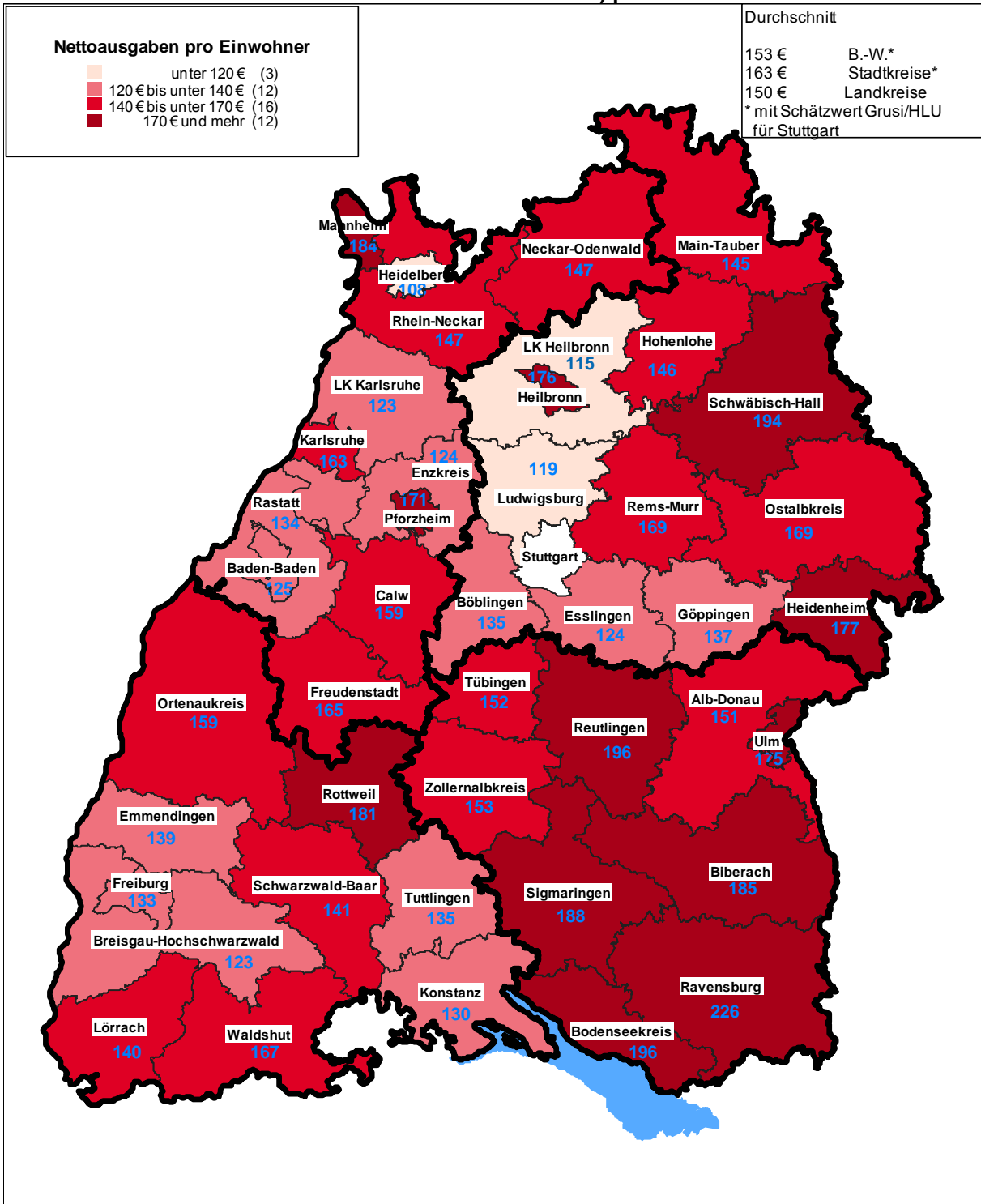
Netto-Gesamtaufwand einschließlich Grundsicherung und HLU bei stationärem Wohnen, ohne Frühförderung

Große Bandbreite der Nettoausgaben auf Kreisebene

Die je nach Kreis unterschiedliche Leistungsdichte spiegelt sich in deutlichen Unterschieden beim Aufwand pro Einwohner wider (Werte zwischen 108 - 226 Euro; siehe Grafik 5). Die Unterschiede sind im Zeitverlauf relativ konstant: Sie hängen eng mit der örtlichen Schul- und Einrichtungsstruktur zusammen (z.B. Anteil privater Sonderschulen und Schulkindergärten; Angebotsstruktur in der Eingliederungshilfe).



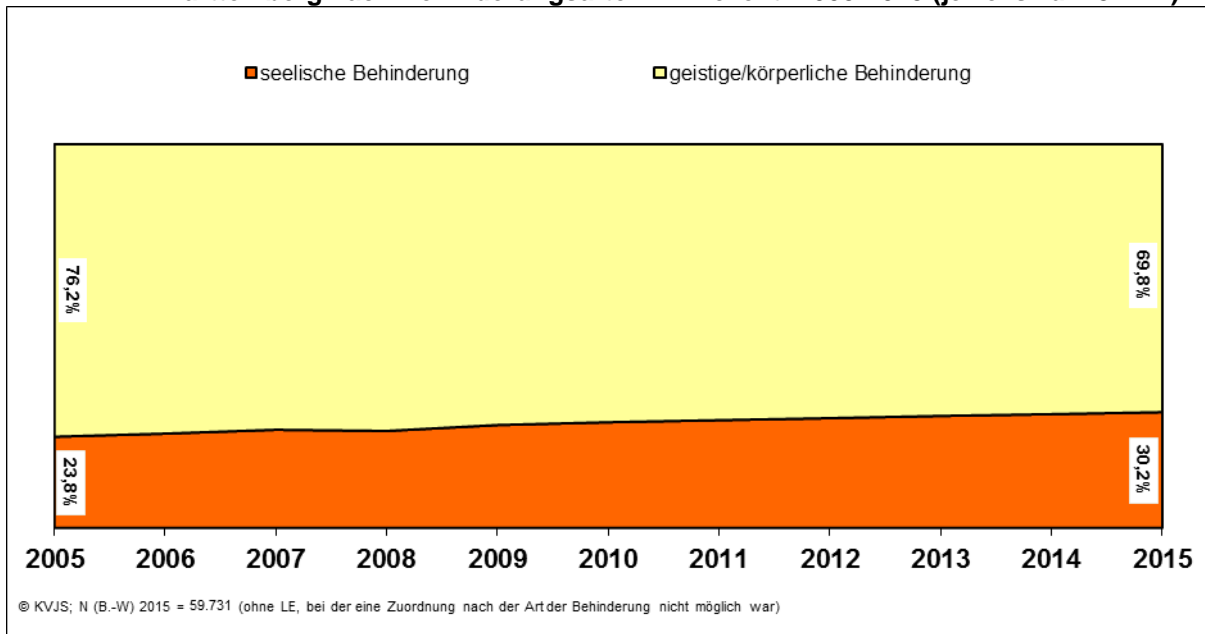
Grafik 5: Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe (einschließlich Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt bei stationärem Wohnen) pro Einwohner im Jahr 2015



Anteil der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung weiter gestiegen

Mit einem Zuwachs um knapp 650 Personen (3,7 %) nahm die Zahl der Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung zwischen 2014 und 2015 etwas stärker zu als die Zahl der Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung. Menschen mit einer seelischen Behinderung machten damit 2015 mit mehr als 18.000 Personen 30,2 % aller Leistungsempfänger aus (2005: 23,8 %; Vorjahr: 29,7 %).

Grafik 6: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII in Baden-Württemberg nach Behinderungsarten in Prozent: 2005-2015 (jeweils zum 31.12.)



Nicht berücksichtigt sind Leistungsempfänger, bei denen eine eindeutige Zuordnung zu einer Behinderungsart nicht möglich war (2015: 2.497 Personen) bzw. Kinder und Jugendliche mit ambulanten Integrationshilfen (2015: 5.450).

In den Stadtkreisen ist der Anteil der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung mit durchschnittlich 40 % weiterhin höher als in den Landkreisen mit 28 % (vergleiche Grafik A 3 im Kapitel 2, Kreisvergleich).



B Wohnen

1. Gesamtüberblick

Leistungen und Aufwand für Wohnhilfen

Gesamtzahl der Wohnhilfen gegenüber Vorjahr um 3,2 % gestiegen

Rund 37.400 Personen – und damit 1.150 oder 3,2 % mehr als im Vorjahr – benötigten zum Stichtag 31.12.2015 Eingliederungshilfen für das Wohnen.

Zunahme nahezu ausschließlich bei erwachsenen Leistungsempfängern

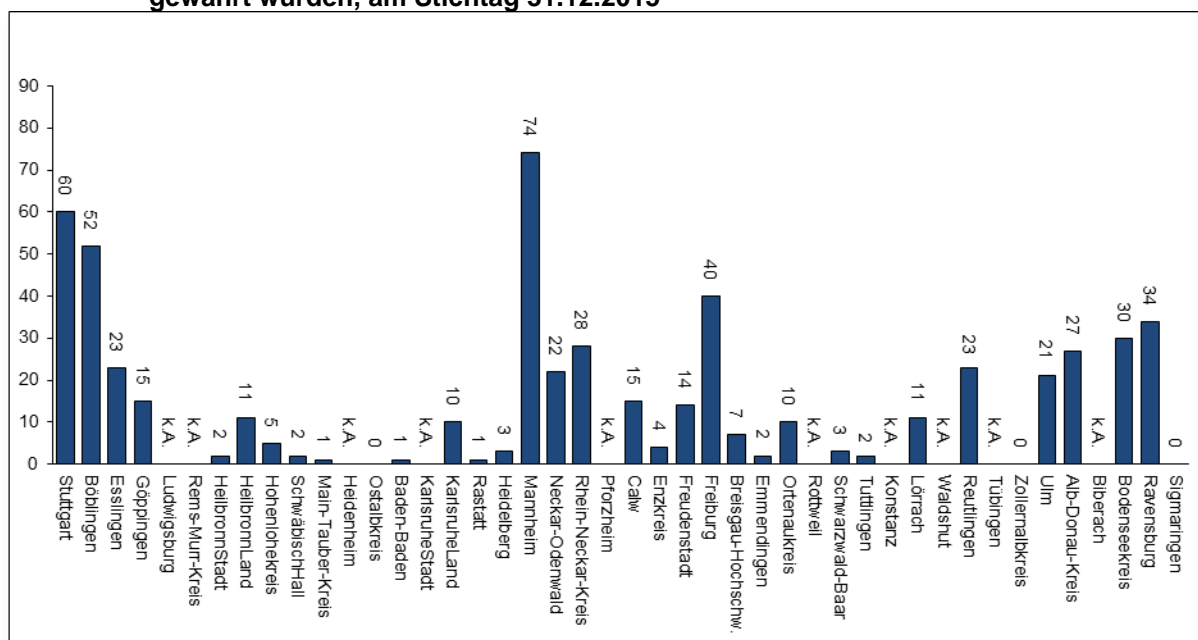
Die Zunahme der Wohnhilfen betrifft nahezu ausschließlich erwachsene Leistungsempfänger. Demgegenüber erhöhte sich der Anteil der Schüler mit Wohnleistungen nur minimal um knapp 50 (Abnahme stationärer Wohnleistungen bei gleichzeitiger Zunahme der Leistungen für die Betreuung in Pflegefamilien).

Zusätzliche Wohnhilfen in Form Persönlicher Budgets

Aus datentechnischen Gründen sind in den obigen Zahlen Persönliche Budgets, die anstelle einer Sachleistung für das Wohnen gewährt werden, nicht berücksichtigt. Solche Wohnhilfen, wurden 2015 erstmals differenziert abgefragt. 34 von 44 Kreisen konnten entsprechende Angaben machen. Sie gewährten für 553 Personen Wohnhilfen in Form eines Persönlichen Budgets (vergleiche auch die folgende Grafik 7)

10

Grafik 7: Zahl der Persönlichen Budgets, die anstelle einer Sachleistung für das Wohnen gewährt wurden, am Stichtag 31.12.2015



Dämpfung des Kostenanstiegs für Wohnhilfen durch Buchungsänderung bei Barbetrag und Bekleidungsbeihilfen

Der Bruttoaufwand für Wohnhilfen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg (nur Maßnahmekosten) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 28,5 Millionen (3,4 %) auf rund 862 Millionen Euro an.⁶ Der Anstieg des Bruttoaufwands verlief somit parallel zum Anstieg der Fallzahlen. In den vergangenen Jahren war der Aufwand stets überproportional gewachsen.

Die Dämpfung des Kostenanstiegs ist überwiegend das Ergebnis von Buchungsänderungen: Aufwendungen für Barbetrag und Bekleidungsbeihilfen im stationären Wohnen wurden in den vergangenen Jahren in der Regel bei den Maßnahmekosten gebucht und waren somit im Gesamtaufwand für Wohnhilfen enthalten. Seit dem Jahr 2015 erfolgt die Buchung dieser Leistungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Nettoaufwand für die Hilfe zum Lebensunterhalt bei stationärem Wohnen ist dadurch zwischen 2014 und 2015 um rund 16 Millionen und somit fast 90 % gestiegen. In den Vorjahren war lediglich ein Anstieg von rund 2 Millionen Euro jährlich zu verzeichnen. Der Differenzbetrag von 14 Millionen dürfte überwiegend auf die Änderung der Verbuchung von Barbetrag und Bekleidungsbeihilfen zwischen 2014 und 2015 zurückgehen. Addiert man den Differenzbetrag von 14 Millionen Euro zu den Aufwendungen für das Wohnen 2015, um die Effekte der Buchungsänderung zu eliminieren, ergibt sich zwischen 2014 und 2015 ein Kostenanstieg für Wohnhilfen von rund 42,5 Millionen Euro um mehr als 5 %. Dies entspricht in etwa der Kostensteigerung des Vorjahres.

11

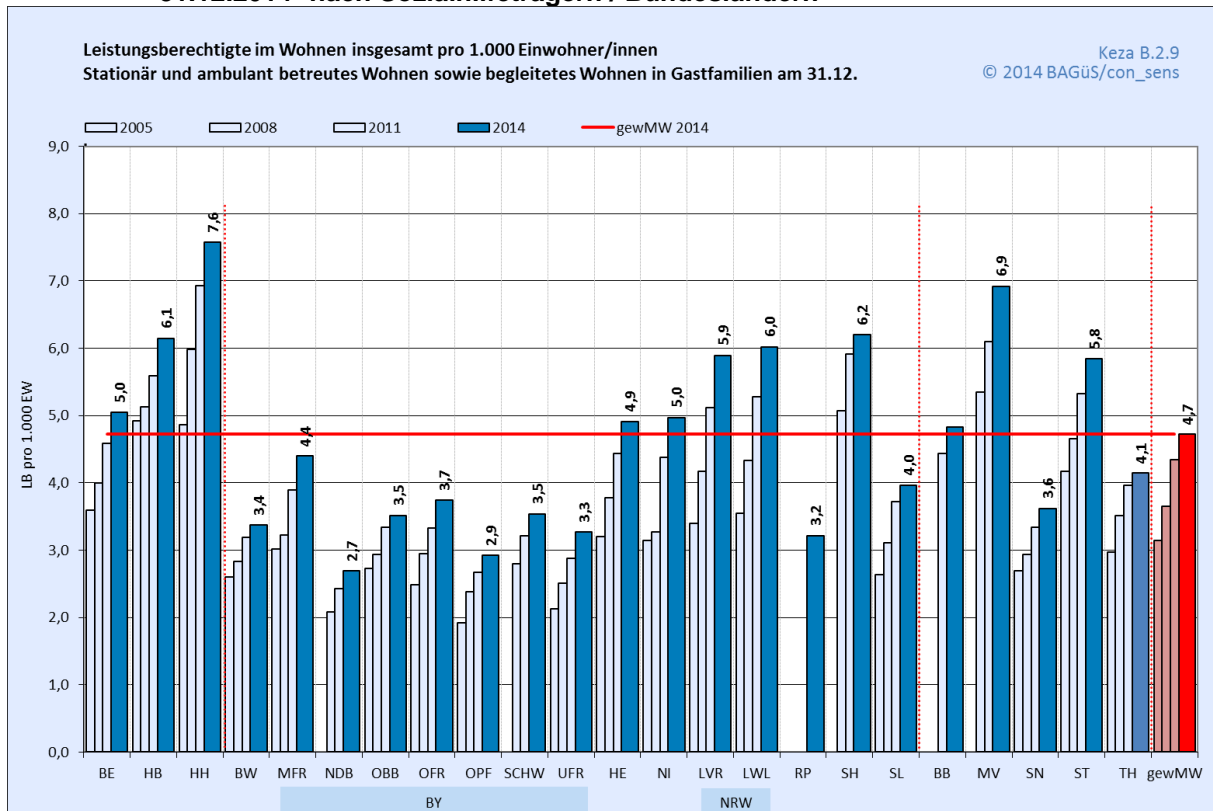
Weniger Wohnleistungen in Baden-Württemberg als im Bundesdurchschnitt

In Baden-Württemberg benötigen weniger Menschen Eingliederungshilfe für das stationäre und ambulante Wohnen als im Bundesdurchschnitt. Auch der prozentuale Anstieg der Wohnhilfen war in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren im Vergleich zum Bund unterdurchschnittlich (vergleiche die folgende Grafik 8). Eine Ausnahme bildet das Begleitete Wohnen in Gastfamilien: Dieses nimmt in Baden-Württemberg weiterhin eine besondere Stellung ein.

⁶ Der Betrag umfasst die reinen Maßnahmekosten (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt), in der Regel für erwachsene Leistungsempfänger. In einem Teil der Kreise sind auch Aufwendungen für das stationäre Wohnen von Kindern und Jugendlichen enthalten.



Grafik 8: Leistungsberechtigte im Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2014⁷ nach Sozialhilfeträgern / Bundesländern



Grafik: BAGüS/con_sens 2016: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2014. Der Bericht 2015 ist noch nicht veröffentlicht.

12

Wohnformen

Beim Wohnen wird derzeit unterschieden zwischen stationärem Wohnen (in Wohnheimen oder Außenwohngruppen, bei Schülern auch in Internaten), ambulant unterstützten Wohnformen (Ambulant betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Gastfamilien bzw. Wohnen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien) und dem privaten Wohnen (ohne Wohnleistungen der Eingliederungshilfe).

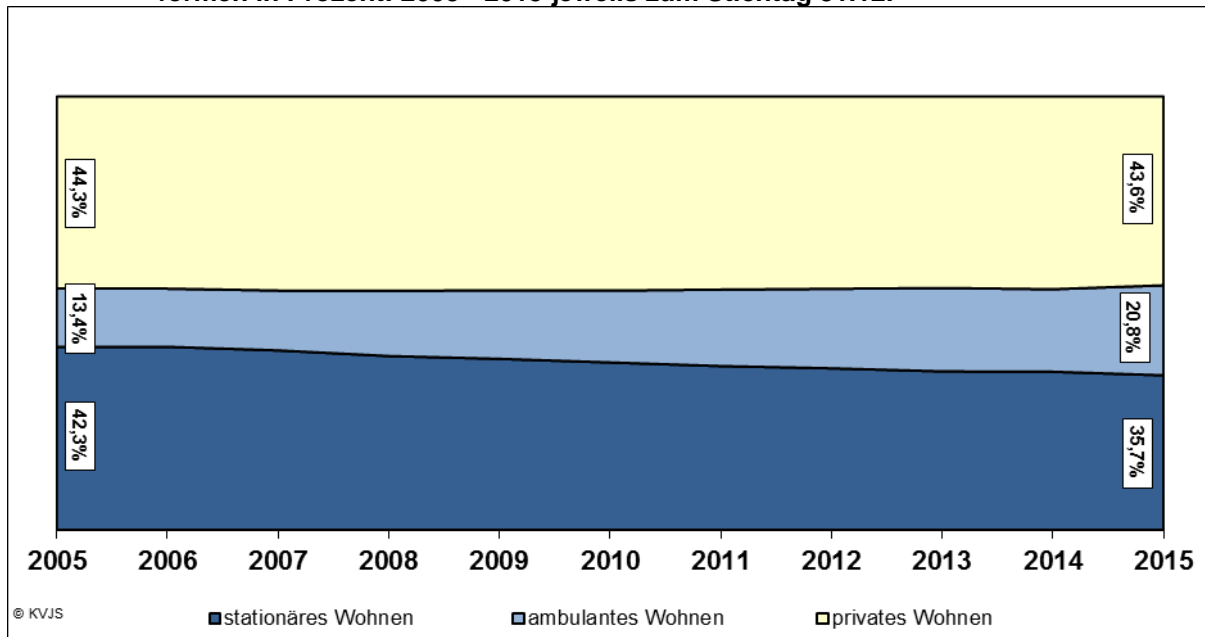
Trend zur Ausweitung ambulanter Wohnformen setzt sich fort

Seit Beginn der landesweiten Berichterstattung im Jahr 2005 steigt die Anzahl der Menschen mit Behinderung in allen Wohnformen – je nach Wohnform aber in unterschiedlichem Umfang. Dies führt im Zeitverlauf zu einer Verschiebung bei der Verteilung der Wohnformen:

- Der Anteil ambulant betreuter Wohnformen nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu, der Anteil stationärer Wohnformen ab.
- Der Anteil privat Wohnender blieb in den vergangenen Jahren relativ konstant, nahm jedoch 2015 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte ab. Absolut nahm die Zahl privat Wohnender noch einmal um rund 400 Personen zu.

⁷ Vergleich auf der Basis der Daten von 2014, da der BagüS-Bericht 2015 derzeit noch nicht veröffentlicht ist.

Grafik 9: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Wohnformen in Prozent: 2005 - 2015 jeweils zum Stichtag 31.12.

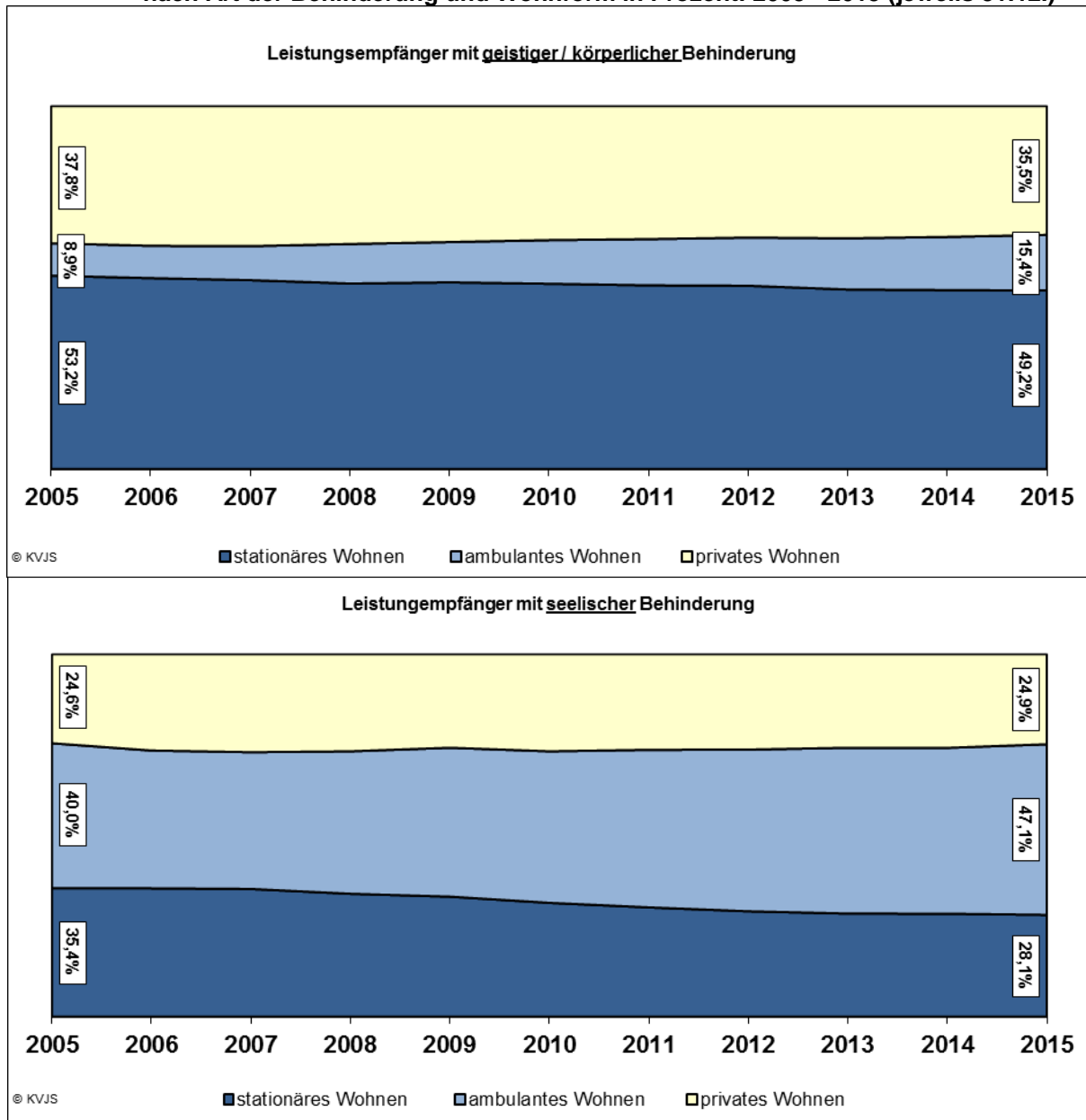


einschließlich Kinder und Jugendliche

Mit enthalten in den obigen Daten sind Kinder und Jugendliche, die überwiegend (zu 82 %) privat bei ihren Familien wohnen. Im Weiteren wird die Entwicklung der Wohnformen differenziert für erwachsene Menschen beschrieben.

Obwohl die Veränderungen alle Leistungsempfänger betreffen, hängt die Wohnform weiterhin stark von der Art der Behinderung ab: Auch im Jahr 2015 wohnte fast die Hälfte der erwachsenen Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung - aber nur 28 % der Erwachsenen mit einer seelischen Behinderung - stationär (vgl. die folgende Grafik 10). Die Unterschiede in Abhängigkeit von der Behinderungsform sind in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben.

Grafik 10: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Art der Behinderung und Wohnform in Prozent: 2005 - 2015 (jeweils 31.12.)

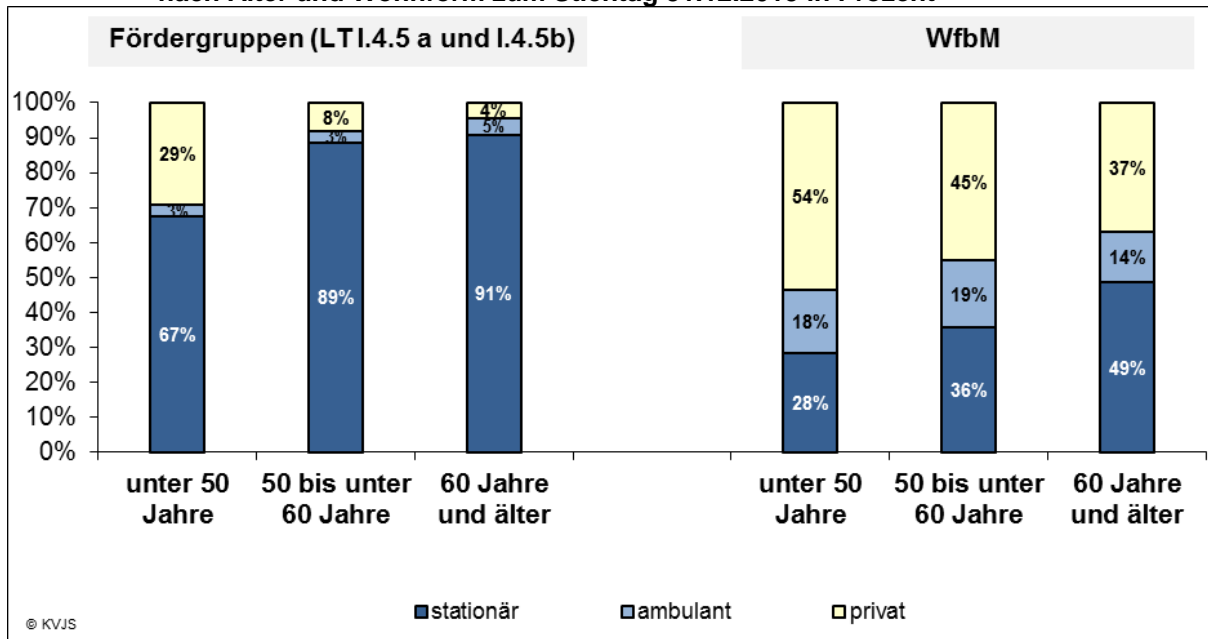


14

Ältere Menschen und Besucher von Fördergruppen wohnen häufiger stationär als andere Gruppen...

Neben der Behinderungsform haben auch das Alter und die Schwere der Behinderung einen bedeutenden Einfluss auf die Wohnform: Besucher von Fördergruppen wohnen sehr viel häufiger stationär als die Beschäftigten von Werkstätten, ältere Menschen häufiger als jüngere (vgl. die folgende Grafik 11). An dieser Tatsache hat sich im Vergleich zum Vorjahr nichts Grundlegendes verändert.

Grafik 11: Leistungsempfänger in Werkstätten und in Fördergruppen in Baden-Württemberg nach Alter und Wohnform zum Stichtag 31.12.2015 in Prozent

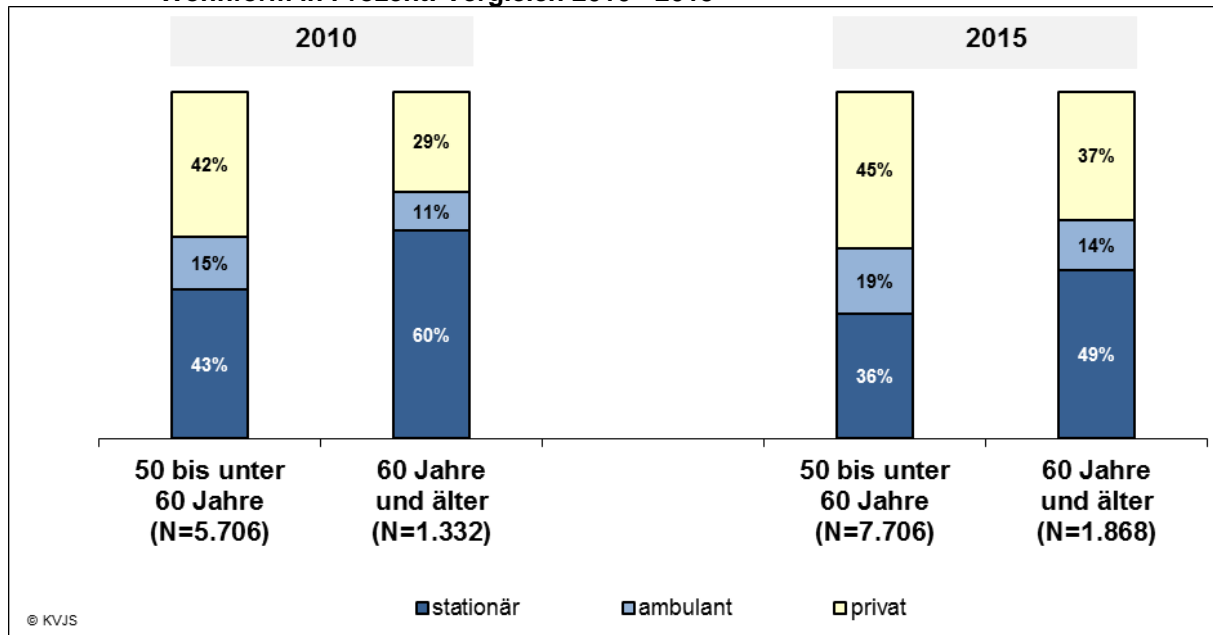


... aber die Zahl älterer Werkstattbeschäftigter in privaten oder ambulant betreuten Wohnformen wächst kontinuierlich

Veränderungen zeichnen sich jedoch bei den Wohnformen älterer Werkstattbeschäftigter ab: Nicht nur jüngere, sondern auch über 50-jährige Beschäftigte wohnten 2015 seltener in einem Wohnheim als im Jahr davor. Dass dies ein längerfristigen Trend ist, wird beim Vergleich der Wohnformen älterer Werkstattbeschäftigter über einen Zeitraum von fünf Jahren deutlich (vgl. auch die folgende Grafik 12):

- Während im Jahr 2010 noch 43 % der 50- bis unter 60-jährigen Werkstattbeschäftigten stationär wohnten, waren es 2015 mit 36 % sieben Prozentpunkte weniger. Dagegen erhöhte sich der Anteil ambulant Wohnender um vier Prozentpunkte (von 15 auf 19 %), der Anteil privat Wohnender um drei Prozentpunkte (von 42 auf 45 %). Absolut wohnten damit 2015 fast 3.500 Beschäftigte zwischen 50 und 60 Jahren privat (fast 1.100 bzw. 45 % mehr als 2010) und rund 1.450 in einer ambulant betreuten Wohnform (rund 600 Personen bzw. 70 % mehr als 2010).
- Ähnlich dynamisch – aber mit deutlich geringeren absoluten Fallzahlen - verläuft die Entwicklung bei den 60-jährigen und Älteren: 2010 wohnten noch 60 % der Werkstattbeschäftigten dieser Altersgruppe stationär, 2015 waren es nur noch 49 % (rund 900 Personen). Der Anteil privat Wohnender erhöhte sich im gleichen Zeitraum um acht Prozentpunkte von 29 auf 37 % (knapp 700 Personen), der Anteil ambulant betreut Wohnender um drei Prozentpunkte von 11 auf 14 % (270 Personen).

Grafik 12: Leistungsempfänger in Werkstätten in Baden-Württemberg ab 50 Jahre nach Wohnform in Prozent: Vergleich 2010 - 2015

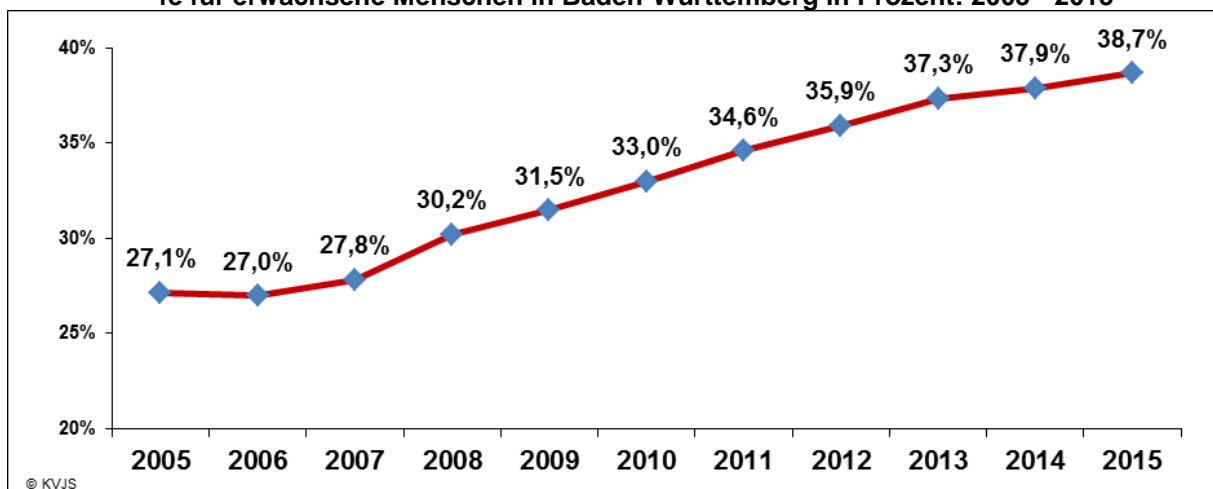


16

Ambulantisierungsquote steigt weiter auf knapp 39 %

Ein wichtiger Indikator für den Ausbau ambulant unterstützter Wohnformen ist die Ambulantisierungsquote (Anteil ambulanter Hilfen an allen Leistungen für das Wohnen erwachsener Personen). Wie in den Vorjahren erhöhte sich die Quote auch im Jahr 2015 und liegt nun bei 38,7 %.

Grafik 13: Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen in Baden-Württemberg in Prozent: 2005 - 2015



Auf Kreisebene variieren die Ambulantisierungsquoten weiterhin beträchtlich (vergleiche Grafik B 5 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

2. Stationäres Wohnen

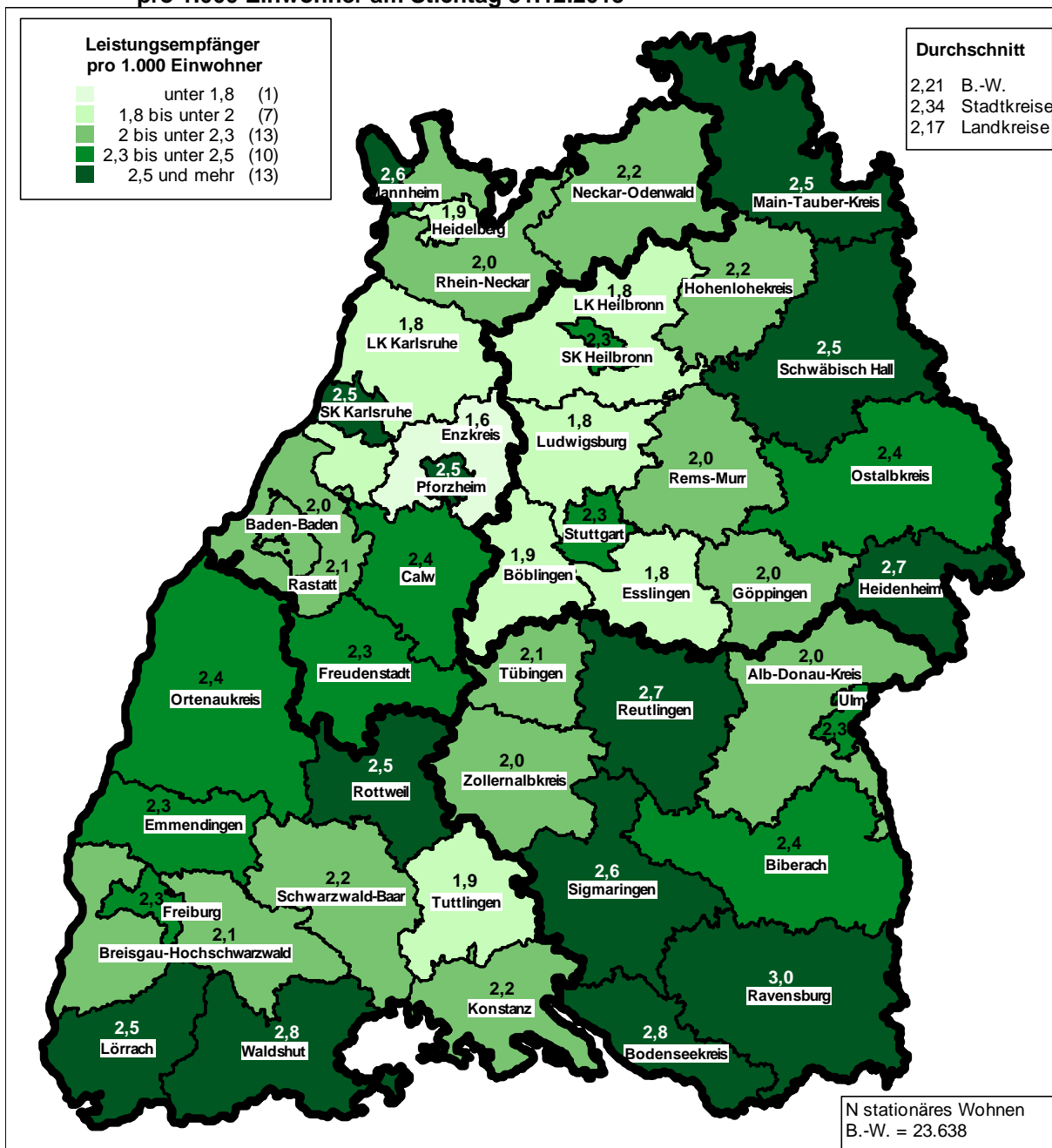
Insgesamt wohnten am 31.12.2015 in **Baden-Württemberg** mehr als 23.600 Menschen mit Behinderung stationär in Wohnheimen der Eingliederungshilfe oder Internaten. Dies sind rund 260 Personen (1,1 %) mehr als im Vorjahr. Die Wachstumsrate liegt damit leicht über der des Vorjahres (+ 0,6 %) und der durchschnittlichen Wachstumsrate der vergangenen Jahre (2007 - 2015 durchschnittlich + 0,8 % jährlich).

Die Dynamik ist in den einzelnen **Stadt- und Landkreisen** unterschiedlich. In der Mehrheit der Kreise steigen die Fallzahlen weiter oder bleiben konstant; in 13 Kreisen gab es im Vergleich zum Vorjahr einen (teilweise geringen) Rückgang der Fallzahlen (vgl. Grafik B 6 im Kapitel 2 Kreisvergleich).

Auch im Querschnittsvergleich unterscheidet sich die Leistungsdichte auf Kreisebene beträchtlich – die Spanne liegt unverändert zwischen 1,6 und 3,0. Die Stadtkreise weisen durchschnittlich höhere Werte auf (2,34) als die Landkreise (2,17).



Grafik 14: Gesamtzahl der stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2015



2.1 Stationäre Wohnleistungen für Erwachsene

Der überwiegende Teil der Personen mit stationären Wohnleistungen (21.400) sind Erwachsene. Die Zahl der Erwachsenen mit stationären Wohnleistungen nahm 2014 und 2015 deutlicher zu als in den Jahren davor (um rund 600 Personen zwischen 2014 und 2015). Ein erheblicher Teil des Zuwachses ist jedoch darauf zurückzuführen, dass durch verbesserte Differenzierungsmöglichkeiten eine größere Zahl von Leistungsempfängern eindeutig der Gruppe der Erwachsenen zuzuordnen war. Die Gesamtzahl stationär Wohnender erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr lediglich um rund 260 Personen (1,1 %).

Mehr als drei Viertel der stationär Wohnenden haben eine geistige oder körperliche Behinderung

Rund drei Viertel der erwachsenen Menschen mit stationären Wohnleistungen (16.000 Personen) hatte eine geistige und/oder körperliche Behinderung und knapp 24 % (5.100 Personen) eine seelische Behinderung. Bei rund 400 Personen war eine Zuordnung nicht möglich.

Mindestens 450 Personen mit besonderen Leistungsvereinbarungen

In den vergangenen Jahren hat eine wachsende Zahl von Leistungserbringern im stationären Bereich in Baden-Württemberg für einen Teil ihrer Klientel spezielle Wohngruppen mit besonderen Betreuungskonzepten geschaffen und entsprechende Leistungsvereinbarungen mit den Kostenträgern abgeschlossen. Meist handelt es sich um Angebote für Personen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen. Am weitesten verbreitet sind: Therapeutische Wohngruppen (TWG), Langzeit Intensiv Betreutes Wohnen (LIBW) und IBW (Intensiv Betreutes Wohnen). Die Kosten für diese Angebote liegen deutlich über denen „klassischer“ stationärer Wohnangebote. Bisher gibt es jedoch nur wenige empirisch abgesicherte Informationen über Umfang und regionale Verbreitung von Leistungen sowie Konzepten und Angeboten für die Zielgruppe.⁸

19

Die Zahl der entsprechenden Leistungen wurde erstmals zum Stichtag 31.12.2014 im Rahmen der sogenannten Situationsanalyse des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen erhoben. Damals meldeten 41 von 44 Stadt- und Landkreisen eine Gesamtzahl von insgesamt 353 Leistungen im Bereich von LIBW / IBW / TWG für erwachsene Personen. Drei Kreise konnten keine Angaben machen.

Im Rahmen der Berichterstattung zur Eingliederungshilfe wurde die Erhebung zum Stichtag 31.12.2015 wiederholt. Hier konnten 42 von 44 Stadt- und Landkreisen Angaben machen. Sie meldeten insgesamt 443 Leistungen für erwachsene Personen. Bezieht man diese Zahl auf die Gesamtzahl stationärer Wohnleistungen in den entsprechenden Kreisen, ergibt sich ein durchschnittlicher Anteil der LIBW / IBW- und TWG-Leistungen von 2,3 %. Zu beachten ist, dass eventuelle Vergütungszuschläge, die im Einzelfall aufgrund besonderer Betreuungserfordernisse gewährt werden, in dieser Zahl nicht enthalten sind.

⁸ Der KVJS führt daher derzeit gemeinsam mit der Universität Halle-Wittenberg ein Forschungsvorhaben zum Thema „Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg“ durch. Es soll im Jahr 2018 abgeschlossen sein.

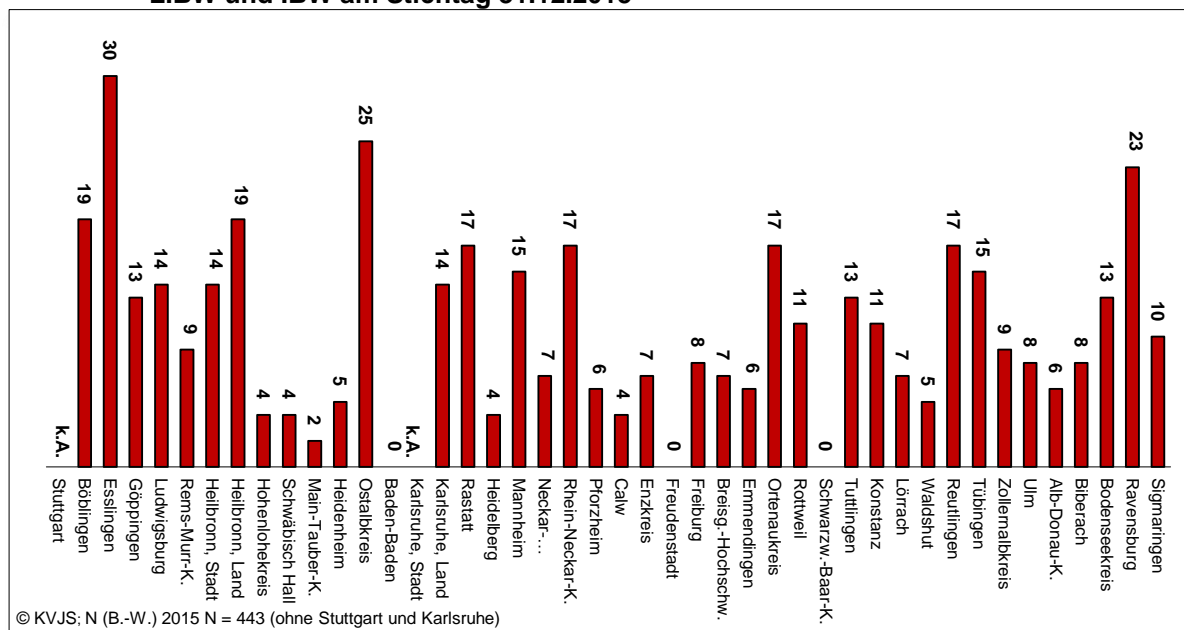


Aufgrund der unterschiedlichen Erhebungskontexte und Teilnehmer ist ein Vergleich der Daten aus der Situationsanalyse mit den Daten aus der Berichterstattung Eingliederungshilfe nur bedingt möglich.

Die folgende Grafik 15 verweist auf große Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen. Diese sind teilweise bedingt durch die unterschiedliche Einwohnerzahl und die damit einhergehende unterschiedliche Gesamtzahl von Leistungen der Eingliederungshilfe. Dass dies nur einen Teil der Unterschiede erklärt, wird dadurch deutlich, dass auch die Anteile der Personen mit besonderen Leistungsvereinbarungen an allen stationären Wohnleistungen von Kreis zu Kreis sehr stark variieren (von null bis fast 6 %). Auch erhebungsbedingte Unschärfen in einzelnen Kreisen sind nicht auszuschließen. Im Rahmen der Erhebung 2016 soll daher eine weitere Datenkonsolidierung erfolgen.

Grafik 15: Gesamtzahl der stationären Wohnleistungen für Erwachsene im Rahmen von TWG, LIBW und IBW am Stichtag 31.12.2015

20



Gesamt-Bruttoausgaben für stationäres Wohnen auf 725 Millionen Euro gestiegen

Die Bruttoaufwendungen für das stationäre Wohnen sind in Baden-Württemberg zwischen 2014 und 2015 um 13 Millionen (knapp 2 %) auf insgesamt 725 Millionen Euro gestiegen. In den Vorjahren stieg der Aufwand sehr viel stärker an (zwischen 2013 und 2014 um mehr als 31 Millionen bzw. 4,6 %) und lag deutlich über der Wachstumsrate der Fallzahlen. Der geringere Kostenanstieg bedeutet jedoch keine Trendwende, sondern ist vor allem auf Änderungen bei der Verbuchung des Barbetrags und der Bekleidungsbeihilfen zurückzuführen (vergleiche auch die entsprechenden Ausführungen im Abschnitt 1 auf S. 11).⁹

⁹ Während Barbetrag und Bekleidungsbeihilfen früher in der Regel bei den Maßnahmekosten für das Wohnen verbucht wurden, werden sie seit 2015 bei der Hilfe zum Lebensunterhalt gebucht. Dadurch sind sie in den Kosten des stationären Wohnens nicht mehr enthalten. Vergleiche auch die Ausführungen unter B, 1.

Der Aufwand pro Einwohner und die durchschnittliche Fallkosten variierten in den Kreisen weiterhin beträchtlich (vergleiche die Grafiken B 10 und B 11 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

Je nach Buchungsvariante gaben die Kreise pro Leistungsempfänger im Jahr durchschnittlich zwischen rund 26.800 und 39.800 Euro aus. Der Kreisvergleich wird dadurch erschwert, dass in einigen Kreisen die Aufwendungen für das stationäre Wohnen von Schülern ganz oder teilweise im Gesamtaufwand für Wohnhilfen enthalten sind, in anderen dagegen nicht.

2.2 Stationäre Wohnleistungen für Kinder und Jugendliche

Die Zahl der Schüler in Wohnheimen der Eingliederungshilfe oder Internaten nahm in den vergangenen Jahren kontinuierlich ab. Am 31.12.2015 erhielten noch rund 2.250 junge Menschen in Baden-Württemberg stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII. Dies waren knapp 20 weniger als im Vorjahr. Im Vergleich zu 2007 hat die Zahl der jungen Menschen mit stationären Wohnhilfen um fast 500 abgenommen. Der Rückgang auf Landesebene lässt sich teilweise durch den Rückgang der Gesamtpopulation der unter 21-Jährigen erklären. Eine wichtige Rolle spielen aber auch der gezielte Ausbau ambulanter Unterstützungsangebote sowie bessere Möglichkeiten einer wohnortnahen Beschulung.

Je nach Kreis ist der Anteil junger Menschen mit stationären Wohnleistungen sehr unterschiedlich.

21

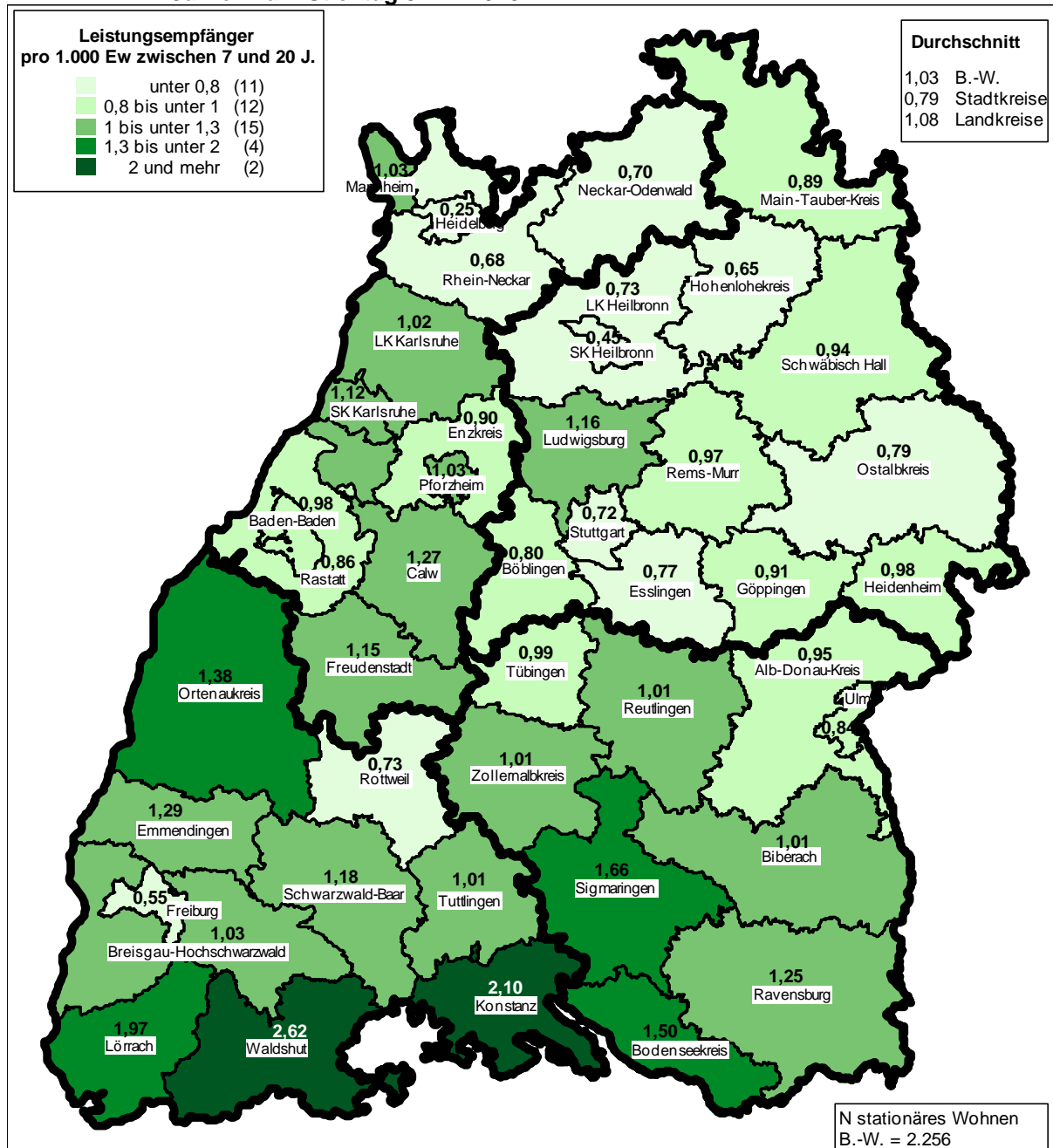
In den Flächenkreisen lebt ein höherer Anteil junger Menschen in stationären Einrichtungen als in den Stadtkreisen. Dies gilt insbesondere für einzelne Kreise im südlichen Baden-Württemberg und hängt teilweise mit Besonderheiten der schulischen Infrastruktur und Geographie zusammen.

Mindestens 47 junge Menschen mit Leistungsvereinbarungen in besonderen Wohngruppen

Analog zu den Erwachsenen wurde 2015 auch die Anzahl der stationären Leistungen in Sonderwohngruppen für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen erhoben. 37 Stadt- und Landkreise meldeten insgesamt 47 Leistungen in besonderen Wohngruppen, die übrigen sieben konnten keine Angaben machen. Bezogen auf die Gesamtzahl stationärer Wohnleistungen in den entsprechenden Stadt- und Landkreisen entfielen im Durchschnitt 2,4 % der Leistungen auf Sonderwohngruppen.

Wie bei den Leistungen für Erwachsene gibt es auch bei den Kindern und Jugendlichen sehr große Unterschiede zwischen den Kreisen. Auf einen Kreisvergleich wird im Bericht 2015 wegen der sehr kleinen absoluten Fallzahlen und teilweise fehlender Werte verzichtet. Die kreisbezogenen Daten sollen im Rahmen der Datenerhebung 2016 konsolidiert und im Bericht 2016 dargestellt werden.

Grafik 16: Junge Menschen in schulischer oder vorschulischer Ausbildung mit stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren zum Stichtag 31.12.2015



22

3. Ambulant betreute Wohnformen

3.1 Ambulante Wohnleistungen für Erwachsene

Rund 13.500 Erwachsene erhalten ambulante Wohnleistungen

Am 31.12.2015 erhielten fast 13.500 Erwachsene in Baden-Württemberg Leistungen der Eingliederungshilfe für ambulant unterstützte Wohnformen: davon die überwiegende Mehr-

heit – knapp 12.300 Personen oder 90 % - Leistungen für das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) und 1.200 Personen Leistungen für das Begleitete Wohnen in Gastfamilien (BWF).

Rund 63 % der ambulant Wohnenden (8.500 Personen) hatten eine seelische Behinderung, 37 % (5.000 Personen) eine geistige und/oder körperliche Behinderung. Die Verteilung nach Behinderungsformen blieb damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zunahme ambulanter Wohnleistungen gegenüber Vorjahr um 6,5 %

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der Personen mit ambulanten Wohnleistungen um mehr als 800 (6,5 %) gestiegen (seelische Behinderung: Zuwachs um mehr als 500 Personen; geistige und/oder körperliche Behinderung: +300 Leistungen). Der absolute und prozentuale Zuwachs fiel damit höher aus als im Vorjahr (+ 460 Leistungen bzw. 4,7 %), aber etwas geringer als im Durchschnitt der vergangenen acht Jahre (7,8 %).

Während das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) deutliche Zuwächse verzeichnete, ging die Zahl der Personen mit Leistungen für das Begleitete Wohnen in Gastfamilien gegenüber dem Vorjahr um rund 50 auf 1.200 zurück.

Die Leistungen für das ambulante Wohnen nahmen in nahezu allen Kreisen zu – lediglich in drei Kreisen lag die Zahl der Leistungen am 31.12.2015 unter dem Vorjahreswert (vgl. Grafik B 14 und B 15 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

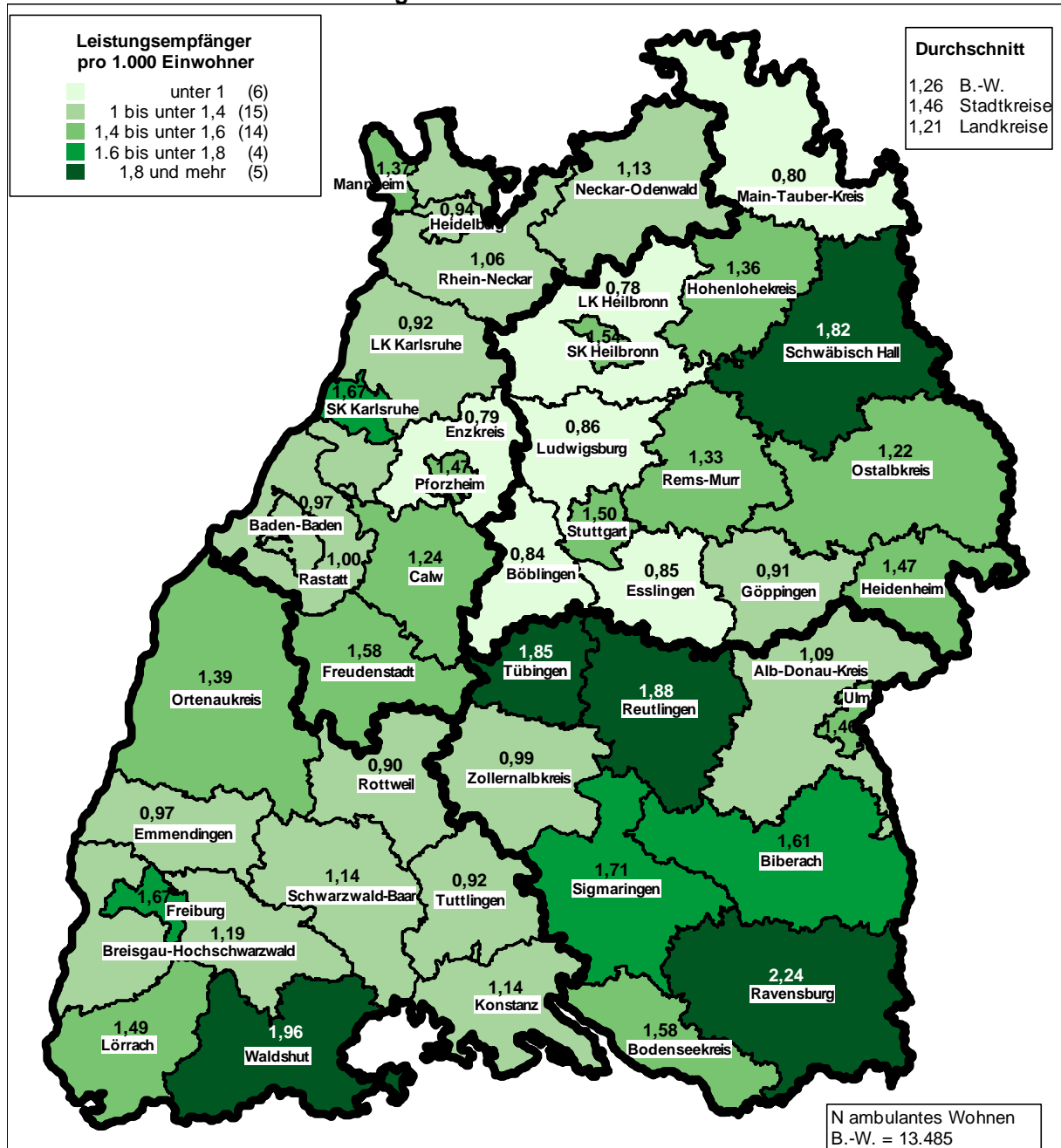
Die Unterschiede zwischen den Kreisen sind relativ groß (Leistungsdichten von 0,8 bis 2,2) und über die Jahre hinweg stabil. Die Stadtkreise haben aufgrund der größeren Zahl von Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung im Durchschnitt eine höhere Leistungsdichte im ABW und eine geringere Leistungsdichte beim Wohnen in Gastfamilien als die Landkreise. Innerhalb der Landkreise ist das Bild sehr unterschiedlich.

Weitere Wohnhilfen für ambulant betreutes Wohnen in Form Persönlicher Budgets

Aus datentechnischen Gründen sind in den obigen Daten Wohnhilfen für Ambulant Betreutes Wohnen, die in Form eines Persönlichen Budgets gewährt wurden, nicht enthalten. 34 Kreise meldeten 2015 insgesamt 553 Budgets, die eine Sachleistung für das ambulante, teilweise auch das stationäre, Wohnen ersetzen (vergleiche auch die Ausführungen im Abschnitt B 1).



Grafik 17: Erwachsene mit ambulanten Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2015



24

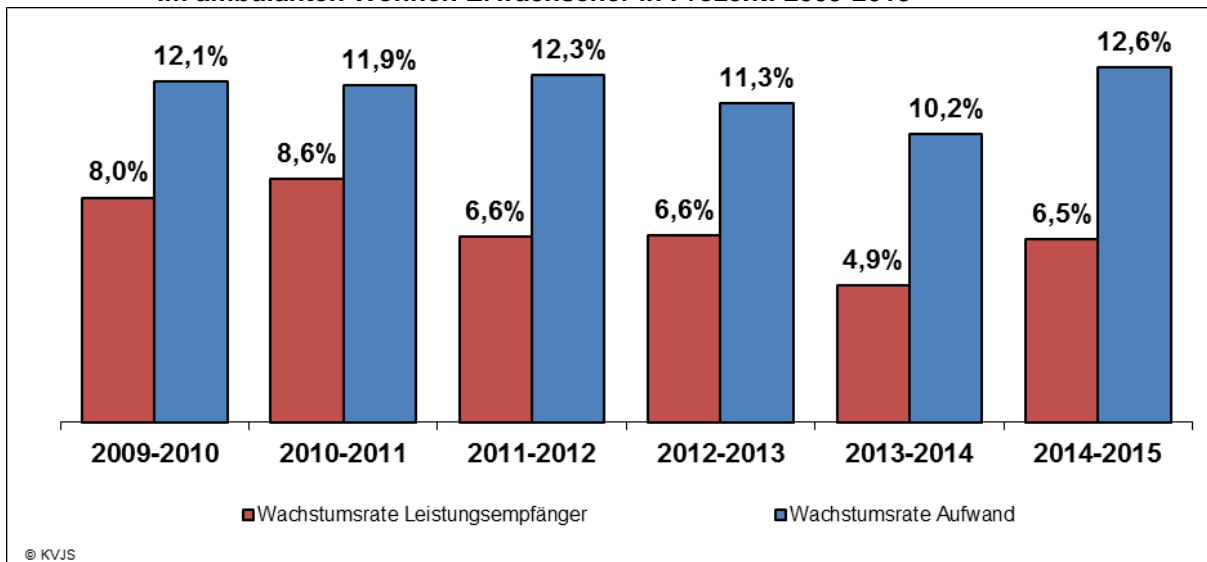
Ausgaben für ambulante Wohnleistungen gegenüber Vorjahr um fast 13 % gestiegen

Der Gesamtaufwand für ambulante Wohnleistungen erhöhte sich in **Baden-Württemberg** gegenüber dem Vorjahr erneut um 15,3 Millionen (12,6 %) auf 137,2 Millionen Euro brutto: Fast 122 Millionen Euro entfielen auf das ABW, mehr als 15 Millionen Euro auf das BWF.¹⁰ Der Aufwand wuchs damit erneut sehr viel stärker als die Fallzahlen – und auch stärker als im stationären Wohnen. Aufwandssteigerungen für ambulante Wohnleistungen gab es in

¹⁰ Reine Maßnahmekosten, ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

allen Stadt- und Landkreisen. Auch die entsprechenden Kennziffern stiegen in den meisten Kreisen (vergleiche Grafiken B 18 und B 19 im Kapitel 2 Kreisvergleich).

Grafik 18: Jährliche Veränderung des Bruttoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen Erwachsener in Prozent: 2009-2015



Die Fallkosten im ambulanten Wohnen lassen sich aufgrund der hohen Dynamik und wegen teilweise unterschiedlicher Buchungsverfahren nur bedingt vergleichen: Im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) ergeben sich auf Landesebene durchschnittliche jährliche Bruttokosten in Höhe von knapp 9.900 Euro pro Leistungsempfänger, im Begleiteten Wohnen in Gastfamilien in Höhe von rund 12.900 Euro.

3.2 Leistungen für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien

Die Leistungen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in Pflegefamilien wurden im Jahr 2015 zum fünften Mal erhoben. Mit 198 jungen Menschen in Pflegefamilien nach dem SGB XII nutzten gegenüber dem Vorjahr 263 Kinder und Jugendliche (65 mehr als im Vorjahr) diese Form der Betreuung. Sieben Kreise gewährten zum Stichtag keine Leistungen in Pflegefamilien nach SGB XII.

Da für die Leistungen in Pflegefamilien bis 2009 grundsätzlich die Jugendhilfeträger zuständig waren, befinden sich die Hilfen derzeit in einigen Kreisen noch im Umbruch. Leistungen, die bereits vor der Gesetzesänderung gewährt wurden, werden teilweise weiterhin von den Jugendämtern bearbeitet. Beim Aufwand gibt es zum Teil Abgrenzungsprobleme zu den ambulanten Wohnleistungen für Erwachsene. Deshalb ist tendenziell von einer Untererfassung der Zahl der Leistungen und des Aufwands für Leistungen in Pflegefamilien auszugehen.



C Arbeit, Beschäftigung und Bildung

1 Überblick Tagesstruktur: Erwachsene und Kinder und Jugendliche

Die Mehrheit der Menschen mit einer wesentlichen Behinderung in Baden-Württemberg erhält Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen sogenannter „Tagesstrukturierender Angebote“. Die Angebote sind in unterschiedliche Leistungstypen untergliedert: Diese reichen von Angeboten für Kinder und Jugendliche zur Sicherstellung einer angemessenen (vor)schulischen Bildung über Angebote zur Teilhabe an Arbeitsleben und Beschäftigung bis zu Angeboten der Tagesgestaltung für Senioren.¹¹

Anteil der Leistungsempfänger mit sonstigen Tagesstrukturen außerhalb des Rahmenvertrages nimmt weiter zu

Die Art und Verteilung der Leistungen für die Tagesstruktur gibt Hinweise auf die jeweilige Lebensphase, in der sich die Leistungsempfänger befinden, in einigen Fällen auch auf die Art und Schwere der Behinderung. Absolut nahm die Zahl der Leistungen zwischen 2014 und 2015 in allen Tagesstrukturen weiter zu. Die Höhe der Zuwächse ist jedoch je nach Leistung sehr unterschiedlich. Die unterschiedliche Dynamik führt mittel- und langfristig zu deutlichen Verschiebungen in der Zusammensetzung.

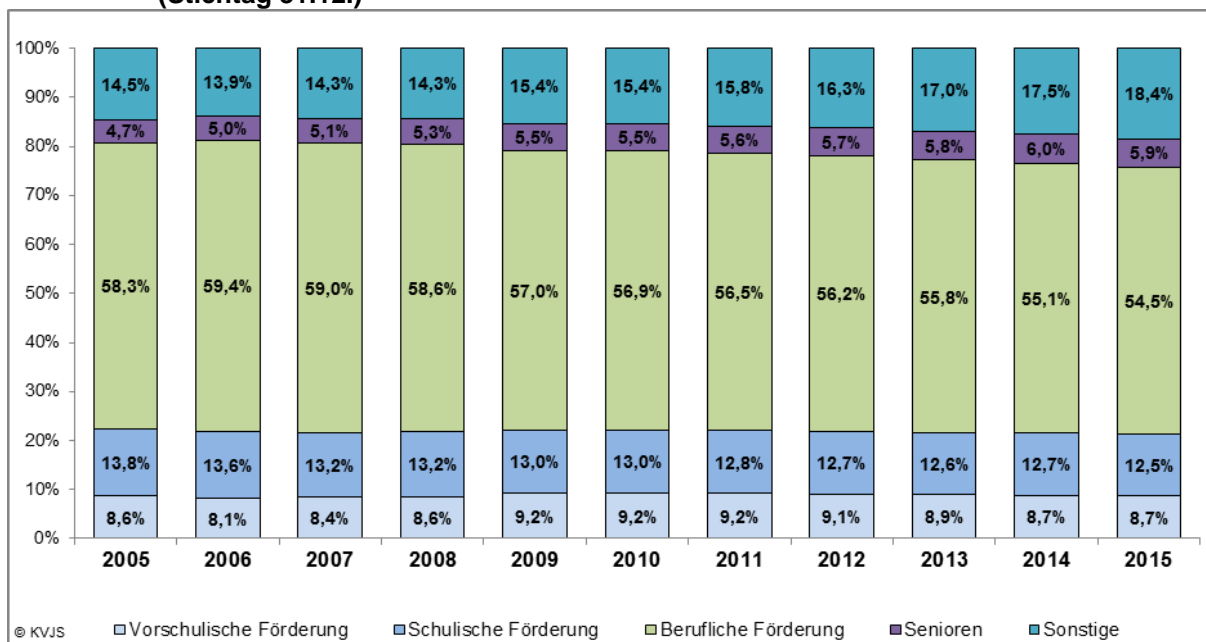
26

- Personen im Erwerbsalter mit Leistungen zur **beruflichen Förderung** in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder einer Fördergruppe für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind mit einem Anteil von 54,5 % (fast 37.000 Personen) weiterhin die größte Gruppe unter den Leistungsempfängern. Ihre absolute Zahl stieg zwischen 2014 und 2015 noch einmal um rund 750 an. Trotz dieser Zunahme nahm der prozentuale Anteil der Personen mit beruflichen Förderleistungen an der Gesamtheit der Leistungsempfänger seit 2005 um vier Prozentpunkte ab, weil andere Leistungssegmente stärker wuchsen.
- Auch der Anteil der Leistungen für die **schulische Förderung** nahm gegenüber dem Vorjahr geringfügig (um 0,2 Prozentpunkte), im Vergleich zu 2005 deutlich (um 1,3 Prozentpunkte) ab. Der Anteil vorschulischer Förderleistungen blieb konstant.
- Ein Indiz für den demografischen Wandel ist der kontinuierliche Anstieg des Anteils der tagesstrukturierenden Leistungen für erwachsene Menschen, insbesondere **Senioren** mit Behinderung: von 4,7 % im Jahr 2005 auf 6,0 % im Jahr 2014. 2015 sank der Anteil dieser Leistungen erstmals geringfügig, die absolute Zahl der Leistungen nahm dagegen leicht zu. Der geringfügig gesunkene Anteil bedeutet jedoch keine Trendwende, sondern hat andere Gründe: Einige Kreise nutzen diesen Leistungstyp bisher auch für Tagesstrukturangebote für jüngere Menschen und führen diese Angebote sukzessive in andere Leistungstypen über (z.B. Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen, LT I.4.5b).
- Die höchsten absoluten Zuwächse gab es im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der sogenannten „**sonstigen Tagesstrukturen**“. Fast 12.500 Leistungsempfänger hatten 2015 eine „sonstige Tagesstruktur“; 2007 waren es noch rund 7.700 gewesen. In die Kategorie

¹¹ vergleiche Ziffer I.4.1 – I.4.6 des Landesrahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen

„sonstige“ fallen zum einen Tagesstrukturen, die über die Eingliederungshilfe finanziert werden, aber nicht Bestandteil des Rahmenvertrages nach SGB XII sind (z.B. im Rahmen einer Gesamtvergütung für stationäres Wohnen und Tagesstruktur in einer Sonderwohngruppe, bei stationärer Unterbringung in einem anderen Bundesland, beim Erhalt eines ergänzenden Lohnkostenzuschusses der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder lediglich einer ambulanten Hilfe für den Freizeitbereich oder eines Fahrtkostenzuschusses). Zum anderen kann „sonstige Tagesstruktur“ bedeuten, dass Personen lediglich eine Wohnhilfe, aber keine individuelle Tagesstrukturleistung über die Eingliederungshilfe erhalten – z.B. bei einer Beschäftigung in einer Integrationsfirma oder ausschließlichen Inanspruchnahme offener Angebote – z.B. Besuch einer niedrigschwelligen Tagesstätte für Menschen mit einer seelischen Behinderung oder Betreuung durch einen Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi). Menschen mit einer seelischen Behinderung haben sehr viel häufiger eine „sonstige Tagesstruktur“ als Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung.

Grafik 19: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII in Baden-Württemberg nach Lebensabschnitten (Tagesstruktur) in Prozent: 2005-2015 (Stichtag 31.12.)





2 Arbeit und Beschäftigung insgesamt

Gesamtzahl der Tagesstruktur-Leistungen nach Rahmenvertrag um 0,8 % gestiegen

Zum Stichtag 31.12.2015 erhielten fast 41.000 erwachsene Personen (knapp 0,5 % der Einwohner ab 18 Jahren) Eingliederungshilfen für ein **Tagesstrukturangebot des Rahmenvertrags** (Leistungstypen I.4–I.6). Das sind etwas rund 300 Personen (0,8 %) mehr als im Vorjahr.

Auch 2015 entfielen mehr als zwei Drittel der Rahmenvertrags-Leistungen auf den Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), etwas mehr als 22 % auf Leistungen in einer Fördergruppe und knapp 10 % auf Leistungen der Tages-/Seniorenbetreuung.

Leistungen außerhalb der WfbM wachsen prozentual stärker als WfbM-Beschäftigung

Die prozentualen Zuwächse waren in den vergangenen Jahren in Fördergruppen und in der Tages-/Seniorenbetreuung höher als in Werkstätten, die absoluten Zuwächse waren bis 2014 bei der beruflichen Förderung in Werkstätten höher. 2015 hat sich dieses Bild gewandelt: Erstmals erhielten am Stichtag weniger Menschen WfbM-Leistungen als im Vorjahr. Gleichzeitig gab es einen sehr deutlichen Anstieg bei den Leistungen in Fördergruppen.

28

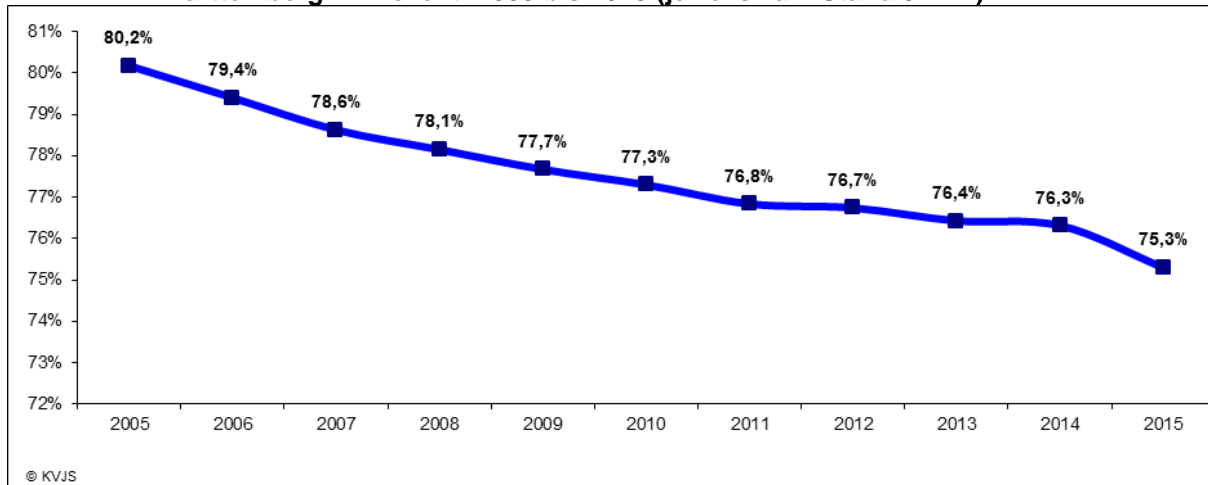
Entwicklung der Eingliederungshilfen für Arbeit und Beschäftigung zwischen 2012 und 2015: absolut und in Prozent

Eingliederungshilfen für Arbeit und Beschäftigung					Entwicklung 2014-2015		durchschnittl. jährl. Wachstumsrate 2007-2015
	2012	2013	2014	2015	absolut	in %	
WfbM	27.346	27.631	27.951	27.797	-154	-0,6%	1,4%
Fördergruppen	8.288	8.522	8.554	9.120	566	6,6%	3,8%
Tages-/Seniorenbetr.	3.635	3.756	3.932	3.967	35	0,9%	4,6%
insgesamt	39.269	39.909	40.437	40.884	447	1,1%	2,2%

Verlagerung von Leistungen in Richtung Fördergruppen nimmt wieder zu

Betrachtet man nur die Angebote, die sich primär an Personen im erwerbsfähigen Alter richten (also Werkstätten und Fördergruppen), zeigt sich zwischen 2005 und 2015 eine deutliche Verlagerung hin zu den Fördergruppen. Diese Entwicklung vollzog sich zwischen 2012 und 2014 zwar langsamer als in den Jahren davor; sie hat aber von 2014 auf 2015 wieder an Dynamik gewonnen. Zu beachten ist, dass es sich bei zusätzlichen Leistungen in Fördergruppen nicht immer um „neue“ Personen handelt: Teilweise erfolgen Zugänge auch durch Umwandlung anderer Leistungstypen - insbesondere von Angeboten für jüngere Menschen mit einer seelischen Behinderung, die zuvor dem Leistungstyp I.4.6 zugeordnet waren.

Grafik 20: Anteil der Werkstattbeschäftigten an allen Leistungsempfängern in beruflichen Fördermaßnahmen nach SGB XII (WfbM und Fördergruppen) in Baden-Württemberg in Prozent: 2005 bis 2015 (jeweils zum Stand 31.12.)



Erstmals erfasst: Ergänzende Lohnkostenzuschüsse zur Unterstützung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Ergänzende Lohnkostenzuschüsse im Rahmen der Eingliederungshilfe haben in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren im Rahmen der Aktion 1.000 Plus des Integrationsamtes beim KVJS und weiterer Programme zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an Bedeutung gewonnen. Einzelne Kreise haben die Zahl der Zuschüsse deutlich ausgebaut. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung mehr inklusive Arbeitsmöglichkeiten zu eröffnen und den Automatismus vom Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (früher: Sonderschule) in Richtung Werkstatt für behinderte Menschen zu durchbrechen.

29

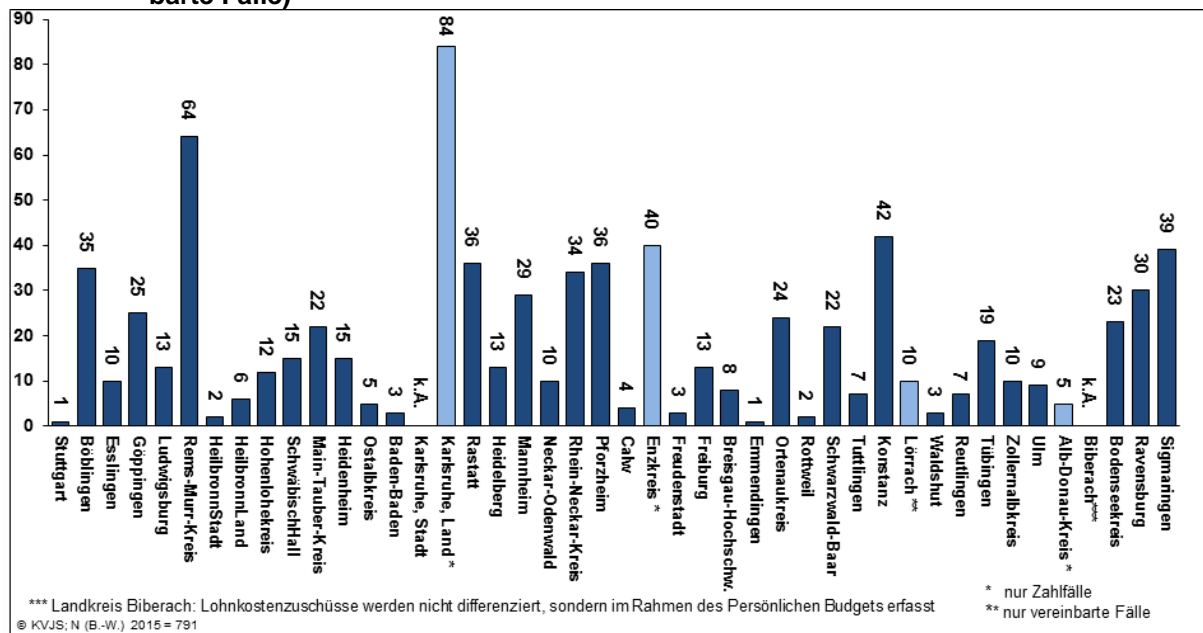
Die meisten Stadt- und Landkreise haben eine Vereinbarung mit dem Integrationsamt getroffen, das die Abwicklung der Zahlungen übernimmt. Die Zuschüsse der Eingliederungshilfe werden in der Regel gewährt, wenn nach drei Jahren andere Fördermaßnahmen auslaufen. Damit die Arbeitgeber Planungssicherheit haben, werden in der Regel bereits zu Beginn der Beschäftigung entsprechende Vereinbarungen getroffen. Dementsprechend ist bei der Erfassung zu unterscheiden zwischen vereinbarten Leistungen, bei denen noch keine Geldströme im Rahmen der Eingliederungshilfe fließen, und den sogenannten „Zahlfällen“. Im Hinblick auf Steuerungsmöglichkeiten der Leistungsträger sind beide Aspekte bedeutsam: auch bereits vereinbarte Leistungen können dazu beitragen, Werkstätten zu entlasten, bevor sie für die Leistungsträger kostenrelevant werden.

Die differenzierte Auswertung der Leistungen wird durch Probleme bei der Erfassung und Abgrenzung der Lohnkostenzuschüsse und unterschiedliche Buchungssystematiken in den Kreisen erschwert. Zwei Kreise konnten gar keine Daten liefern, weitere drei Kreise nur die Zahlfälle, ein Kreis nur die Zahl der vereinbarten Fälle. Dennoch ermöglichen die gelieferten Daten ein erstes Bild über die Verbreitung von Lohnkostenzuschüssen und möglichen Wechselwirkungen mit anderen Leistungen der Tagesstruktur (insbesondere den WfbM-



Leistungen). Die Daten ergänzen den Überblick im Bereich Arbeit und Beschäftigung und sollen im Erhebungsjahr 2016 ebenfalls abgefragt werden.

Grafik 21: Ergänzende Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt insgesamt am 31.12.2015 (Zahlfälle und vereinbarte Fälle)



30

3 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Zahl der WfbM-Beschäftigten gegenüber Vorjahr erstmals gesunken

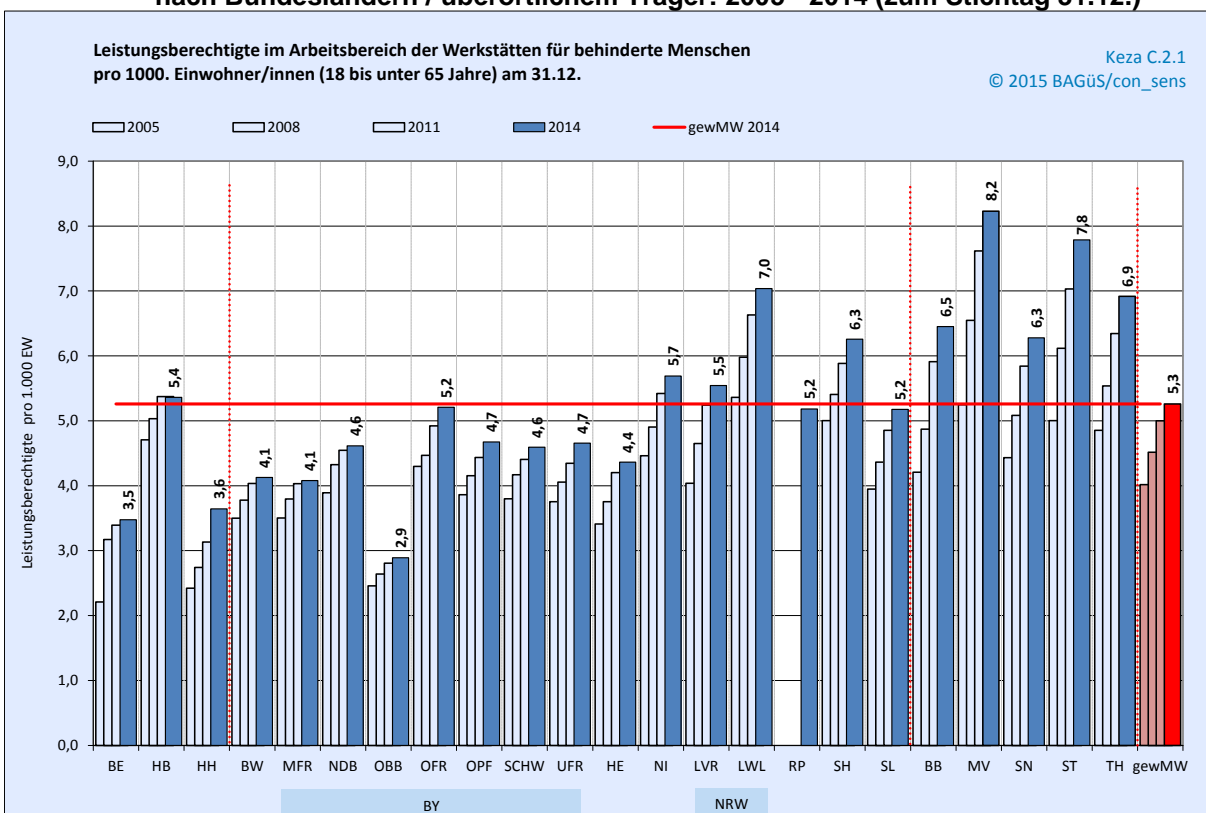
Am 31.12.2015 erhielten in Baden-Württemberg 27.800 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen. Dies waren rund 150 weniger als im Vorjahr.

Der leichte Rückgang um 0,6 % stimmt überein mit den Daten der Agentur für Arbeit: Nach diesen war im Jahr 2014 erstmals die jahresdurchschnittliche Zahl der Personen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich um 150 niedriger als im Vorjahr. Ob die Entwicklung bei den WfbM-Leistungen sich im nächsten Jahr fortsetzt, wird sorgfältig zu beobachten sein. Im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der Werkstätten waren nach den Angaben der Agentur für Arbeit im Jahresdurchschnitt 2015 wieder 75 Personen mehr gemeldet als im Jahr 2014.

Weniger Beschäftigte in Werkstätten als im Bundesdurchschnitt

Die Leistungsdichte in Baden-Württemberg liegt mit 4,1 Personen pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (5,3).¹² Auch die Zuwachsraten der letzten drei Jahre sind unterdurchschnittlich. Dies deutet darauf hin, dass die vielfältigen Aktivitäten zur Förderung alternativer Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten Wirkung zeigen. Auch die relativ günstige Arbeitsmarktsituation in Baden-Württemberg dürfte eine Rolle spielen (vergleiche die folgende Grafiken 22 und 23).¹³

Grafik 22: Leistungsempfänger in WfbM pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren nach Bundesländern / überörtlichem Träger: 2005 - 2014 (zum Stichtag 31.12.)



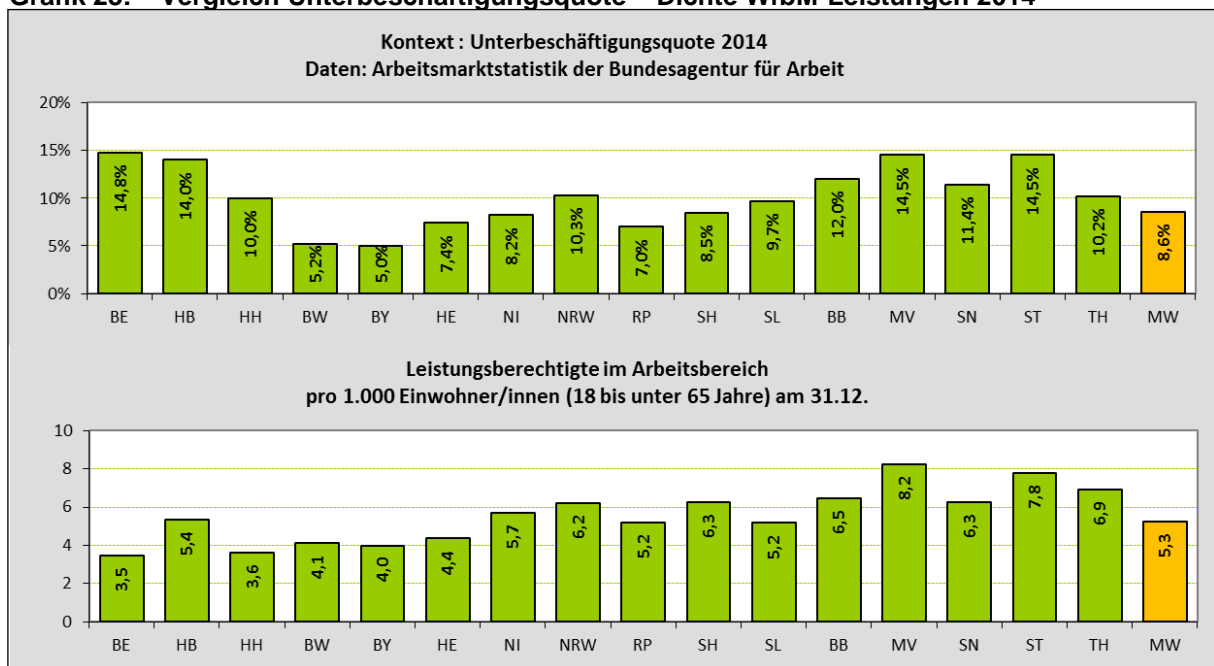
Grafik: BAGüS/con_sens 2016: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2014. Der Bericht 2015 ist noch nicht veröffentlicht.

¹² Zu berücksichtigen sind die sehr unterschiedlichen Strukturen in den Bundesländern. So besuchen zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen auch Menschen mit einer sehr schweren Behinderung Werkstätten (oder alternativ eine heiminterne Tagesstruktur), separate Förder- und Betreuungsgruppen werden nicht vorgehalten.

¹³ BAGüS / con_sens, Münster, Hamburg 2016: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2014.



Grafik 23: Vergleich Unterbeschäftigungsquote – Dichte WfbM-Leistungen 2014



Grafik: BAGüS/con_sens 2016: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2014. Der Bericht 2015 ist noch nicht veröffentlicht.

32

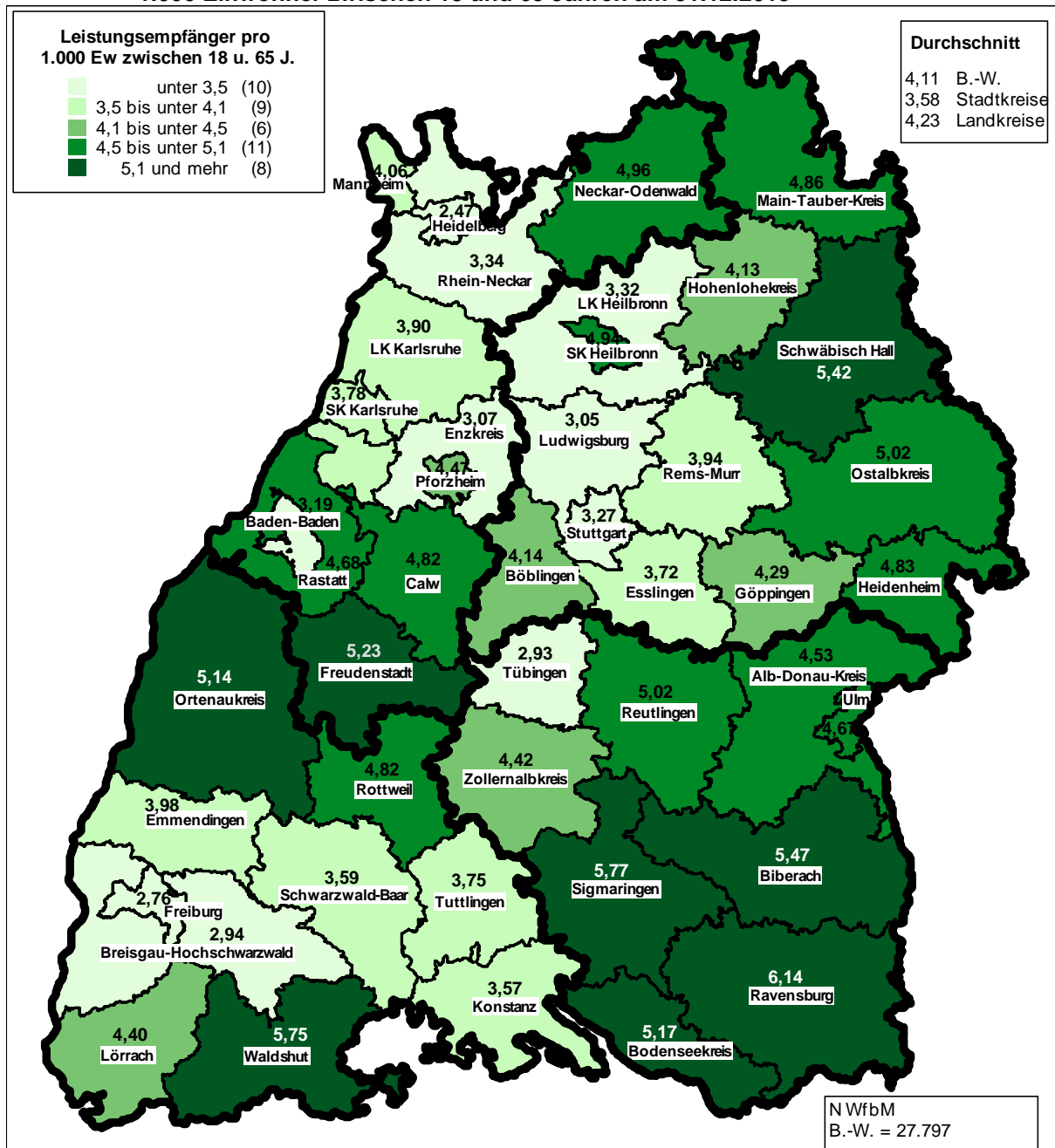
Weiterhin geringe Übergangsquoten aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Übergangsquote aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt lag in Baden-Württemberg nach internen Auswertungen der Agentur für Arbeit 2015 weiterhin bei unter 0,5 %. Gezählt wurden 2015 insgesamt 144 Übergänge: davon 51 aus dem Berufsbildungsbereich und 93 aus dem Arbeitsbereich.

Innerhalb Baden-Württembergs ist die Entwicklungsdynamik der WfbM-Leistungen auf **Kreisebene** unterschiedlich: Erstmals ging in der Mehrheit der Stadt- und Landkreise (26 Kreise) die absolute Zahl der Leistungsempfänger gegenüber dem Vorjahr zurück oder blieb konstant (vergleiche auch Grafik C 5 in Kapitel 2, Kreisvergleich).

Die regionale Verteilung der Kreise mit über- beziehungsweise unterdurchschnittlichen Leistungsdichten und die Spanne blieben in den letzten Jahren relativ stabil. In den Stadtkreisen ist die Leistungsdichte im Durchschnitt etwas geringer als in den Landkreisen.

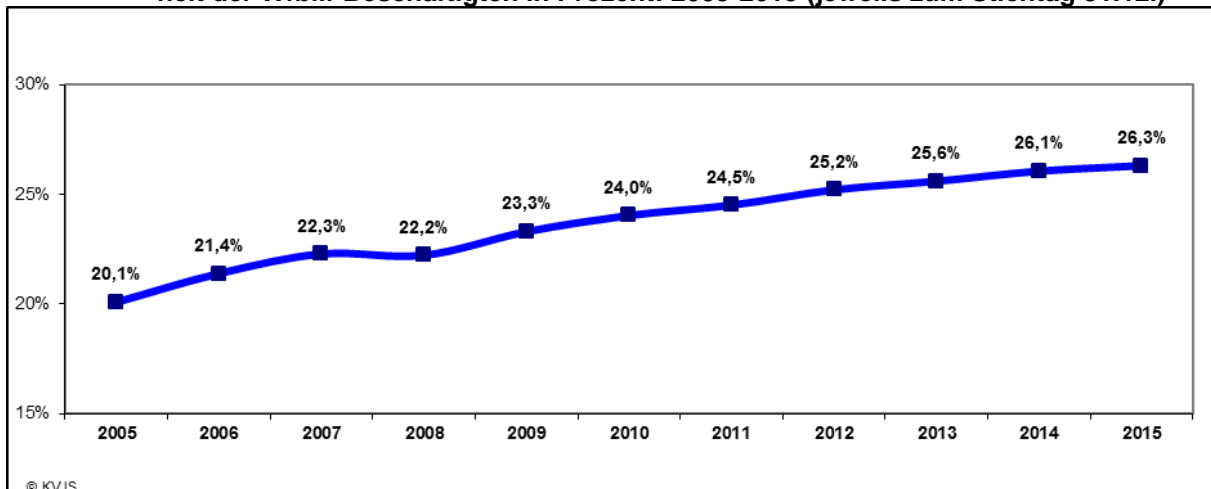
Grafik 24: Zahl der Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren am 31.12.2015



26,3 % der WfbM-Beschäftigten (Arbeitsbereich) haben eine seelische Behinderung

Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung machten zwar auch im Jahr 2015 immer noch knapp drei Viertel aller Werkstatt-Beschäftigten aus. Die Zuwächse waren aber in den vergangenen Jahren bei den Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung sehr viel höher. Dies hat zu einem stetig steigenden Anteil der Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung an allen WfbM-Leistungen geführt. Dieser Trend setzte sich auch 2015 fort.

Grafik 25: Anteil der WfbM-Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung an der Gesamtheit der WfbM-Beschäftigten in Prozent: 2005-2015 (jeweils zum Stichtag 31.12.)



Zahl der über 50-jährigen Beschäftigten erhöhte sich seit 2008 um 57 %

Weiter zugenommen hat auch die Zahl der älteren WfbM-Beschäftigten: Ende 2015 waren knapp 9.600 Personen und somit rund ein Drittel aller im Arbeitsbereich der Werkstätten Beschäftigten 50 Jahre und älter. Im Jahr 2008, als das Alter der WfbM-Beschäftigten erstmals erhoben wurde, waren es 6.100 und somit knapp ein Viertel aller Beschäftigten. Dies bedeutet eine Zunahme der Zahl der über 50-Jährigen um 57 % innerhalb von sieben Jahren.

34

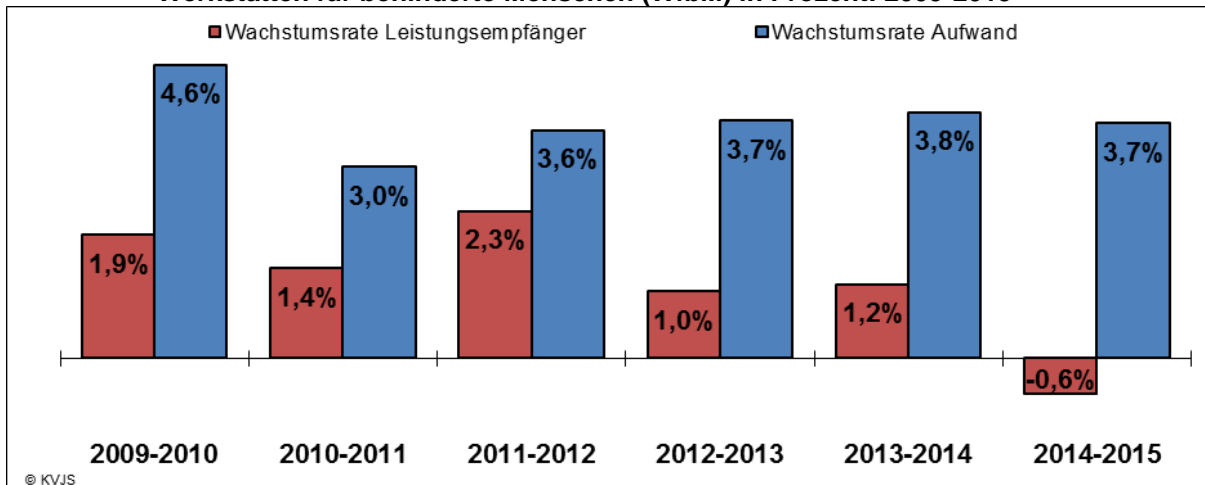
Anstieg der Bruttoausgaben um 3,7 % auf 387,5 Millionen Euro

Der Bruttoaufwand für die Leistungen in Werkstätten (Vergütungen, Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitsförderungsgeld) erhöhte sich zwischen 2014 und 2015 um fast 14 Millionen (3,7 %) auf insgesamt rund 387,5 Millionen Euro. Der Anstieg des Gesamtaufwands ist vergleichbar mit den Vorjahren. Er geht ausschließlich auf höhere Fallkosten zurück. Durchschnittlich gaben die Kreise pro Leistungsempfänger monatlich rund 1.160 Euro aus (ohne Fahrtkosten).

Hinzu kommen **Fahrtkosten** in Höhe von durchschnittlich rund 110 Euro pro Leistungsempfänger und Monat.¹⁴ Der Aufwand für Fahrtkosten ist in den Flächenkreisen höher als in den Stadtkreisen.

¹⁴ Die Fahrtkosten für WfbM und FuB werden in der Regel auf die gleiche Kostenstelle gebucht. Insgesamt meldeten die Stadt- und Landkreise einen Aufwand von 48,4 Mio Euro – rund 5,5 Mio Euro mehr als im Vorjahr. Die durchschnittlichen Fahrtkosten WfbM wurden ermittelt, indem der Gesamtaufwand für Fahrtkosten durch die Gesamtzahl der Leistungsempfänger in WfbM und Fördergruppen dividiert wurde.

Grafik 26: Jährliche Veränderung des Bruttoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Prozent: 2009-2015



Einen Gesamtüberblick über die Leistungen für Arbeit und Beschäftigung in Werkstätten und im Rahmen ergänzender Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe liefert die Grafik C14 (2. Kapitel, Kreisvergleich).

35

4 Leistungen in Fördergruppen und in der Tages-/Seniorenbetreuung

Gesamtzahl der Tagesstruktur-Leistungen außerhalb von Werkstätten um 3,8 % gestiegen

Insgesamt erhielten am 31.12.2015 in Baden-Württemberg fast 13.100 erwachsene Menschen mit einer Behinderung eine Tagesstruktur-Leistung des Rahmenvertrages außerhalb einer Werkstatt. Dies waren fast 500 Personen (3,8 %) mehr als im Vorjahr:

- Rund 6.760 Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung besuchten eine **Förder- und Betreuungsgruppe** (Leistungstyp I.4.5a); dies waren 230 (3,5 %) mehr als im Vorjahr.
- Rund 2.360 Personen besuchten eine **Fördergruppe für Menschen mit einer seelischen Behinderung** (Leistungstyp I.4.5b); dies waren rund 210 (10 %) mehr als im Vorjahr. Der vergleichsweise hohe Zuwachs auch gegenüber den Vorjahren geht mit einem Rückgang der Zahl der Leistungen für (jüngere) Menschen mit einer seelischen Behinderung im Leistungstyp I.4.6 einher (siehe auch die Erläuterungen im nächsten Spiegelstrich).
- Rund 3.970 Personen besuchten eine **Tages-/Seniorenbetreuung** (Leistungstyp I.4.6); dies waren 35 (0,9 %) mehr als im Vorjahr. Von den Personen in einer Tages-/Seniorenbetreuung hatten 1.360 (rund ein Drittel) eine seelische Behinderung.

Der Anstieg der Fallzahlen in der Tages-/Seniorenbetreuung fiel 2015 sehr viel geringer aus als in den Vorjahren. Dies liegt vor allem an einem deutlichen Rückgang der Leistungen für Menschen mit einer seelischen Behinderung (- 100). Bei den Leistungen für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung gab es nochmals einen deutlichen Zu-



wachs um mehr als 130 Personen. Die gegenläufige Entwicklung ist vermutlich das Ergebnis einer Umstellung des Leistungstyps einzelner Angebote der Tagesstrukturierung für jüngere Menschen mit einer seelischen Behinderung (vom LT I.4.6 zum LT I.4.5b).

Zwischen den Stadt- und Landkreise gibt es teilweise erhebliche Unterschiede bei den Tagesstruktur-Leistungen außerhalb von Werkstätten. Diese sind zum Teil auf unterschiedliche Konzepte und Abgrenzungen zu anderen Leistungstypen zurückzuführen. Insbesondere die Abgrenzung zwischen den Leistungstypen I.4.5b (Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen) und I.6 (tagesstrukturierendes Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderungen, in der Regel Senioren) ist von Kreis zu Kreis unterschiedlich und derzeit teilweise im Umbruch (siehe oben).

Aufwand für Fördergruppen um 7,4 % auf 181 Millionen Euro gestiegen

Der Aufwand für Leistungen in Fördergruppen stieg gegenüber dem Vorjahr um 12,4 Millionen Euro an. Die Wachstumsrate war damit etwas höher als in den Vorjahren und liegt über dem Zuwachs der Fallzahlen und dem Zuwachs im Bereich der Werkstätten.



9 % der Fördergruppen-Besucher sind 60 Jahre und älter

Von den mehr als 9.100 Besuchern von Fördergruppen waren Ende 2015 rund ein Drittel (3.050 Personen) mindestens 50 Jahre alt, 840 (9 %) hatten das 60. Lebensjahr bereits überschritten und werden innerhalb der nächsten fünf Jahre das Rentenalter erreichen.

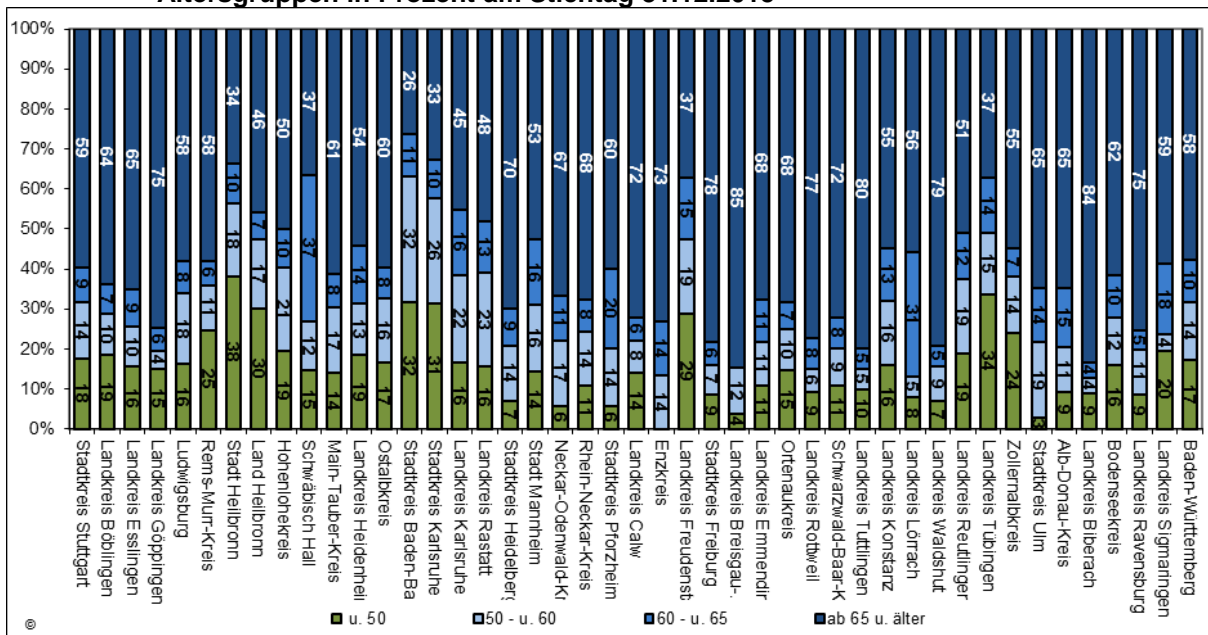
17 % der Personen in der Tages-/Seniorenbetreuung sind jünger als 50 Jahre

2015 wurde erstmals die Altersstruktur in der Tages-/Seniorenbetreuung (Leistungstyp I.4.6) erhoben. Demnach sind rund 700 Personen in Baden-Württemberg, die das Angebot nutzen, jünger als 50 Jahre, 370 Personen sogar jünger als 40 Jahre.

„Klassische“ Altersrentner im Alter ab 65 Jahren sind mit 2.300 Personen (58 %) die größte Gruppe, dazu kommen rund 400 (10 %) 60- bis unter 65-Jährige.

Die folgende Grafik 27 zeigt, dass die Unterschiede im Hinblick auf die Altersstruktur auf Kreisebene beträchtlich sind. Dies hängt unter anderem mit unterschiedlichen konzeptionellen Ansätzen zusammen.

Grafik 27: Empfänger von Leistungen der Tages-/Seniorenbetreuung (Leistungstyp I.4.6) nach Altersgruppen in Prozent am Stichtag 31.12.2015





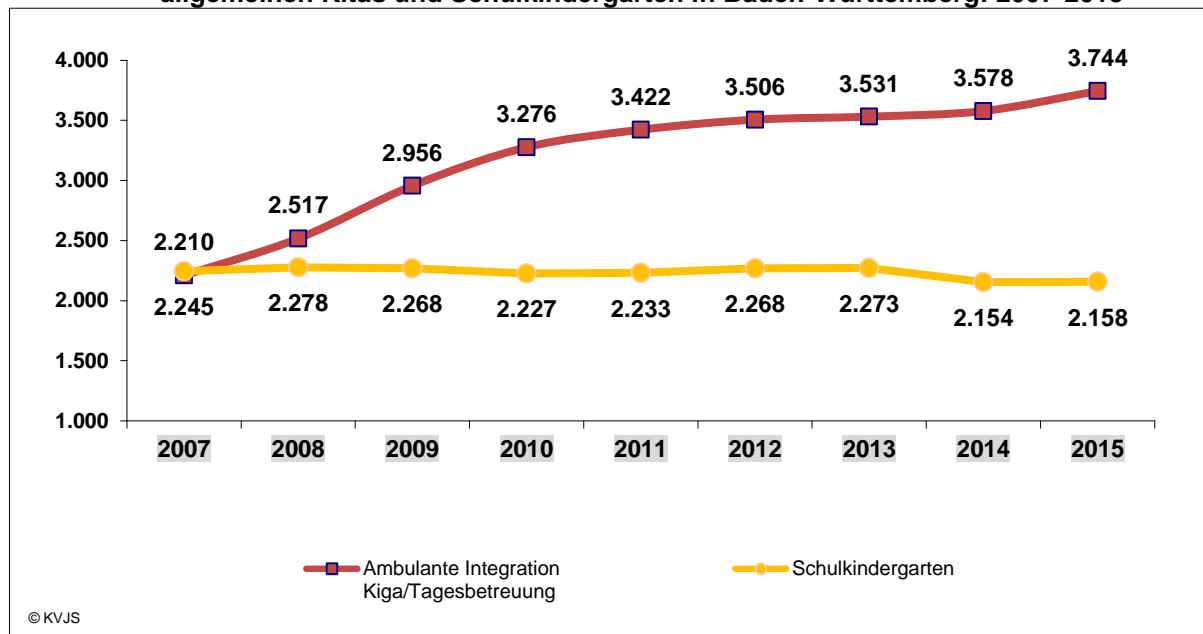
5 Integrationshilfen im Elementarbereich

Zahl der Integrationshilfen nach SGB XII gegenüber Vorjahr um 5 Prozent gestiegen

Am 31.12.2015 erhielten mehr als 5.900 Kinder vom Sozialhilfeträger eine Leistung der Eingliederungshilfe für den Besuch einer vorschulischen Bildungseinrichtung: davon rund 3.750 Kinder eine ambulante Integrationshilfe, 2.150 eine Leistung für den Besuch eines privaten Schulkindergartens und knapp 10 Kinder ein persönliches Budget.¹⁵

Die Zahl der Kinder mit Integrationshilfen in Kitas ist gegenüber dem Vorjahr um rund 170 (knapp 5 %) gestiegen, die Zahl der Kinder mit Leistungen für den Besuch eines Schulkindergartens stagnierte.

Grafik 28: Entwicklung der Sozialhilfe-Leistungen nach SGB XII für Kinder und Jugendliche in allgemeinen Kitas und Schulkindergärten in Baden-Württemberg: 2007-2015



Nicht berücksichtigt sind Integrationshilfen für Kinder mit einer seelischen Behinderung nach SGB VIII, die von den Jugendhilfeträgern gewährt werden, und Leistungen im Rahmen eines persönlichen Budgets, die nicht eindeutig zuordenbar waren.

¹⁵ Mindestens 48 Kinder erhielten ambulante Integrationshilfen nicht in einer allgemeinen Kita, sondern für den Besuch eines wohnortnahen Schulkindergartens.

Anstieg des Aufwands für Integrationshilfen in Kitas um 5 Prozent

Die Sozialhilfeträger gaben im Jahr 2015 rund 30,6 Millionen Euro¹⁶ für Integrationshilfen in Kitas und damit 1,5 Millionen (5 %) mehr als im Vorjahr aus. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Aufwand pro Leistungsempfänger in Höhe von rund 8.200 Euro pro Jahr beziehungsweise 680 Euro pro Monat. Dieser Wert liegt nur geringfügig über dem des Vorjahres.

Die Aufwendungen in Bezug auf die Gesamtzahl der bis 6-jährigen Bevölkerung lagen im Durchschnitt bei 48 Euro – mit erheblichen Unterschieden zwischen den Kreisen (von 15 bis 105 Euro (vergleiche Grafik C 20 im Kapitel 2 Kreisvergleich)).

Zusätzlich knapp 700 Integrationshilfen nach SGB VIII

Die nach den Sozialgesetzbüchern vorgesehene Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Sozial- und Jugendamt je nach Art der Behinderung ist bei kleinen Kindern oft schwierig.¹⁷ Deshalb werden in einigen Kreisen Integrationshilfen für Vorschulkinder mit einer seelischen Behinderung ebenfalls von den Sozialämtern bearbeitet. Ende 2015 betraf dies insgesamt 209 Kinder mit einer seelischen Behinderung in neun Stadt- und Landkreisen. Sie sind in den obigen Zahlen enthalten.

Infolge der unterschiedlichen Praxen in den Kreisen ist der Kreisvergleich aussagekräftiger, wenn die Leistungen nach SGB XII und SGB VIII insgesamt betrachtet werden. Insgesamt erhielten Ende 2015 somit 4.435 Kinder eine Integrationshilfe nach SGB XII oder VIII – rund 300 mehr als im Vorjahr.

Sehr unterschiedliche Leistungsdichten in den Kreisen

Die Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen sind weiterhin beträchtlich. Dies betrifft zum einen die Leistungsdichte (durchschnittlich höhere Werte in den Stadtkreisen) und die Zusammensetzung der Leistungsempfänger nach der Art der Behinderung (vergleiche Grafik C 20 im Kapitel 2, Kreisvergleich)

Zum anderen unterscheidet sich auch die Entwicklungsdynamik auf Kreisebene. Kreise mit steigenden und rückläufigen Leistungszahlen halten sich nahezu die Waage (vergleiche Grafik C 18 im Kapitel 2, Kreisvergleich). Dementsprechend entwickelt sich auch der Aufwand in den Kreisen sehr unterschiedlich (vergleiche Grafik C 19 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

6 Eingliederungshilfen zu einer angemessenen Schulbildung

6.1 Leistungsformen und gesetzliche Grundlagen

Schüler mit einer **wesentlichen geistigen oder körperlichen Behinderung** erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Eingliederungshilfen zu einer angemessenen Schulbildung nach § 54 Abs. 1 SGB XII:

¹⁶ Gesamtaufwand für Baden-Württemberg wurde hochgerechnet, da zwei Kreise keine Angaben machen konnten.

¹⁷ Die Sozialämter sind zuständige Leistungsträger für Kinder mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung, die Jugendämter nach § 35a SGB VIII für Kinder mit einer ausschließlich seelischen Behinderung.



- als **teilstationäre oder stationäre Hilfe** (Leistungstypen I.3 und I.4.2) beim Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ)¹⁸ oder
- als **Integrationshilfe in einer allgemeinen Schule**, wenn ein behinderungsbedingter zusätzlicher Bedarf besteht. Integrationshilfen in allgemeinen Schulen werden meist für eine individuelle Schulbegleitung durch eine schulfremde Person gewährt.
- Ausnahmsweise kommen Integrationshilfen in Form einer Schulbegleitung auch für **Schüler in SBBZ** in Betracht.

Schüler mit einer **seelischen Behinderung** können ebenfalls Eingliederungshilfen für eine Schulbegleitung erhalten. Zuständiger Leistungsträger sind die Jugendämter auf der Grundlage von § 35a SGB VIII. Die Leistungen werden jährlich vom Landesjugendamt bei den örtlichen Trägern erhoben und im Rahmen der Berichterstattung des Landesjugendamts beim KVJS veröffentlicht. Um einen Gesamtüberblick über die Integrationshilfen im schulischen Bereich zu ermöglichen, werden die Daten der Jugendhilfe in der Berichterstattung zu den Eingliederungshilfen nach SGB XII nachrichtlich mit aufgeführt.

Inklusive Beschulung – gesetzliche Neuregelungen ab 2015

Das In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention und die Änderungen des baden-württembergischen Schulgesetzes im Jahr 2015 haben dazu geführt, dass immer mehr Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf inklusiv beschult werden. Dies hatte Auswirkungen auf die Zahl schulischer Integrationshilfen und führte dazu, dass diese Hilfen derzeit besonders im Fokus stehen.

Die wichtigsten Neuregelungen sind:

- Aufhebung der Pflicht zum Besuch einer Sonderschule und Umwandlung der Sonderschulen in Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)
- Kinder mit Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot können diesen entweder in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum oder an einer allgemeinen Schule einlösen. Dies setzt die Möglichkeit zu einem bildungszieldifferenten Unterricht an allgemeinen Schulen voraus, da ein Teil der Schüler mit Behinderung das Bildungsziel der besuchten Schulart nicht erreichen kann.
- Die SBBZ haben eine Beratungs- und Unterstützungsfunktion für die allgemeinen Schulen.
- Eltern haben ein qualifiziertes Wahlrecht. Diesem geht ein Beratungsprozess voraus (Beratung der Eltern, Bildungswegekonferenz unter Beteiligung auch kommunaler Leistungsträger).
- Inklusive Bildungsangebote sollen möglichst gruppenbezogen eingerichtet werden. Die Bildung von Schwerpunktschulen für Kinder mit Behinderung ist jedoch nicht vorgesehen.

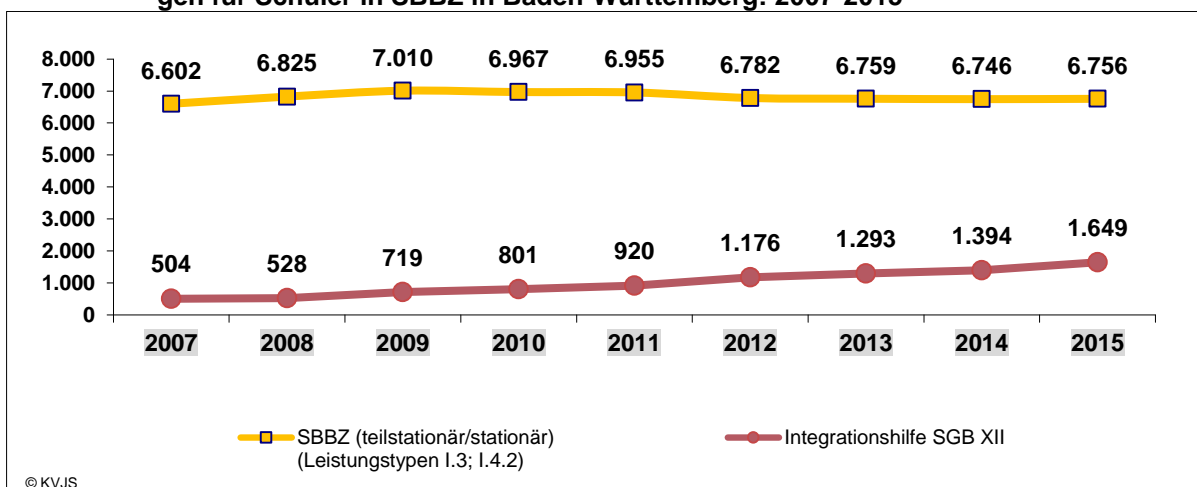
¹⁸ Tagesstrukturierende Leistungen nach dem Leistungstyp I.4.2 werden in der Regel nur beim Besuch von SBBZ in privater Trägerschaft gewährt. In öffentlichen SBBZ für den nicht durch das Schulgesetz abgedeckten Leistungsbereich gewährt. In öffentlichen SBBZ werden die notwendigen Hilfen vom öffentlichen Schulträger (in der Regel Stadt- oder Landkreis) über andere Haushaltsstellen finanziert.

- Die Prozess-Steuerung erfolgt über die staatlichen Schulämter durch Bildungswege- und Berufswegekonferenzen unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten und weiterer tangierter Stellen (insbesondere auch der Träger der Sozial- und Jugendhilfe).
- Die abschließende Entscheidung über den Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot und den Bildungsort trifft das Schulamt – möglichst im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten und den weiteren Beteiligten.
- Durch das Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion haben öffentliche Schulträger sowie die Träger der Sozial- und Jugendhilfe Anspruch auf einen pauschalisierten Ausgleich von Schulträgerkosten und von Kosten für Eingliederungshilfen nach §§ 53 und 54 Absatz 1 SGB XII sowie § 35a SGB VIII. Außerdem können Schulträger auf Antrag notwendige bauliche Aufwendungen erstattet bekommen. Ausgleichszahlungen und Aufwanderstattung sind gedeckelt und steigen jährlich bis zum Schuljahr 2018/19.
- Die Ausgleichszahlungen sollen nach dem Willen des Landes lediglich den zusätzlichen Aufwand für Inklusions-Schüler an öffentlichen allgemeinen Schulen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch abdecken. Für die Berechnung der Prokopf-Pauschale und die Verteilung auf die Stadt- und Landkreise werden dagegen auch solche Schüler berücksichtigt, die zwar Integrationshilfen erhalten, aber keinen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben.

6.2 Gesamtzahl der Schüler mit Eingliederungshilfen nach SGB XII

Ende 2015 erhielten mehr Schüler Eingliederungshilfen nach SGB XII als im Vorjahr. Dies liegt an der wachsenden Zahl der Integrationshilfen (Anstieg um 255 Leistungen oder 18,3 % auf rund 1.650). Die Zahl der Schüler in SBBZ mit teilstationären und stationären Eingliederungshilfen blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Grafik 29: Entwicklung der Integrationshilfen nach SGB XII* und der (teil)stationären Leistungen für Schüler in SBBZ in Baden-Württemberg: 2007-2015



*einschließlich Integrationshilfen für eine Schulbegleitung in einem SBBZ; ohne Schulbegleitungen nach SGB VIII



6.3 Integrationshilfen in Schulen

Gesamtüberblick: Leistungen in Baden-Württemberg (SGB XII und SGB VIII)

Nicht nur im Bereich des SGB XII, sondern auch im Bereich des SGB VIII wurden 2015 mehr Leistungen für eine Schulbegleitung gewährt.

Insgesamt erhielten Ende 2015 knapp 3.400 Schüler eine entsprechende Leistung nach SGB XII oder SGB VIII.¹⁹ Dies waren rund 17 Prozent mehr als im Vorjahr.

Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration (Schulbegleitung) in Baden-Württemberg (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen)

Anzahl Schulbegleitungen zum Stichtag 31.12.	2013	2014	2015	Veränderung 2014-2015	
				absolut	in %
SGB XII	1.293	1.394	1.649	255	18,3%
§ 35a SGB VIII	1.323	1.490	1.723	233	15,6%
insgesamt	2.616	2.884	3.372	488	16,9%

42

Die Zahl der Schulbegleitungen nach SGB XII und SGB VIII ist auf Landesebene nahezu gleich hoch. Je nach Kreis ist das Verhältnis zwischen SGB VIII- und SGB XII-Leistungen jedoch sehr unterschiedlich (vergleiche Grafik C 24 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

Aufwand für Integrationshilfen nach SGB XII

Differenzierte Daten zum Aufwand liegen nur für die Integrationshilfen nach dem SGB XII vor.

Im Jahr 2015 gaben die Stadt- und Landkreise insgesamt knapp 20 Millionen Euro für Integrationshilfen nach dem SGB XII aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um rund 3,1 Millionen (18,8). Im Vergleich zu 2013 erhöhte sich der Aufwand um insgesamt 57 Prozent.

Aufwandsentwicklung für schulische Integrationshilfen nach SGB XII: 2013 - 2015

Jährlicher Aufwand für schulische Integrationshilfen nach SGB XII	2013	2014	2015	Veränderung 2014-2015	
				absolut	in Prozent
	12.595.622	16.813.249	19.809.019	2.995.770	17,82%

Im Mittel gaben die Kreise rund 12.000 Euro pro Leistungsempfänger aus.

¹⁹ Daten zu den Leistungen nach SGB VIII aus der Erhebung des KVJS-Landesjugendamtes bei den Jugendhilfeträgern der Stadt- und Landkreise im Rahmen der jährlichen Berichterstattung.

Laut **Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion** erhalten die Stadt- und Landkreise in jedem Schuljahr vom Land pauschalisierte finanzielle Ausgleichszahlungen für Eingliederungshilfe-Aufwendungen (vergleiche auch Abschnitt 3.1, S. 41). Der vom Land zur Verfügung gestellte Betrag belief sich im Schuljahr 2015/16 auf insgesamt **6,4 Millionen Euro**. Bezogen auf die von den Kreisen gemeldete Gesamtzahl der Leistungen zum Stichtag 21. Oktober 2015 ergab sich ein pauschalisierter Ausgleichsbetrag in Höhe von **6.458 Euro pro Schüler**.

Zu berücksichtigen ist, dass sich der Aufwand im Rahmen der KVJS-Berichterstattung auf alle schulischen Integrationshilfen nach SGB XII im Kalenderjahr 2015 bezieht. Die Ausgleichszahlungen des Landes sollen dagegen lediglich Mehraufwendungen für Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in allgemeinen öffentlichen Schulen abdecken.

Schüler mit Integrationshilfen nach SGB XII nach Art der Behinderung

Vor der Schulgesetzänderung erhielten im Bereich des SGB XII nahezu ausschließlich Schüler mit einer körperlichen Behinderung (einschließlich Sinnesbehinderung) eine schulische Integrationshilfe. Mit der Einführung des bildungszieldifferenten Unterrichts hat sich dieses Bild geändert. Um die Veränderungen abbilden zu können, wurde 2015 erstmals erhoben, aufgrund welcher Behinderungsform eine Integrationshilfe nach SGB XII gewährt wird. 41 von 44 Stadt- und Landkreisen konnten differenzierte Daten liefern. Auf Basis dieser Kreise ergibt sich ein Anteil von Schülern mit einer geistigen Behinderung an allen Empfängern von Integrationshilfen von 40 Prozent. Die Anteile variieren auf Kreisebene zwischen null und hundert Prozent. Unterschiede sind teilweise auf die sehr unterschiedlichen Schulstrukturen vor Ort zurückzuführen. Zu berücksichtigen ist, dass bei der erstmaligen Erhebung eines neuen Merkmals keine Vergleichswerte für die Datenplausibilisierung vorliegen. Die kreisbezogenen Daten werden daher erst im Erhebungsjahr 2016 veröffentlicht, wenn auf entsprechende Werte zurückgegriffen werden kann.

43

Entwicklungen in den Stadt- und Landkreisen

Die Stadt- und Landkreise unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Zusammensetzung der Leistungsempfänger nach der Art der Behinderung. Deutliche Unterschiede gibt es auch bei weiteren Merkmalen:

- **Anteil der Leistungsempfänger an der altersgleichen Bevölkerung**

Im Durchschnitt erhält einer von 1.000 Einwohnern zwischen 7 und 20 Jahren eine schulische Integrationshilfe. Der niedrigste Wert liegt bei 0,3, der höchste bei 2,9 (siehe auch die folgende Grafik 30).

- **Schultypen, an denen Integrationshilfen gewährt werden**

40 von 44 Kreisen konnten nach Integrationshilfen in allgemeinen Schulen und Integrationshilfen in SBBZ differenzieren. Diese Kreise gewährten zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt 347 von 1.323 Integrationshilfen in SBBZ. Dies entspricht rund einem Viertel aller



Integrationshilfen. Die Anteile der Leistungen in SBBZ variieren in den Kreisen erheblich (zwischen null und 60 Prozent. Einen vergleichenden Überblick gibt Grafik C 22 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

- **Entwicklung der Leistungen im Zeitverlauf** (vergleiche Grafik C 23 im Kapitel 2, Kreisvergleich)

Beim Vergleich von Entwicklungen ist zu beachten, dass die absolute Zahl der Integrationshilfen verhältnismäßig klein ist. Zudem ergeben sich innerhalb eines Kalenderjahres oft zahlreiche Veränderungen. Die Betrachtung der Leistungsempfänger am Stichtag 31.12. bildet daher die tatsächliche Dynamik im Bereich der schulischen Integrationshilfen nur teilweise ab.

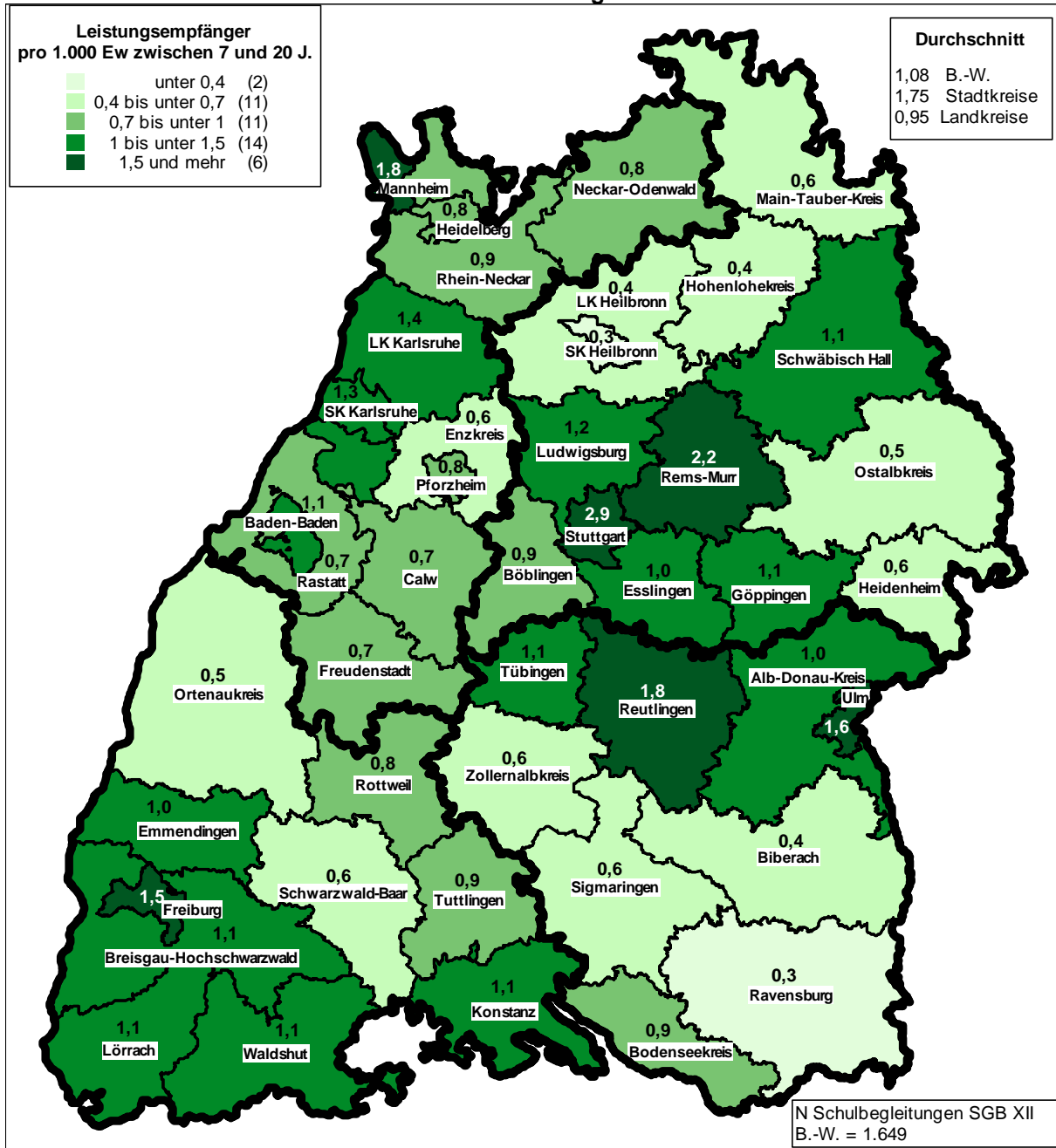
- **Aufwendungen für Integrationshilfen**

Die Aufwendungen für schulische Integrationshilfen nach SGB XII unterscheiden sich – ebenso wie die Fallzahlen – in den Kreisen deutlich. Im Durchschnitt wurden in Baden-Württemberg 13 Euro pro Einwohner zwischen 7 und 20 Jahren aufgewendet (Vorjahr: 11 Euro). Der Mittelwert für die Stadtkreise liegt bei 24 Euro, der für die Landkreise bei 11. Insgesamt ergibt sich eine Bandbreite zwischen einem und 40 Euro (vergleiche Grafik C 25 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

Die großen Unterschiede in den Aufwendungen hängen sowohl mit der unterschiedlichen Zahl an Leistungsempfängern zusammen als auch mit unterschiedlich hohen durchschnittlichen Aufwendungen pro Leistungsempfänger.²⁰

²⁰ Da der Jahresaufwand auf die Zahl der Leistungsempfänger am Stichtag bezogen wird, handelt es sich nicht um „echte“ Durchschnittskosten.

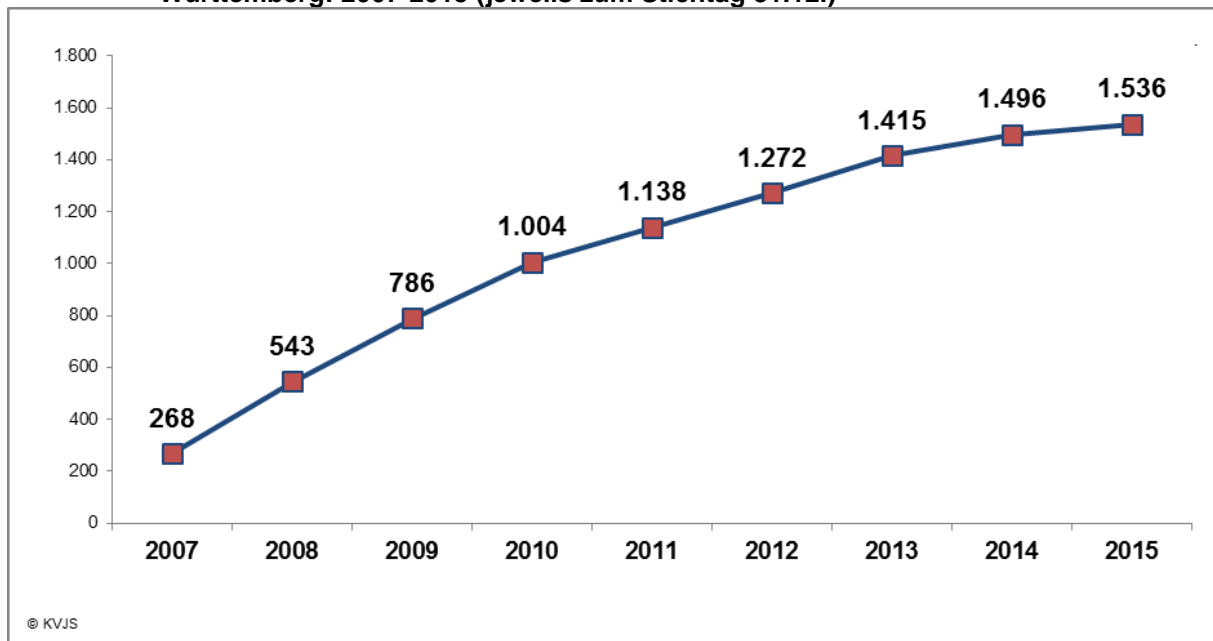
Grafik 30: Zahl der ambulanten Integrationshilfen in Schulen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner zwischen 7 und 20 Jahren am Stichtag 31.12.2015



D Persönliches Budget

Mit der Einführung des Rechtsanspruches ab 01.01.2008 hat sich die Zahl der Persönlichen Budgets in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2015 kontinuierlich auf 1.536 erhöht. Die Zuwächse fielen jedoch in den beiden letzten Jahren geringer aus als in den Vorjahren. Leistungsempfänger mit einem Persönlichen Budget machten daher auch 2015 lediglich 2,3 % aller Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe aus (Vorjahr 2,2 %).

Grafik 31: Anzahl der Persönlichen Budgets in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg: 2007-2015 (jeweils zum Stichtag 31.12.)



46

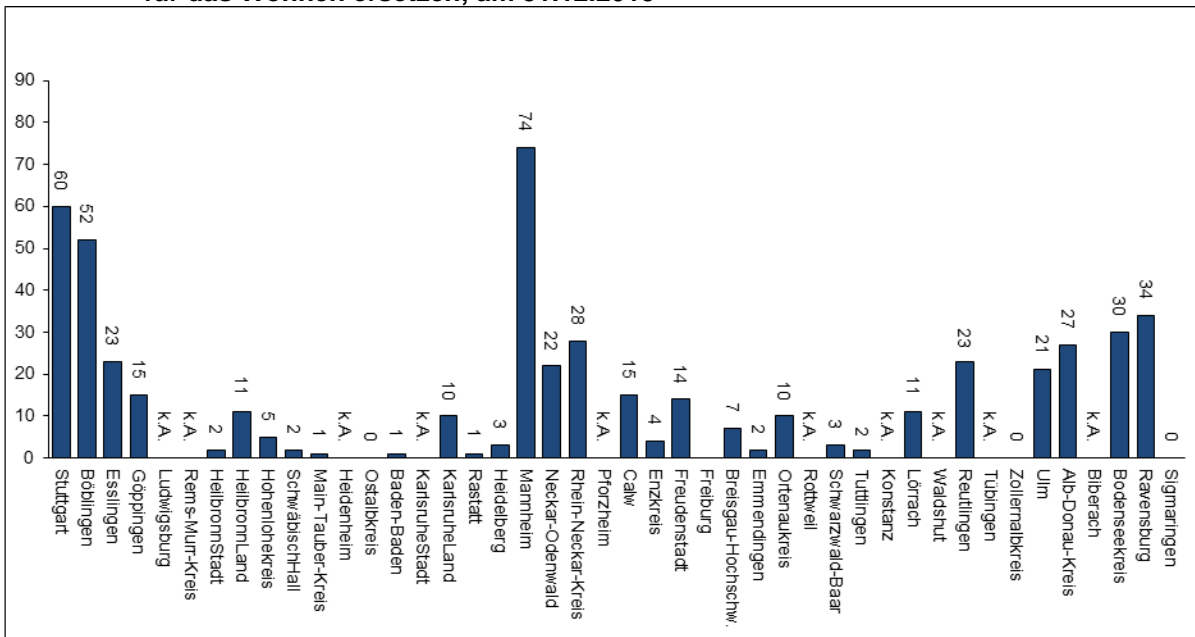
Die Unterschiede zwischen den Kreisen sind beträchtlich und haben sich in den vergangenen Jahren eher noch vergrößert (vergleiche Grafiken D 1 und D 2 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

Auch der Inhalt der Leistungen, die in Form eines Budgets gewährt werden, kann im Einzelfall und je nach Kreis sehr unterschiedlich sein. Im Jahr 2015 wurde daher zusätzlich erhoben, wie viele der Budgets an Stelle einer (ambulanten) Sachleistung für das Wohnen gewährt wurden. Außerdem wurde nach der Zahl der Budgets für ambulante Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen oder Schulen gefragt.

Aufgrund fehlender automatisierter Abfragemöglichkeiten konnten nicht alle Kreise die zusätzlichen Fragen beantworten. Differenzierte Daten liegen aus 34 Kreisen vor: Demnach ersetzen mindestens 553 von insgesamt 1.330 Budgets in diesen Kreisen eine Sachleistung für das Wohnen. Dies entspricht einem Anteil von 42 Prozent. Budgets für Integrationshilfen spielten demgegenüber nur eine relativ geringe Rolle (insgesamt 30 Nennungen).

Die absolute Zahl der Budgets für Wohnleistungen sowie der Anteil der Wohn-Budgets an allen Budgets sind von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich. Dies verdeutlicht die folgende Grafik.

Grafik 32: Anzahl der Persönlichen Budgets in der Eingliederungshilfe, die eine Sachleistung für das Wohnen ersetzen, am 31.12.2015



Die Höhe des Wohn-Budgets und der Hilfebedarf der Budgetnehmer können im Einzelfall sehr unterschiedlich sein. Einzelne Kreise wiesen explizit darauf hin, dass Budgetnehmer einen hohen Unterstützungsbedarf beim Wohnen aufweisen, der vergleichbar ist mit dem Unterstützungsbedarf stationär wohnender Personen.



E Entwicklung der Gesamtbevölkerung

Steigende Gesamtbevölkerung und Bevölkerungswachstum in fast allen Stadt- und Landkreisen

Die Bevölkerungsentwicklung hat Auswirkungen auf die im Bericht dargestellten Kennzahlen (siehe auch die Anmerkungen im Kapitel 3, Methodik). Um diese sichtbar zu machen, wird die Veränderung der Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg zwischen den Jahren 2012 und 2014 im Folgenden knapp beschrieben (vergleiche hierzu Grafik E1 und E2 im Kapitel 2, Kreisvergleich)²¹.

Basis für die Berechnung der Kennziffern sind jeweils die **Einwohnerzahlen des Vorjahres** aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes. Das heißt, die Leistungsdaten für 2015 beziehen sich auf die Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2014.

Die **Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg** erhöhte sich zwischen 2012 und 2014 um rund 148.750 Personen (+1,4 %). Die Bevölkerungsentwicklung beeinflusste damit die Entwicklung der Leistungs-Kennziffern auf Landesebene stärker als in den Jahren davor.

Der beobachtete **Bevölkerungszuwachs** betraf die **Stadtkreise stärker als die Landkreise**. Dort lebten Ende des Jahres 2012 fast 42.200 Menschen mehr als zwei Jahre zuvor. Dies entspricht einem Plus von 2,2 Prozent. In den Landkreisen war ein Bevölkerungszuwachs um knapp 106.560 Personen (1,2 %) zu verzeichnen.

Zwischen den Stadt- und Landkreisen gibt es jedoch teils deutliche Unterschiede: Dem höchsten Bevölkerungszuwachs von 2,0 Prozent im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald steht ein Bevölkerungsrückgang von 0,1 Prozent im Neckar-Odenwald-Kreis gegenüber. Wobei die Tatsache, dass lediglich ein Landkreis rückläufige Bevölkerungszahlen zu verzeichnen hat, bemerkenswert ist. Hier zeigt sich deutlich die Auswirkung der in den letzten Jahren gestiegenen Zuwanderungsrate in Baden-Württemberg.

Bei den Stadtkreisen ist die Einwohnerzahl in Pforzheim mit einem Plus von 3,5 Prozent am stärksten angestiegen. Am schwächsten fiel dagegen der Anstieg im Stadtkreis Karlsruhe mit 1,4 Prozent aus.

In den meisten Stadt- und Landkreisen werden hinsichtlich der einwohnerbezogenen Leistungs-Kennziffern die steigenden Fallzahlen also durch ebenfalls steigende Einwohnerzahlen teilweise ausgeglichen oder zumindest abgeschwächt.

²¹ Die Kennzahlen im Bericht beziehen sich jeweils auf die Bevölkerung des Vorjahres (d.h. für den Bericht 2015 auf das Jahr 2014). Da viele Grafiken die Kennzahl-Entwicklung über einen Drei-Jahres-Zeitraum darstellen, wird auch die Entwicklung der Bevölkerung über drei Jahre abgebildet.

2 Grafiken Kreisvergleich

Übersicht – Abbildungsverzeichnis

A Gesamtentwicklung

Grafik A 1: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII insgesamt* pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013, 2014 und 2015	52
Grafik A 2: Gesamt-Nettoaufgaben in der Eingliederungshilfe nach SGB XII: Jahresaufwand (einschließlich Grundsicherung und HLU bei stationärem Wohnen) in Euro pro Einwohner am 31.12.2013, 2014 und 2015	53
Grafik A 3: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Behinderungsarten am 31.12.2015 in Prozent	54
Grafik A 4: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Lebensabschnitten am 31.12.2015 in Prozent	54

B Wohnen

Grafik B 1: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2015 in Prozent	55
Grafik B 2: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2015 in Prozent	55
Grafik B 3: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015	56
Grafik B 4: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015	56
Grafik B 5: Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für Erwachsene (Ambulantisierungsquote) am 31.12.2013, 2014 und 2015 in Prozent	57
Grafik B 6: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013, 2014 und 2015 einschließlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-)schulischer Ausbildung und Sonstige	58
Grafik B 7: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen ohne Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-)schulischer Ausbildung* pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015	59
Grafik B 8: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014 und 2015	60
Grafik B 9: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014 und 2015	60
Grafik B 10: Bruttoaufwendungen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro Einwohner Jahresaufwand 2013, 2014 und 2015 pro Einwohner am Stichtag 31.12. (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt)	61
Grafik B 11: Bruttoausgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro Leistungsempfänger nach Buchungsvarianten: 2015	62
Grafik B 12: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vorschulischer und schulischer Ausbildung im stationären Wohnen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre am 31.12.2013, 2014 und 2015	63
Grafik B 13: Junge Menschen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII nach Art der Unterbringung (Internat, Wohnheim) pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2015	64
Grafik B 14: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe insgesamt (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013, 2014 und 2015	65



Grafik B 15: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im ambulanten Wohnen, differenziert nach ambulant betreutem Wohnen (ABW) und begleitetem Wohnen in Familien (BWF) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015	66
Grafik B 16: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014 und 2015	67
Grafik B 17: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014 und 2015	67
Grafik B 18: Bruttoaufwendungen im ambulanten Wohnen (ABW und BWF) in der Eingliederungshilfe pro Einwohner (jährlicher Aufwand in den Jahren 2013, 2014 und 2015 pro Einwohner am Stichtag 31.12. ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt)	68
Grafik B 19: Ausgaben im Ambulant betreuten Wohnen (ABW) pro Leistungsempfänger (Jährlicher Aufwand 2013, 2014 und 2015 pro Leistungsempfänger am Stichtag 31.12.)	69

C Arbeit, Beschäftigung und Bildung

Grafik C 1: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2015	70
Grafik C 2: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit seelischer Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2015	70
Grafik C 3: Erwachsene Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2015	71
Grafik C 4: Erwachsene Personen mit einer seelischen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2015	71
Grafik C 5: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) insgesamt pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12. 2013, 2014 und 2015	72
Grafik C 6: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro Einwohner (ohne Fahrtkosten): Jahresaufwand bezogen auf die Gesamtbevölkerung am 31.12.2013, 2014 und 2015 in Euro	73
Grafik C 7: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro Leistungsempfänger (ohne Fahrtkosten) Jahresaufwand bezogen auf die Fallzahlen zum Stand 31.12.2013, 2014 und 2015 in Euro	74
Grafik C 8: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2014 und 2015	75
Grafik C 9: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2014 und 2015	75
Grafik C 10: Beschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2015	76
Grafik C 11: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) im Alter ab 50 Jahren am 31.12. 2013, 2014 und 2015 (absolute Zahl)	77
Grafik C 12: Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2015 nach Wohnform in Prozent	78
Grafik C 13: Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2015 nach Wohnform in Prozent	78
Grafik C 14: Leistungsempfänger in WfbM und ergänzende Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt je 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren am 31.12.2015	79
Grafik C 15: Leistungsempfänger mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich (LT I.4.5.a) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2015	80

Grafik C 16: Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung in Angeboten zur Tagesstruktur und Förderung (LT I.4.5.b) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2015	80
Grafik C 17: Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen und Angeboten der Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen (LT I.4.5.a und b) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2015	81
Grafik C 18: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung mit teilstationären Leistungen beim Besuch eines privaten Schulkindergartens oder einer privaten Sonderschule pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2014 und 2015 (ohne ambulante Integrationshilfen)	81
Grafik C 19: Zahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich (pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2014 und 2015)	82
Grafik C 20: Aufwand für ambulante Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich (Jahresaufwand in Euro pro Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2014 und 2015)	82
Grafik C 21: Gesamtzahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII und §35a SGB VIII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2015 nach Art der Behinderung (einschließlich der Leistungen der Jugendämter)	83
Grafik C 22: Zahl der schulischen Integrationshilfen nach SGB XII nach Bildungsort pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahren am 31.12.2015 (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen)	83
Grafik C 23: Zahl der ambulanten Integrationshilfen in Schulen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahre am 31.12.2013, 2014 und 2015	84
Grafik C 24: Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration in Schulen (Schulbegleitung) nach SGB XII und § 35a SGB VIII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen) pro 1.000 Einwohner von 7– 20 Jahren am 31.12.2015	85
Grafik C 25: Aufwand der Sozialhilfe für Schulbegleitungen nach SGB XII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen) pro Einwohner von 7–20 Jahren am 31.12.2014 und am 31.12.2015 in Euro	85

D Persönliches Budget

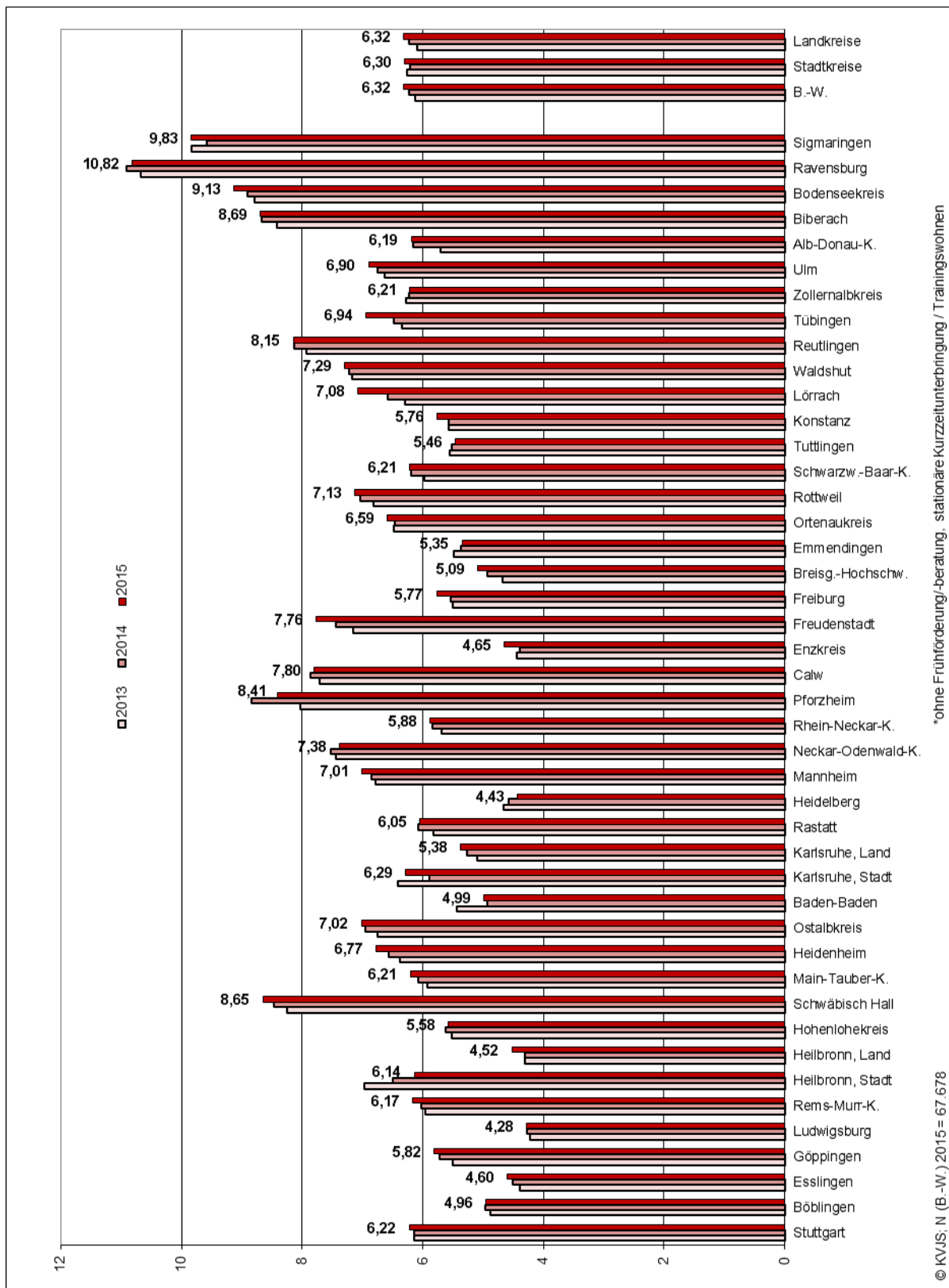
Grafik D 1: Persönliche Budgets in der Eingliederungshilfe: 2014 und 2015 (jeweils am Stichtag 31.12.) – absolute Zahlen	86
Grafik D 2: Anteil der Personen mit persönlichem Budget an allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe am Stichtag 31.12.2015	86

E Entwicklung der Gesamtbevölkerung 2012 – 2014

Grafik E 1: Entwicklung der Gesamtbevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2012 – 2014 (jeweils Stichtag 31.12.) absolut	87
Grafik E 2: Entwicklung der Gesamtbevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2012 – 2014 (jeweils Stichtag 31.12.) in Prozent	87



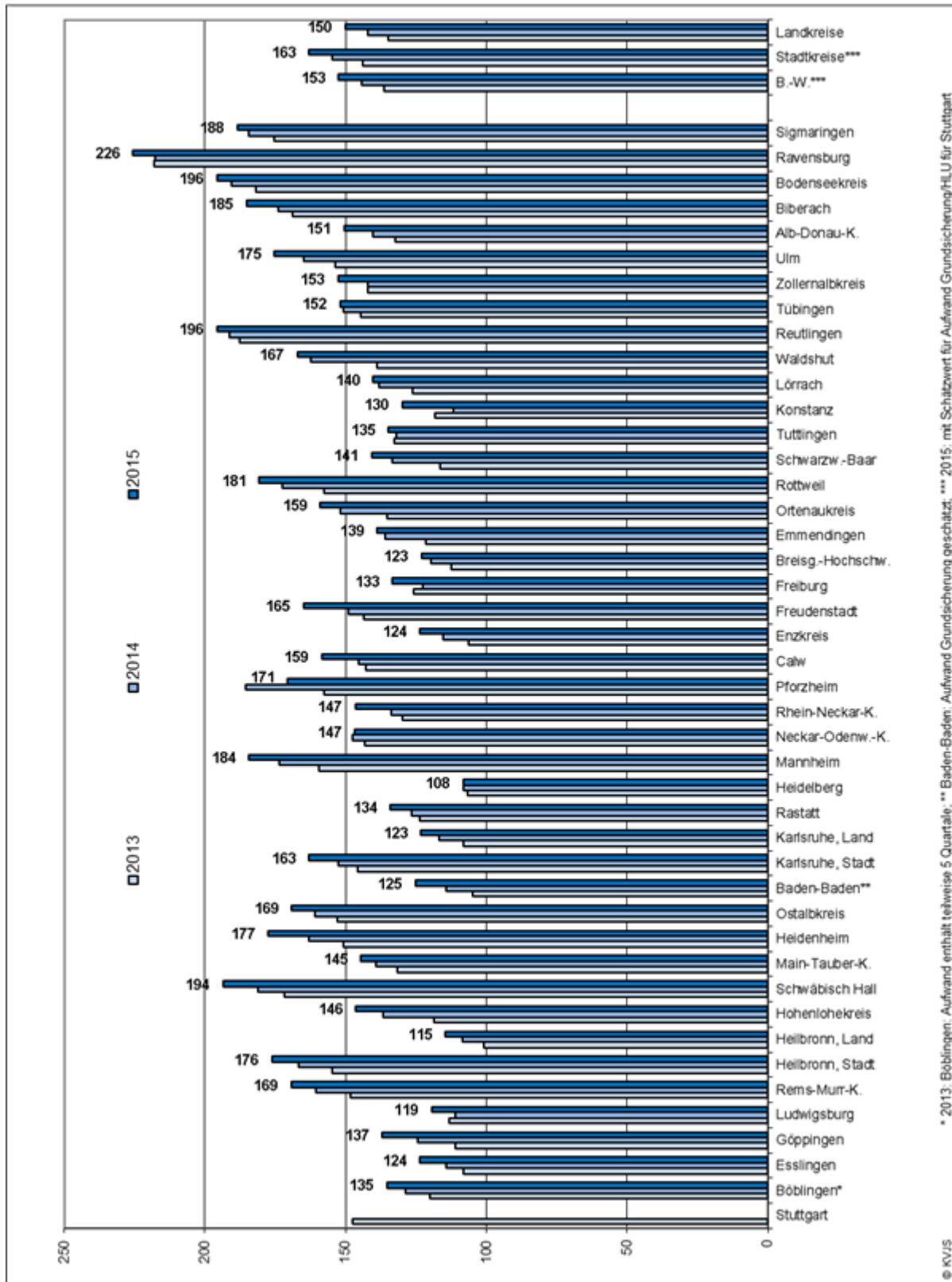
Grafik A 1: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII insgesamt* pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013, 2014 und 2015



*ohne Frühförderung/-beratung, stationäre Kurzzeitunterbringung / Trainingswohnen

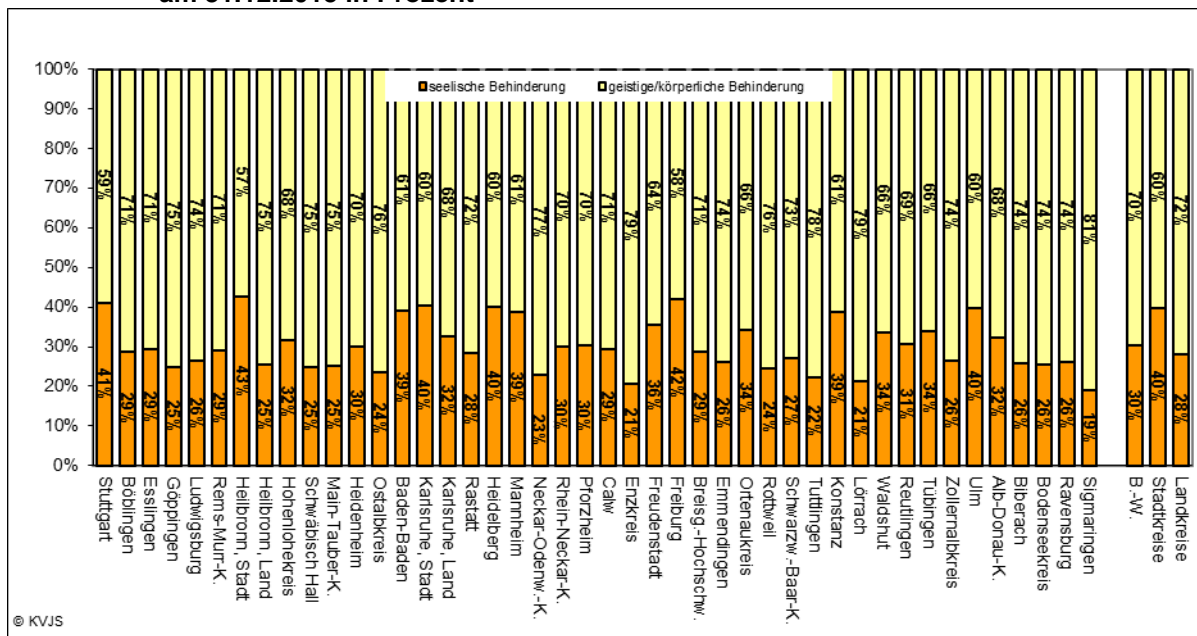
© KVJS; N (B.-W.) 2015 = 67.678

Grafik A 2: Gesamt-Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe nach SGB XII: Jahresaufwand (einschließlich Grundsicherung und HLU bei stationärem Wohnen) in Euro pro Einwohner am 31.12.2013, 2014 und 2015



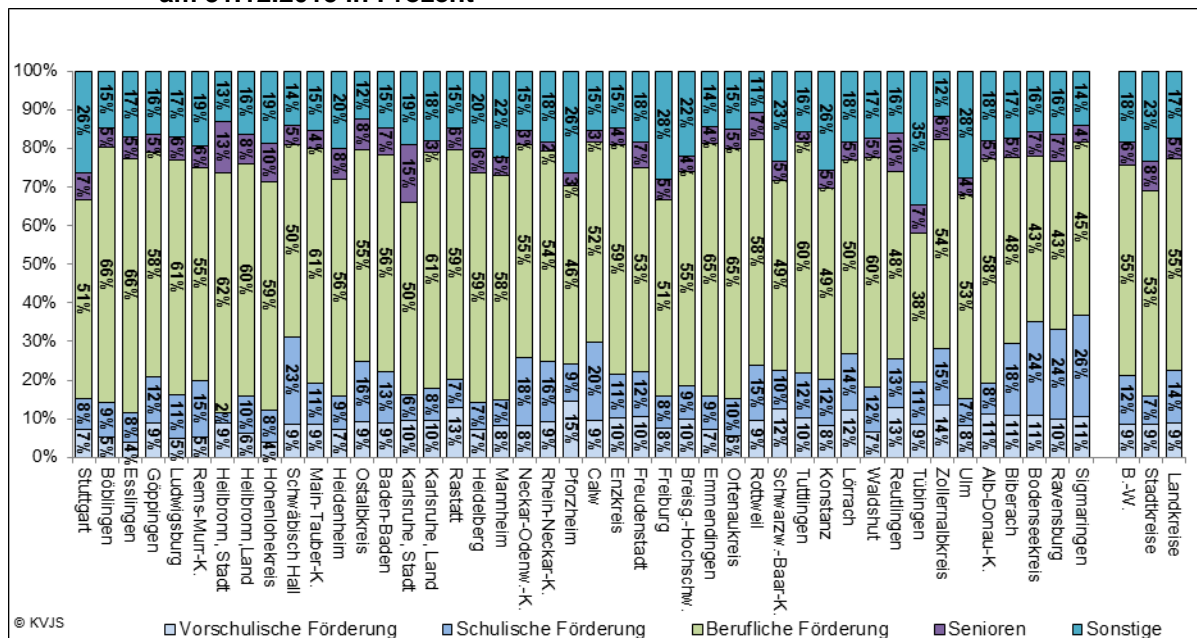


Grafik A 3: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Behinderungsarten am 31.12.2015 in Prozent



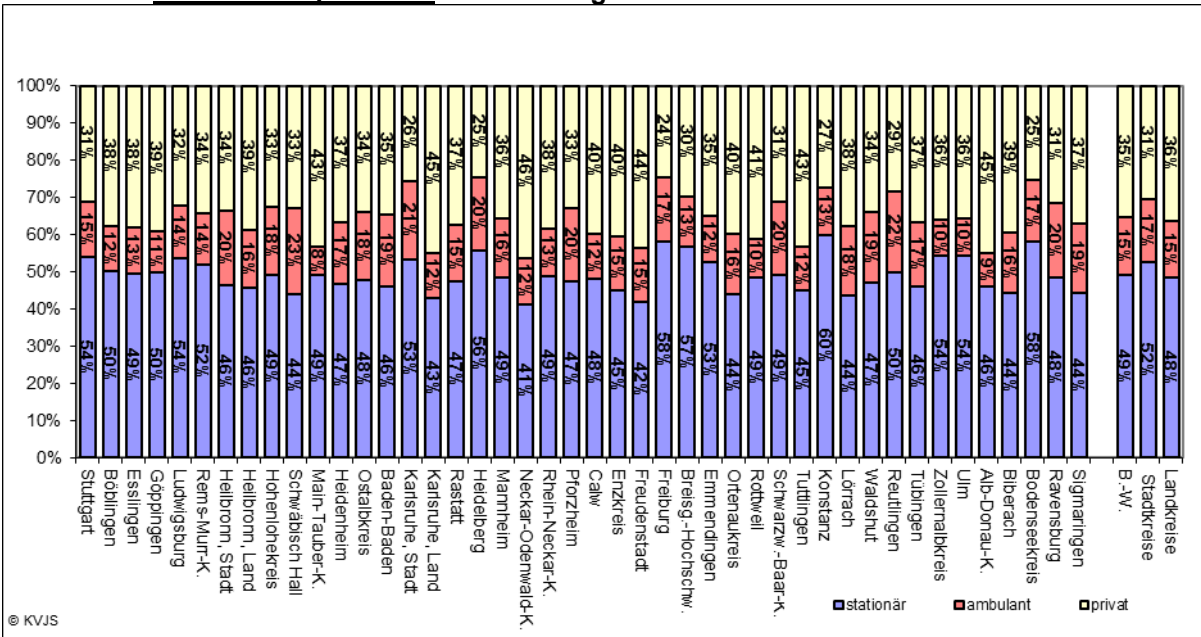
54

Grafik A 4: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Lebensabschnitten am 31.12.2015 in Prozent



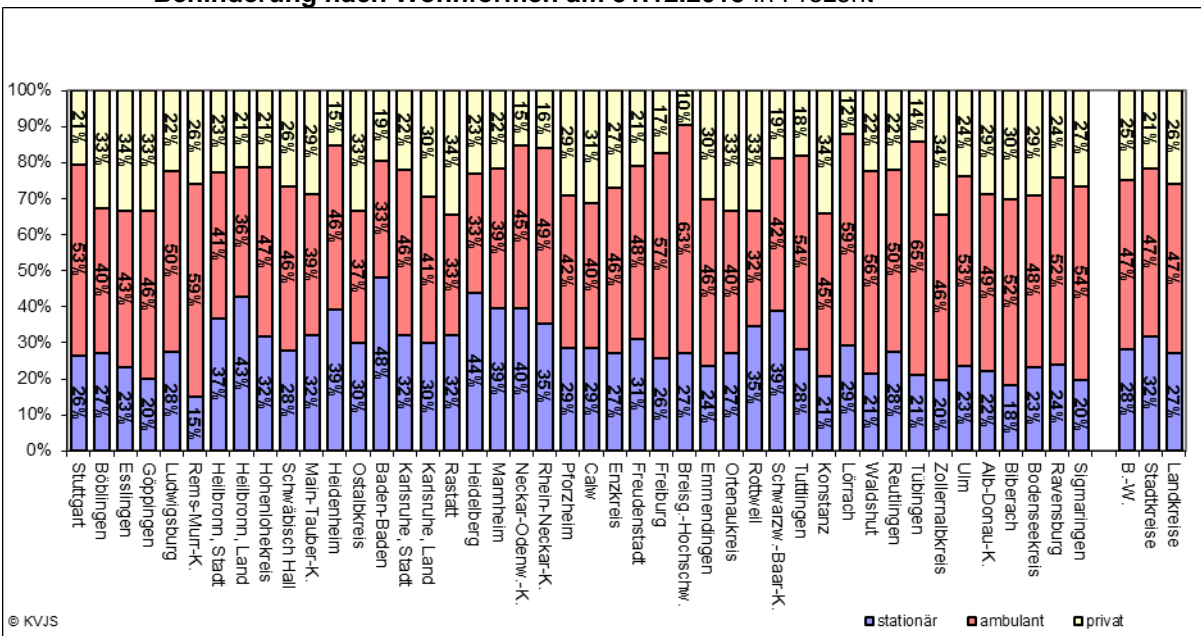


Grafik B 1: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2015 in Prozent



© KVJS

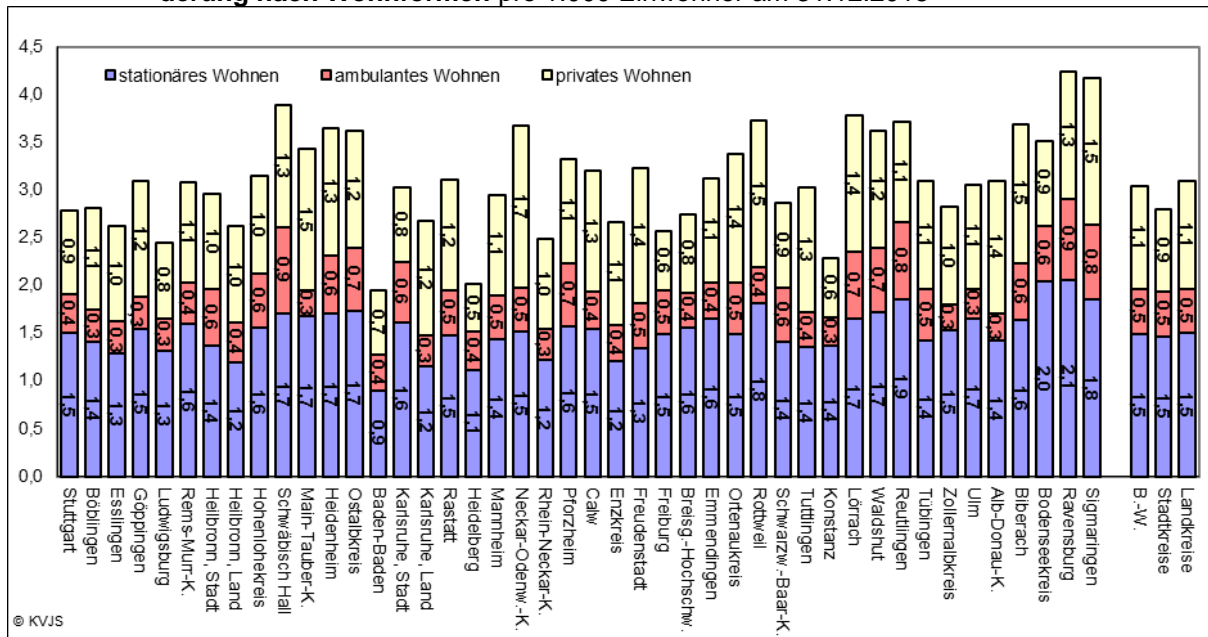
Grafik B 2: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2015 in Prozent



© KVJS

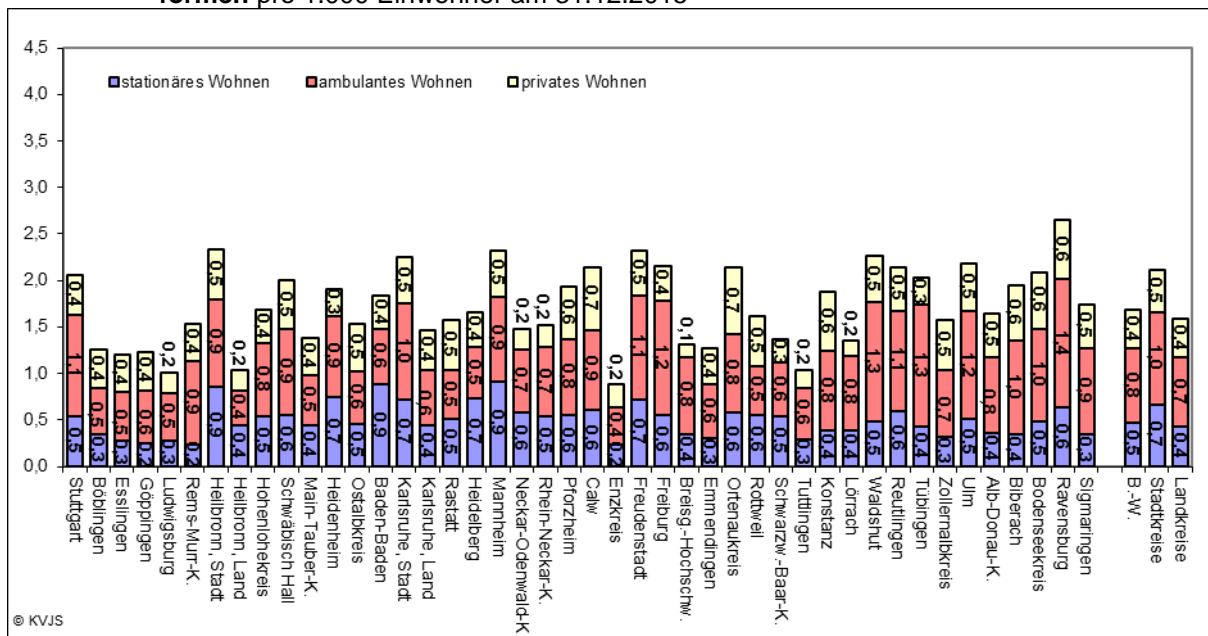


Grafik B 3: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015

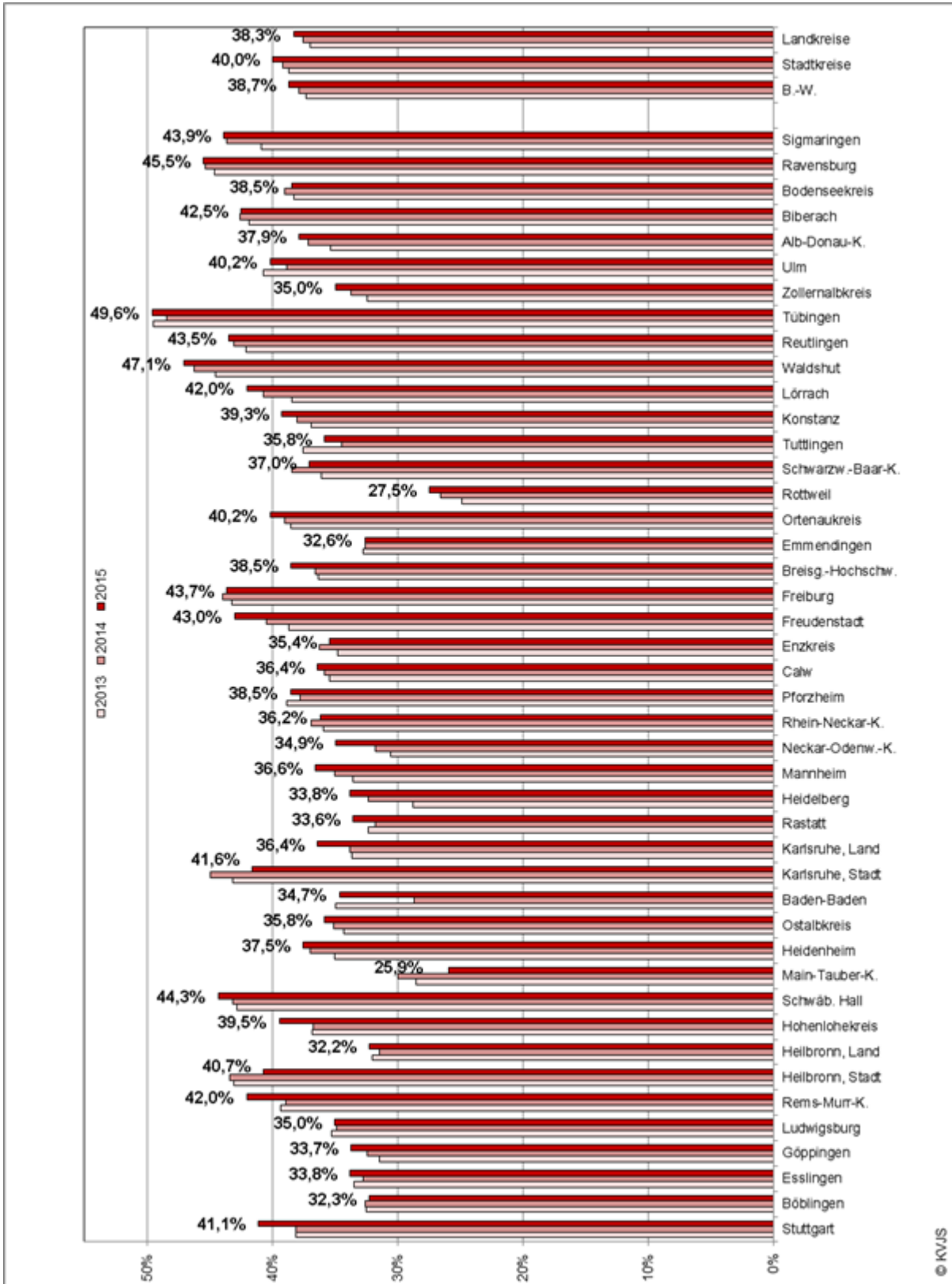


56

Grafik B 4: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015

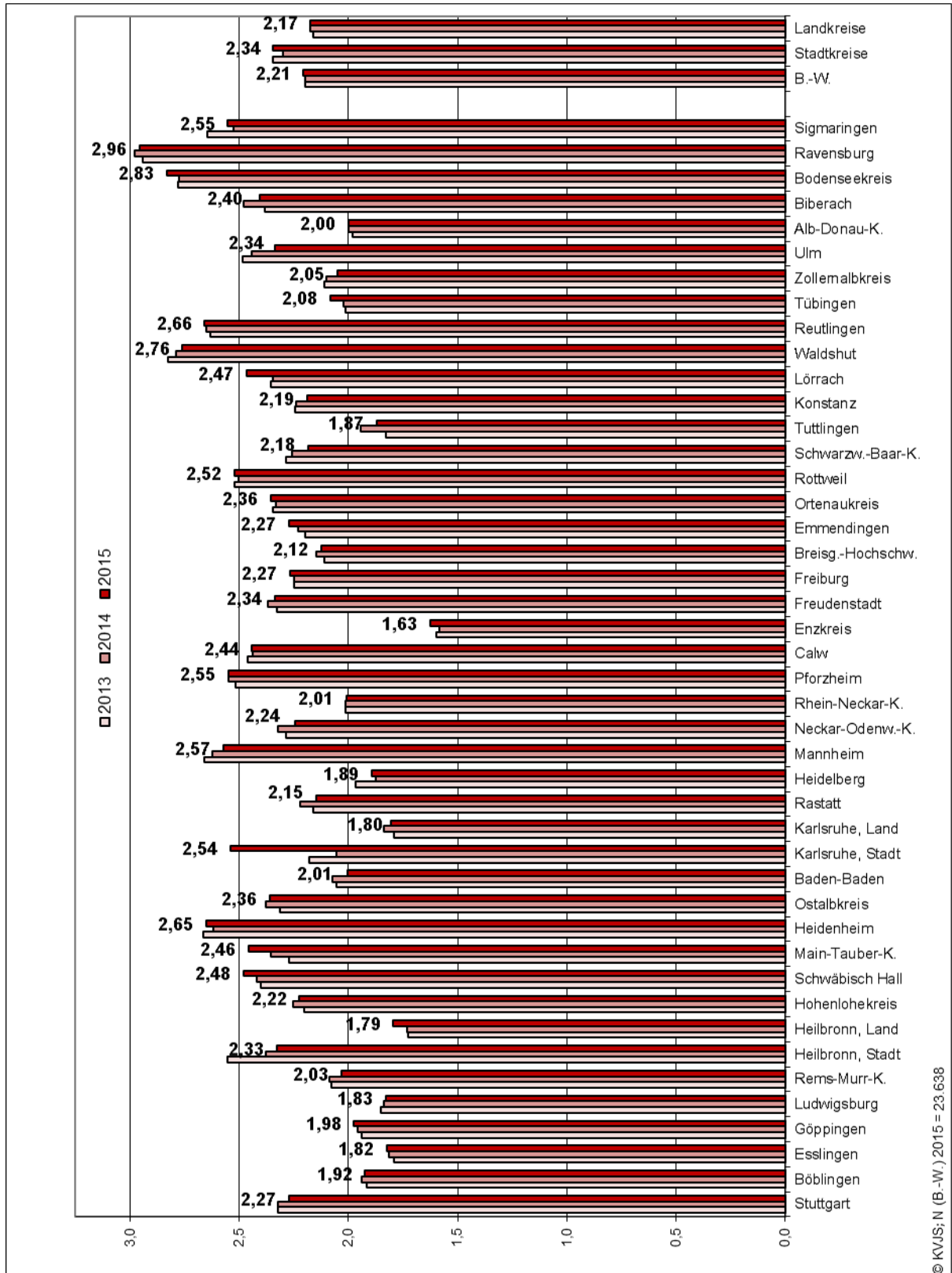


Grafik B 5: Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für Erwachsene (Ambulantisierungsquote) am 31.12.2013, 2014 und 2015 in Prozent

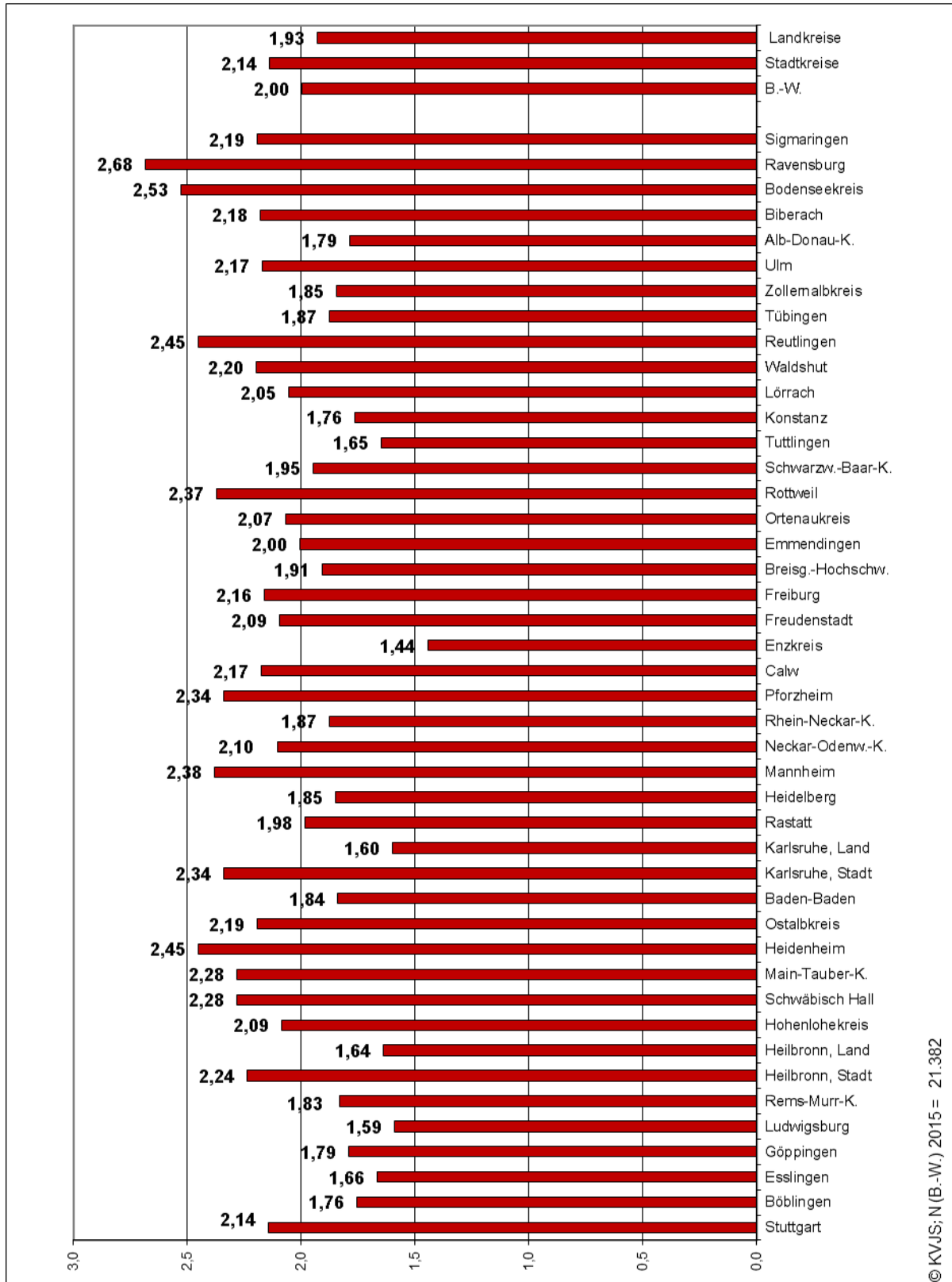




Grafik B 6: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013, 2014 und 2015 einschließlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-)schulischer Ausbildung und Sonstige

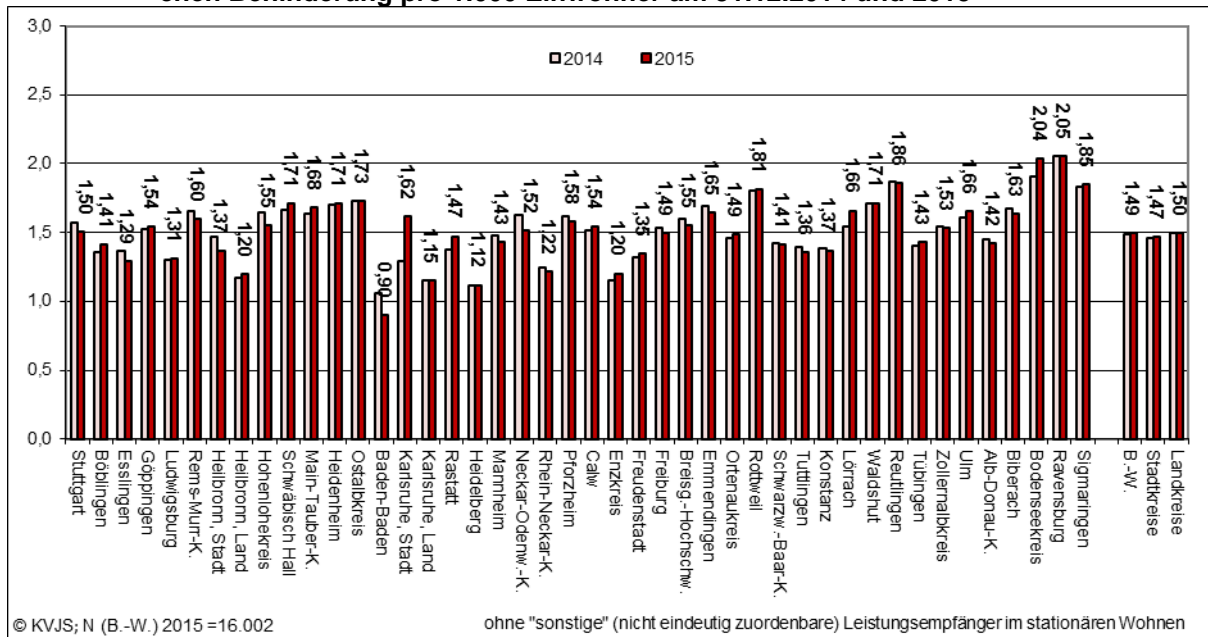


Grafik B 7: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen ohne Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-) schulischer Ausbildung* pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015



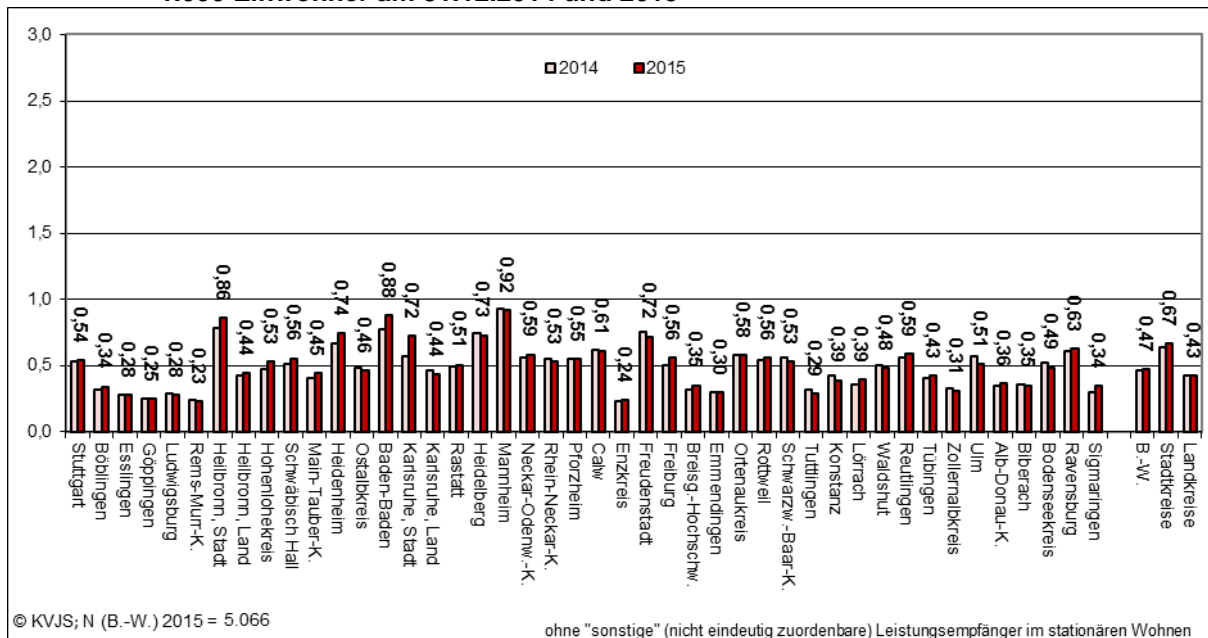


Grafik B 8: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014 und 2015

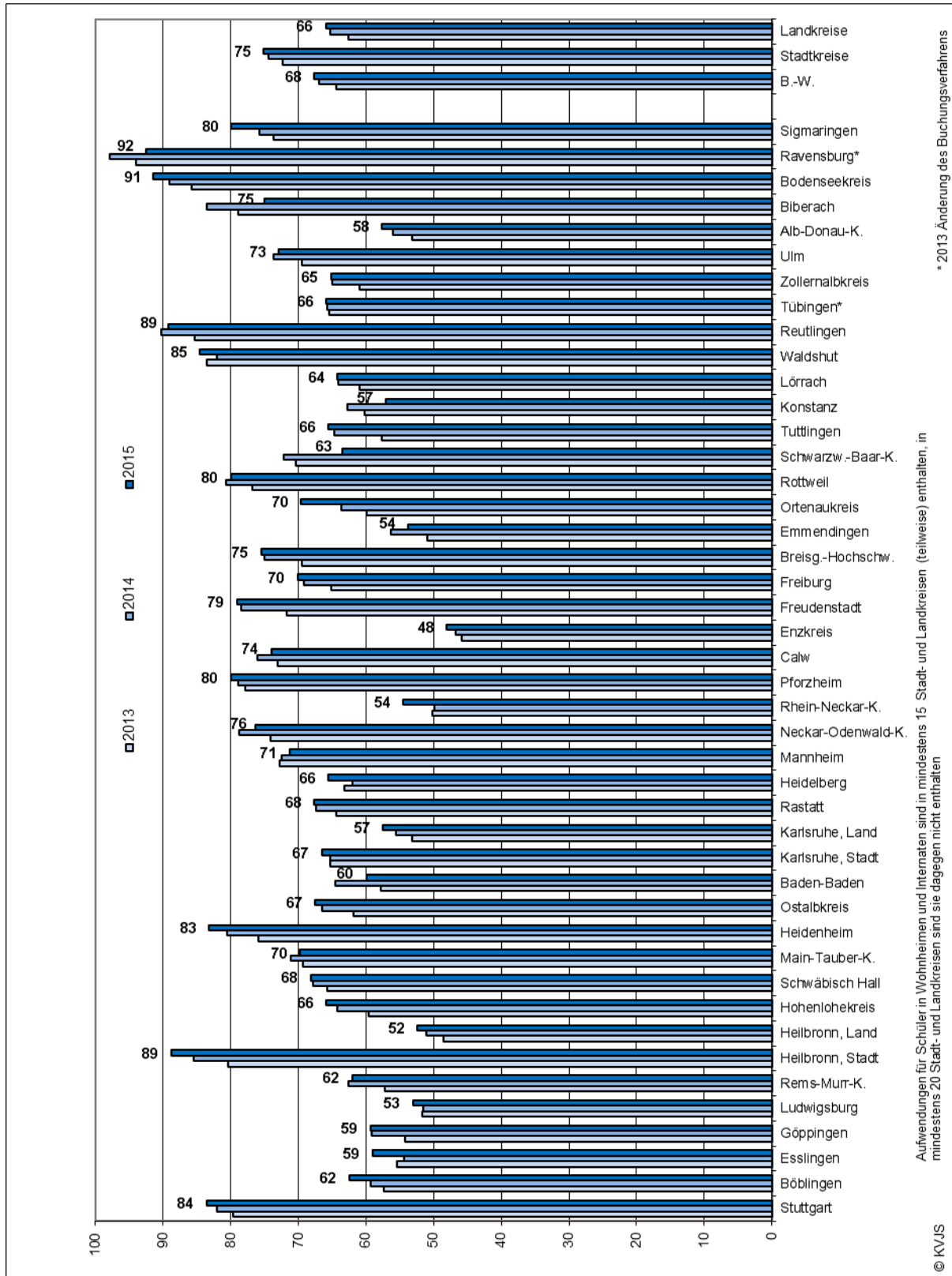


60

Grafik B 9: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014 und 2015

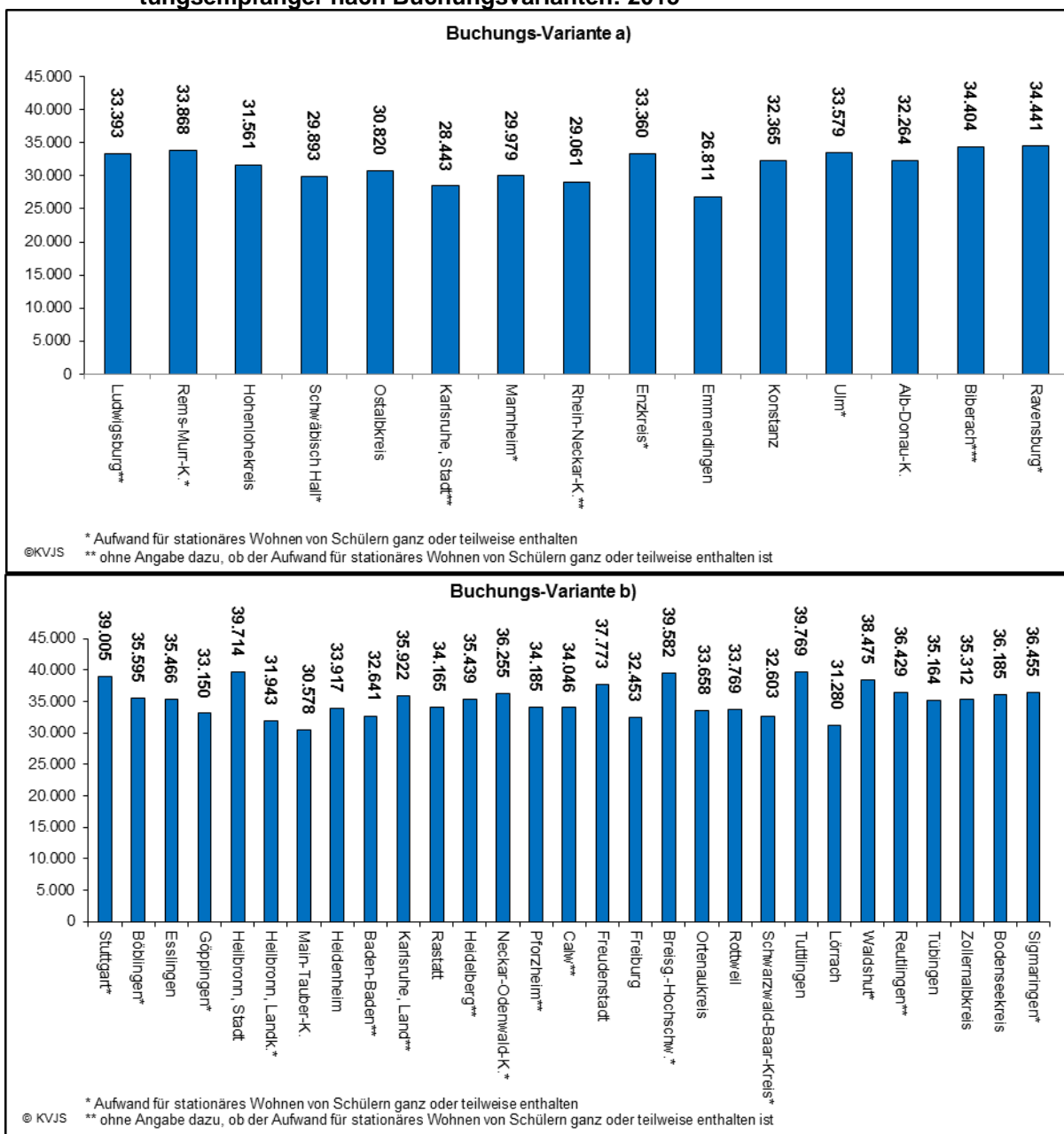


Grafik B 10: Bruttoaufwendungen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro Einwohner Jahresaufwand 2013, 2014 und 2015 pro Einwohner am Stichtag 31.12. (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt)

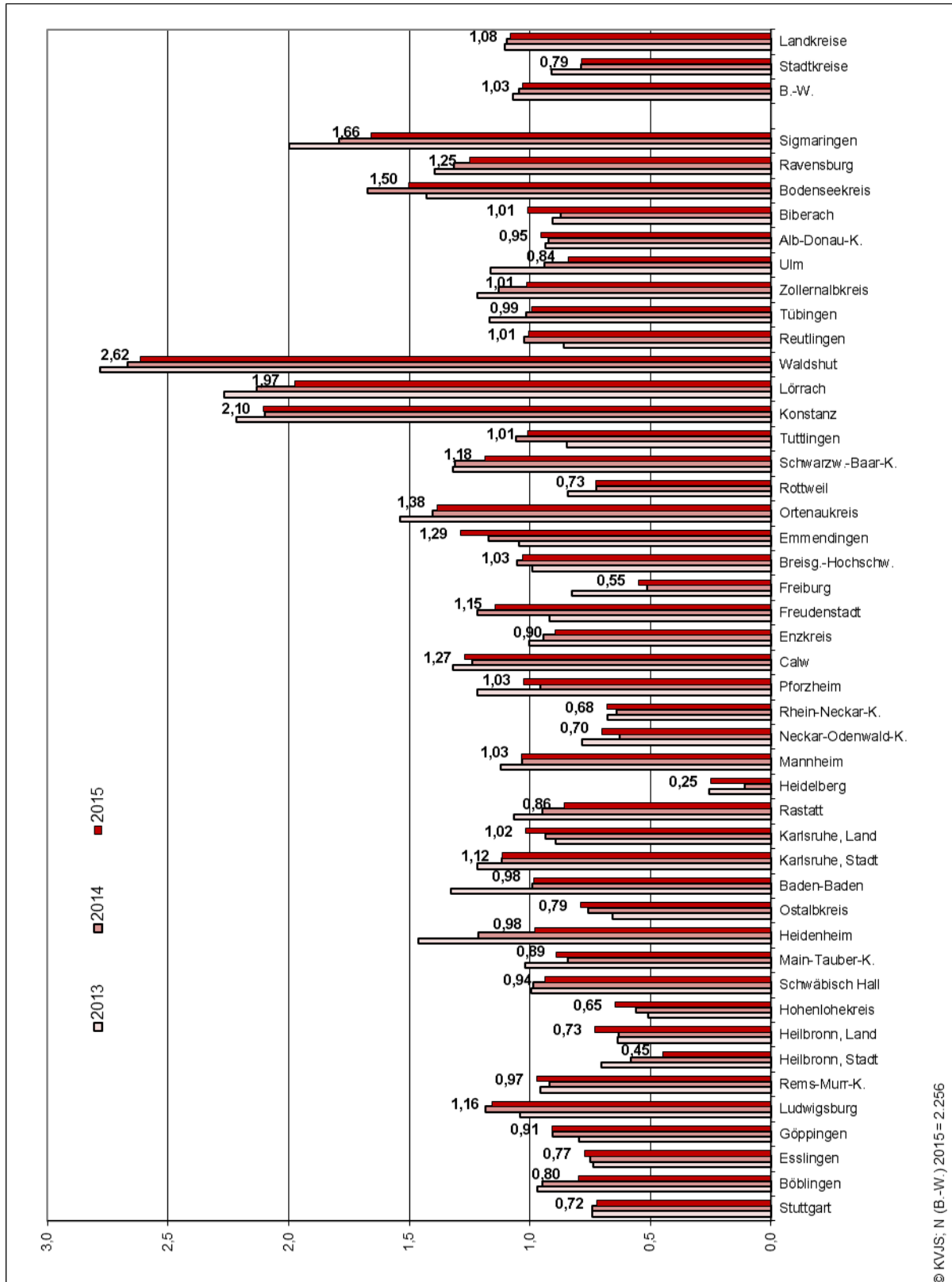




Grafik B 11: Bruttoausgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro Leistungsempfänger nach Buchungsvarianten: 2015

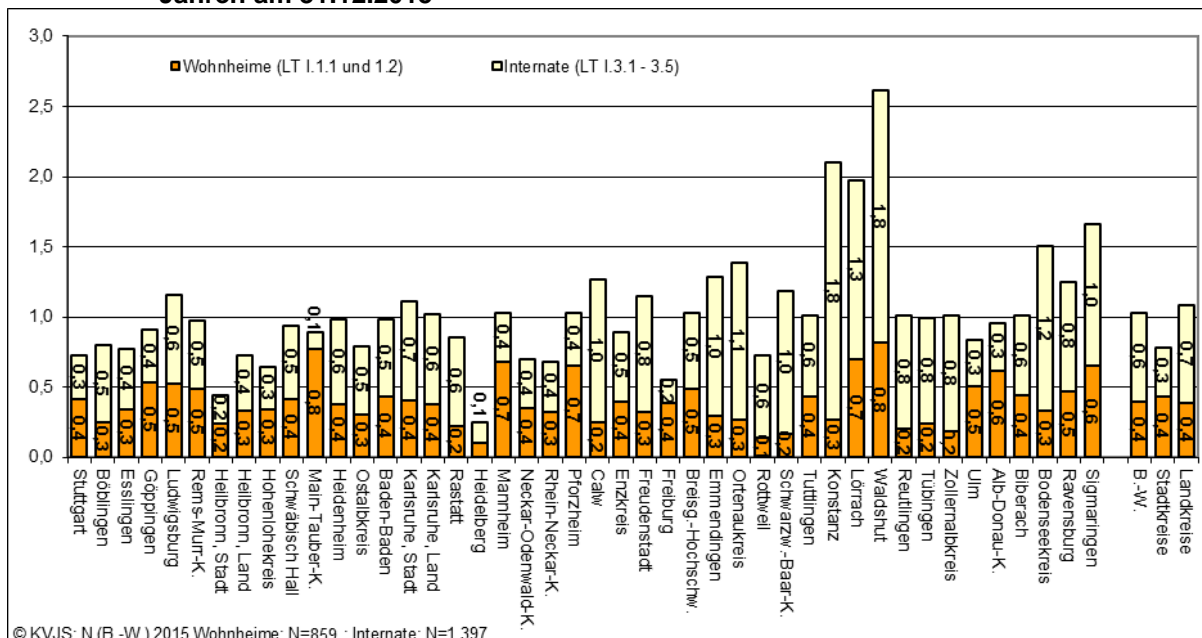


Grafik B 12: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vorschulischer und schulischer Ausbildung im stationären Wohnen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre am 31.12.2013, 2014 und 2015

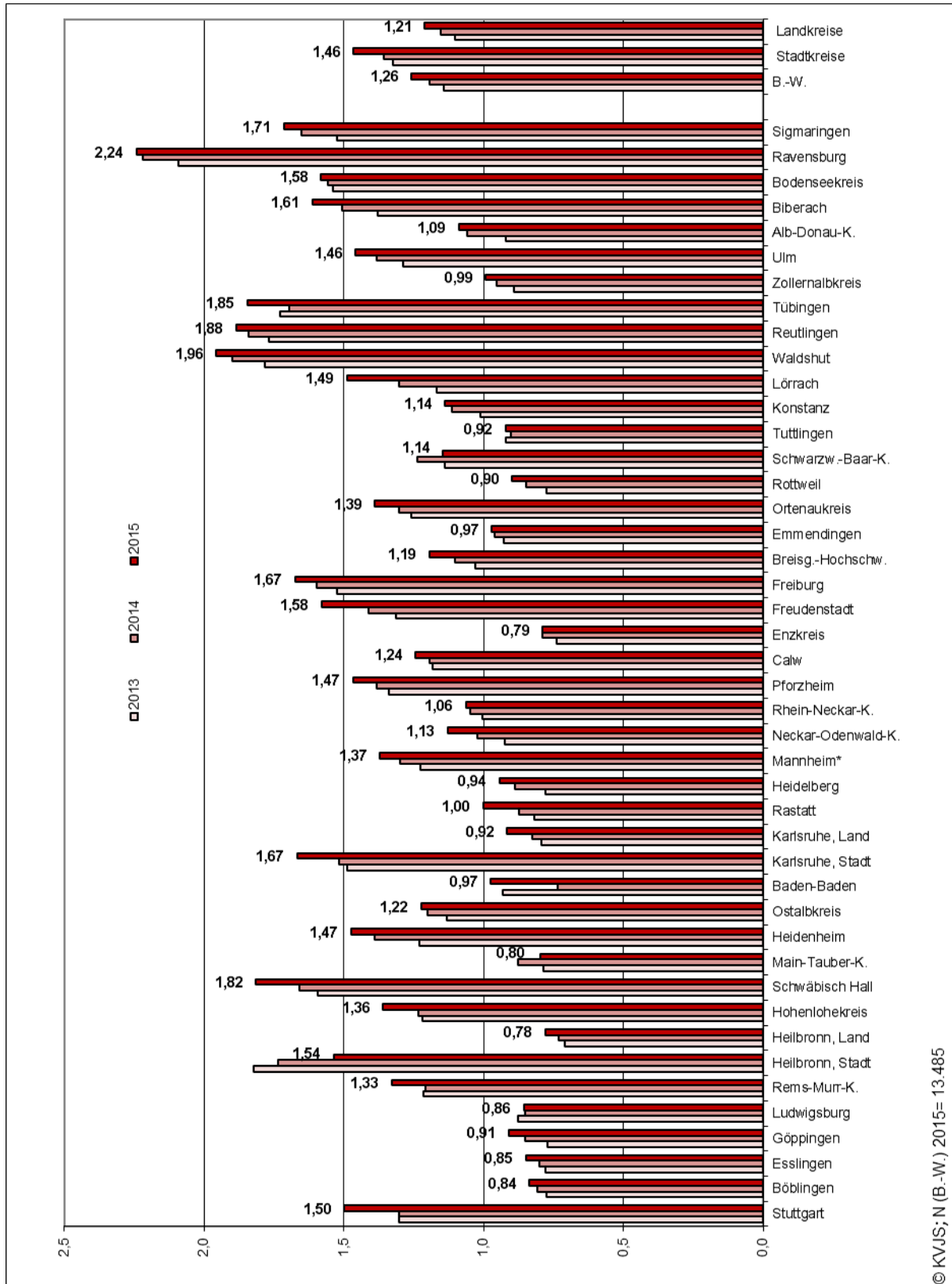




Grafik B 13: Junge Menschen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII nach Art der Unterbringung (Internat, Wohnheim) pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2015

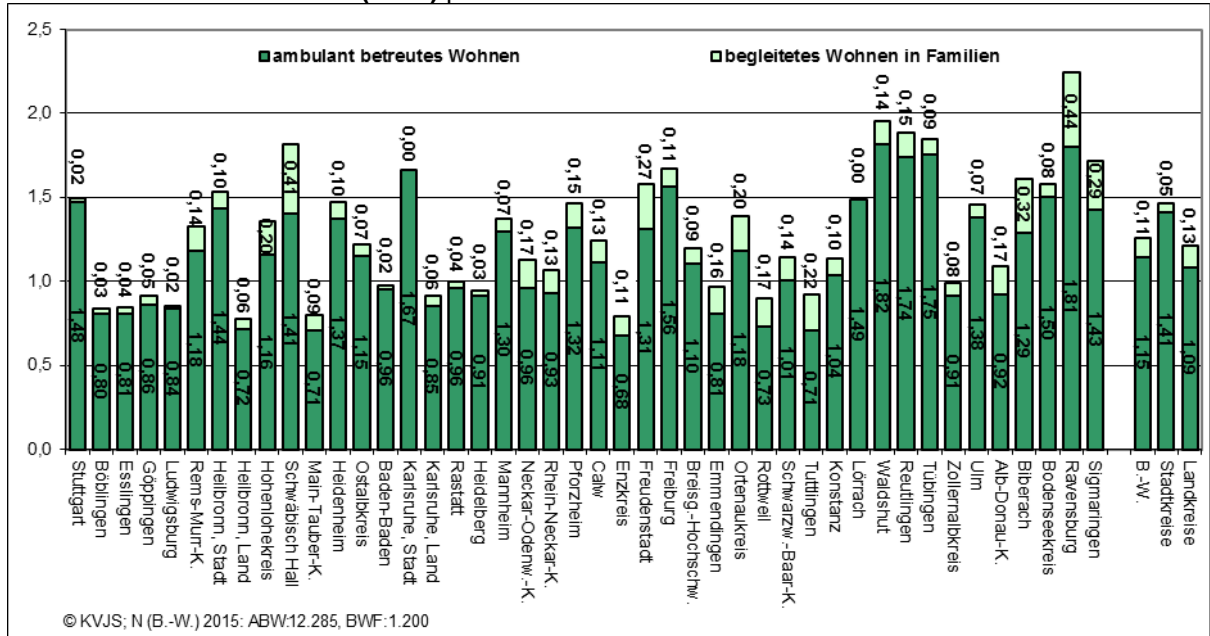


Grafik B 14: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe insgesamt (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013, 2014 und 2015



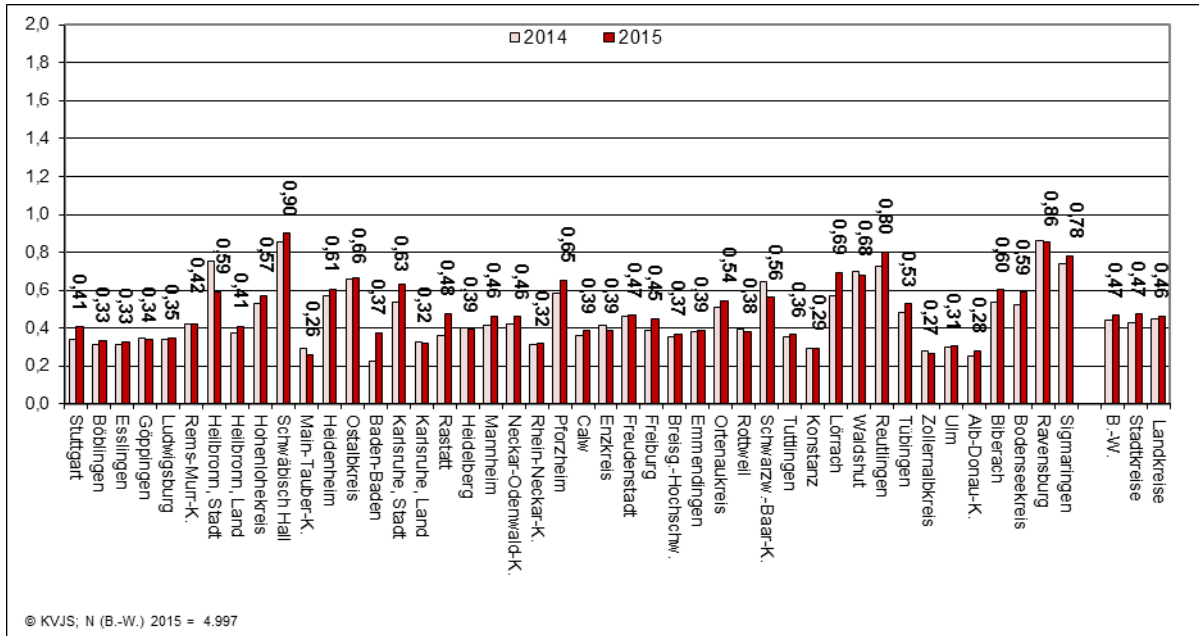


Grafik B 15: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im ambulanten Wohnen, differenziert nach ambulant betreutem Wohnen (ABW) und begleitetem Wohnen in Familien (BWF) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015

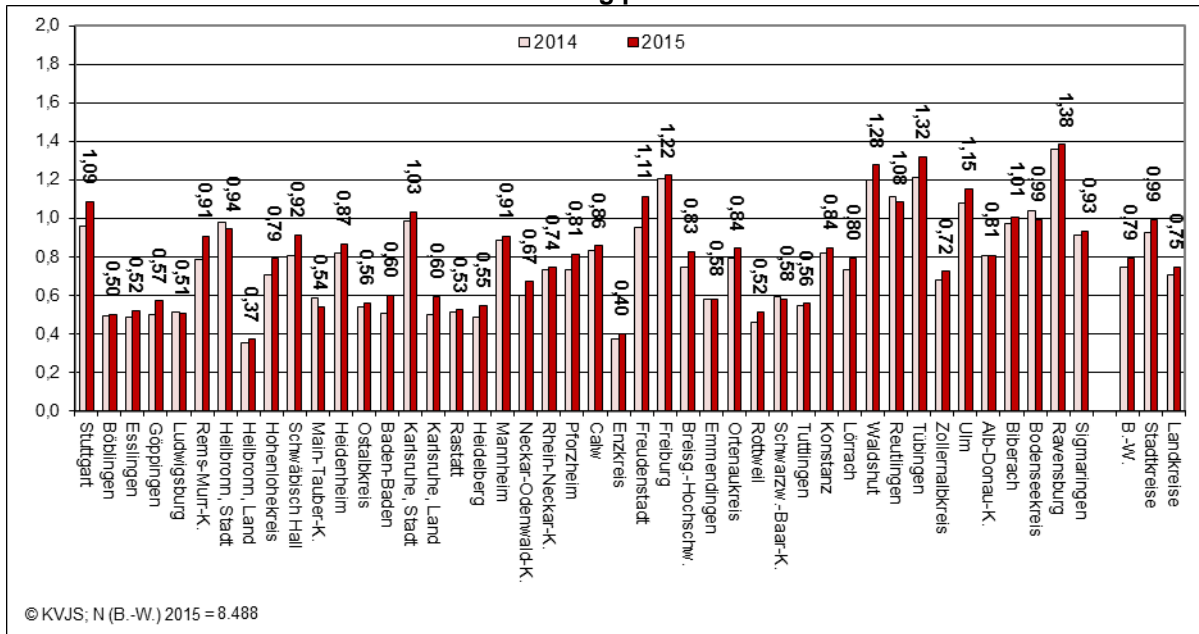




Grafik B 16: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014 und 2015

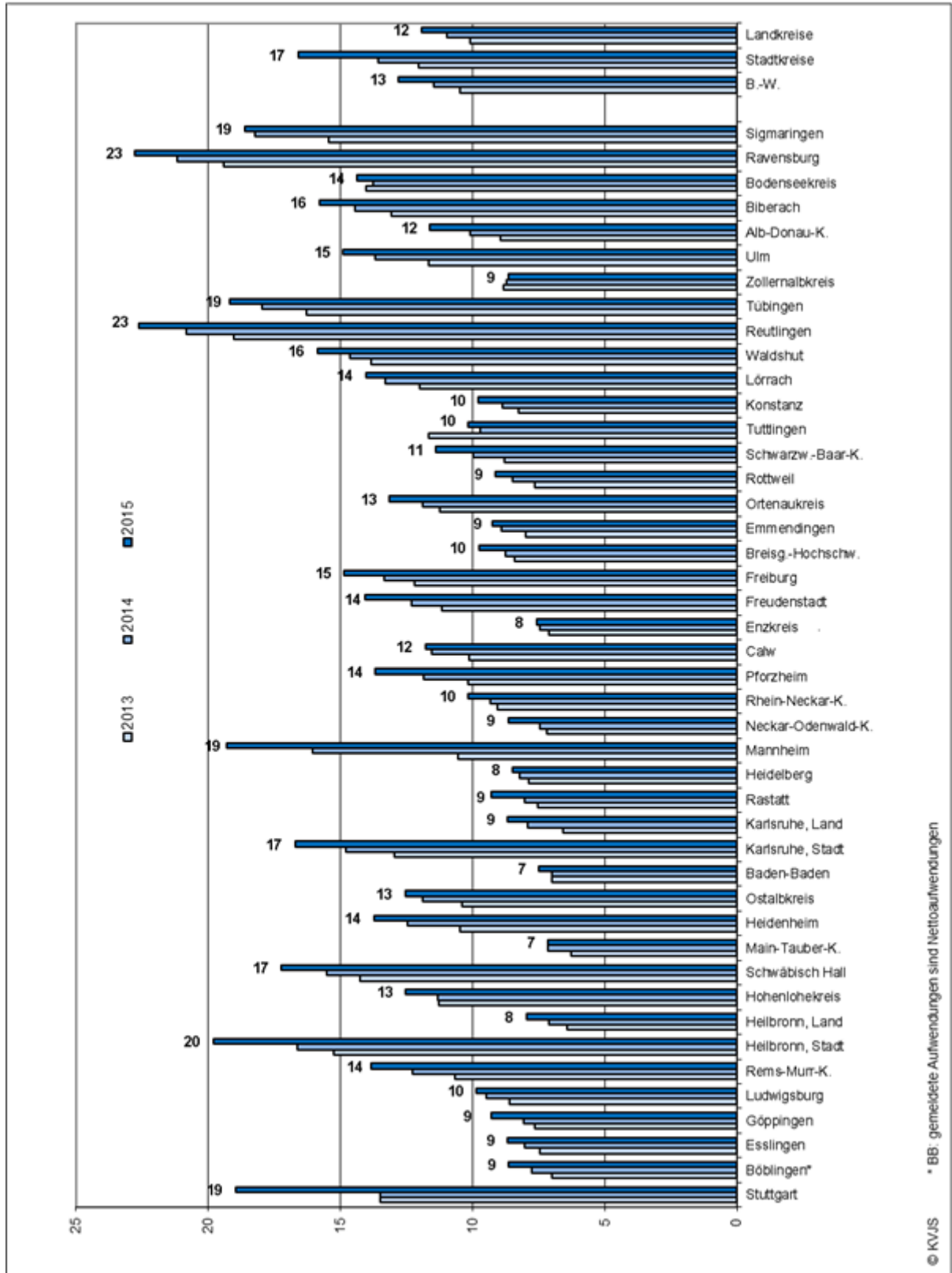


Grafik B 17: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014 und 2015



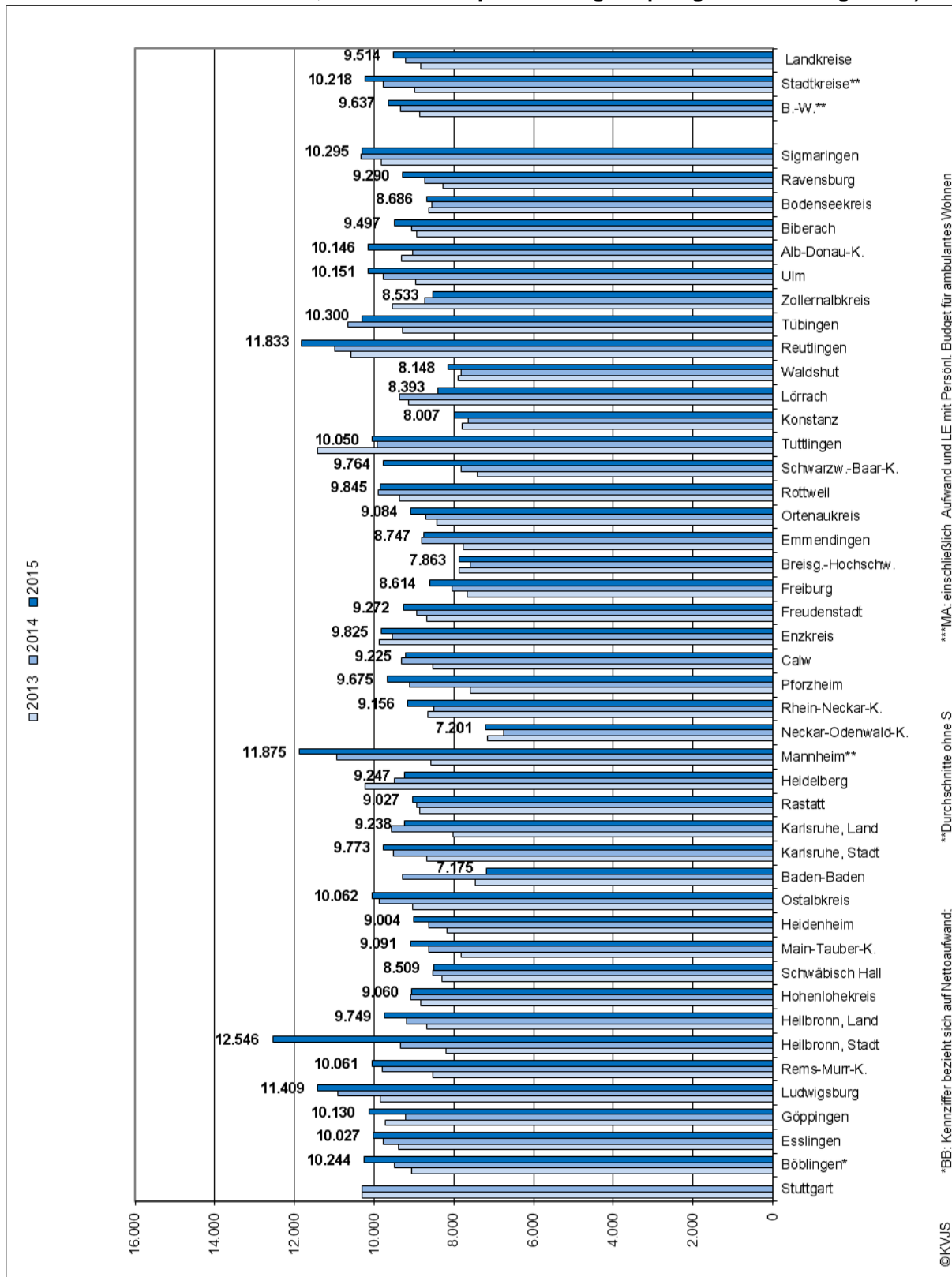


Grafik B 18: Bruttoaufwendungen im ambulanten Wohnen (ABW und BWF) in der Eingliederungshilfe pro Einwohner (jährlicher Aufwand in den Jahren 2013, 2014 und 2015 pro Einwohner am Stichtag 31.12. ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt)



* BB: gemeldete Aufwendungen sind Nettoaufwendungen

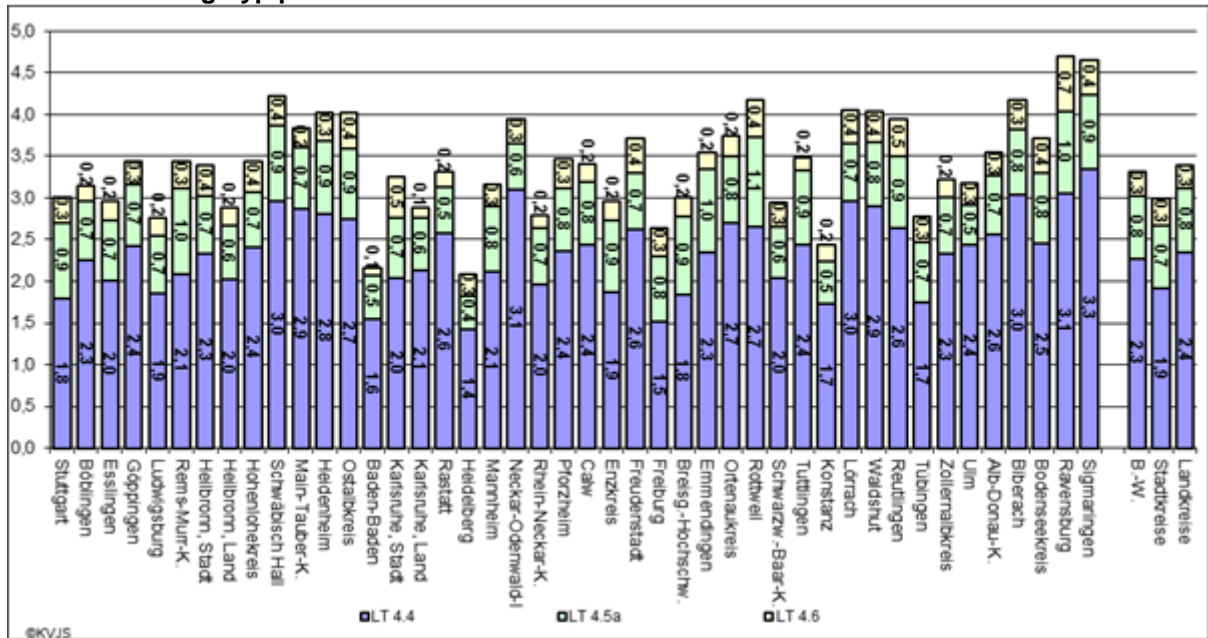
Grafik B 19: Ausgaben im Ambulant betreuten Wohnen (ABW) pro Leistungsempfänger (Jährlicher Aufwand 2013, 2014 und 2015 pro Leistungsempfänger am Stichtag 31.12.)



©KVJS ***MA: einschließlich Aufwand und LE mit Personl. Budget für ambulantes Wohnen
 **Durchschnitte ohne S
 *BB: Kennziffer bezieht sich auf Nettoaufwand:

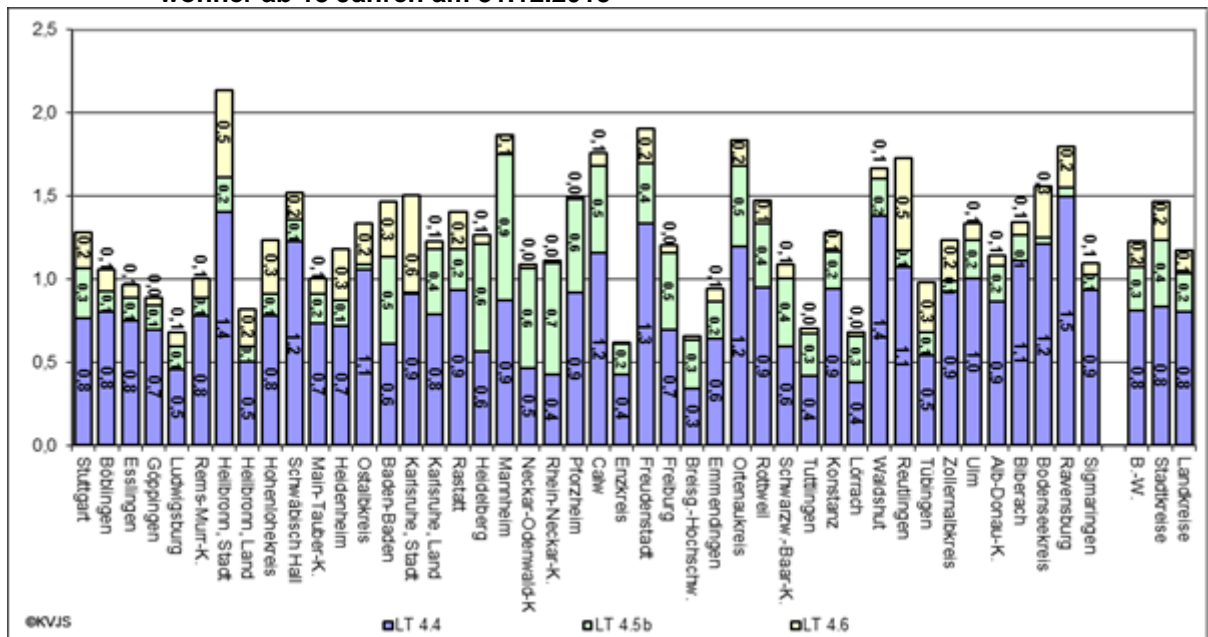


Grafik C 1: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2015



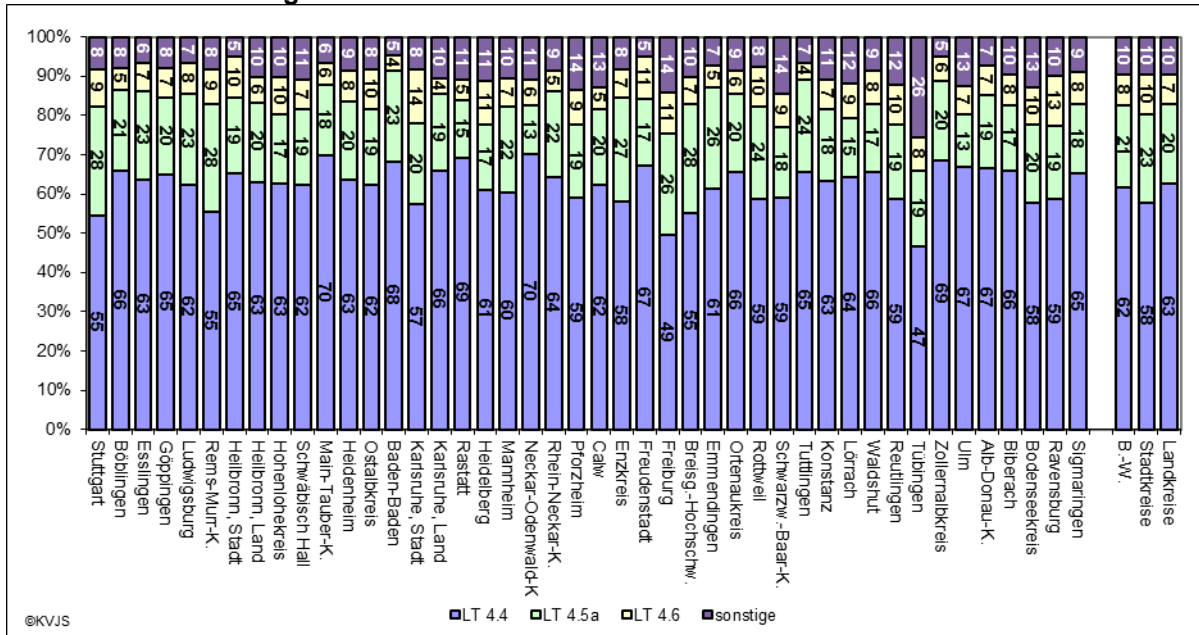
70

Grafik C 2: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit seelischer Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2015

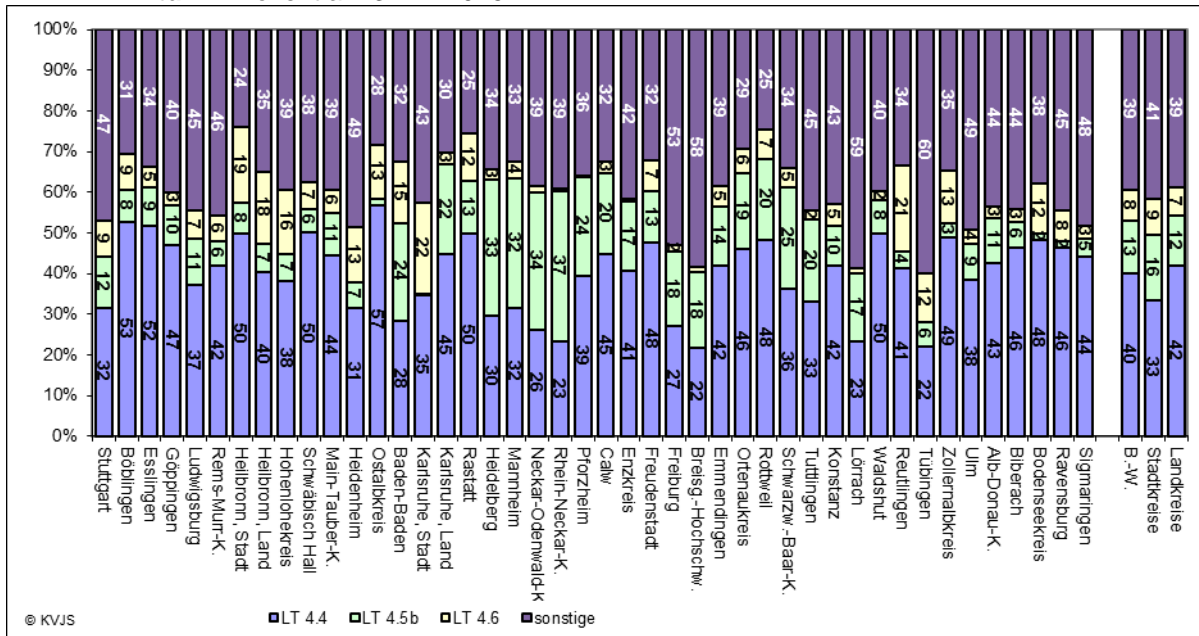




Grafik C 3: Erwachsene Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2015

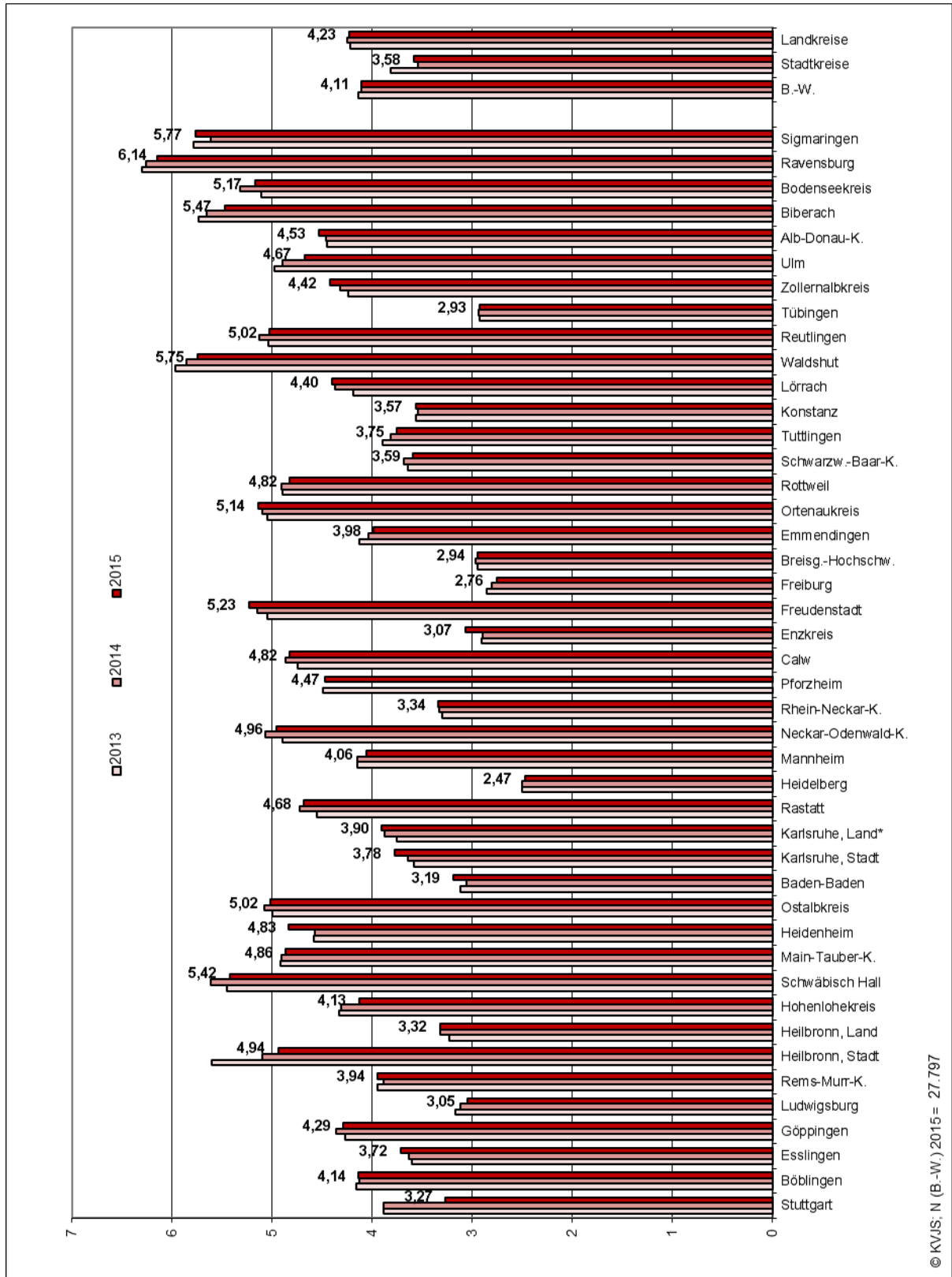


Grafik C 4: Erwachsene Personen mit einer seelischen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2015

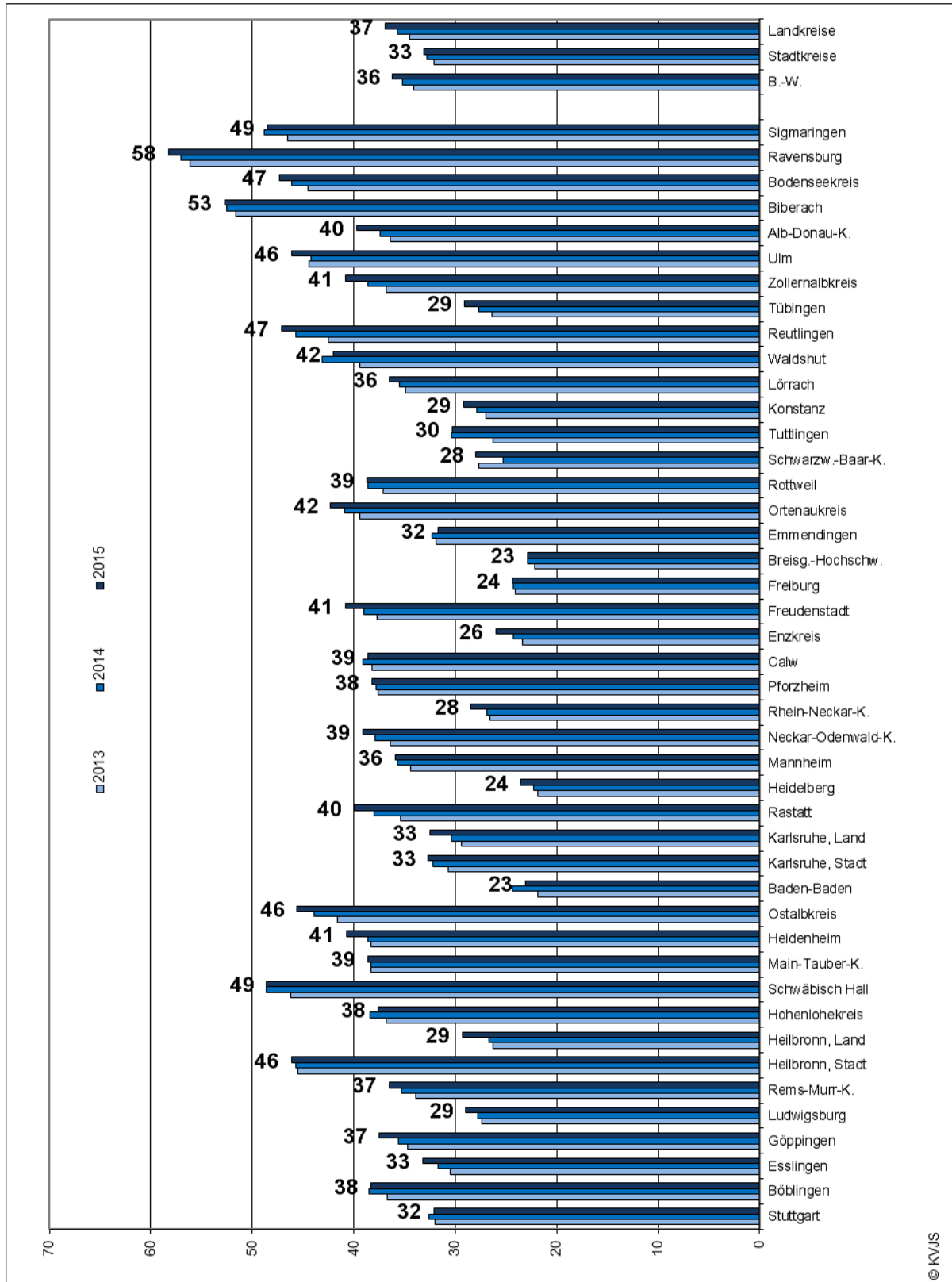




Grafik C 5: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) insgesamt pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12. 2013, 2014 und 2015

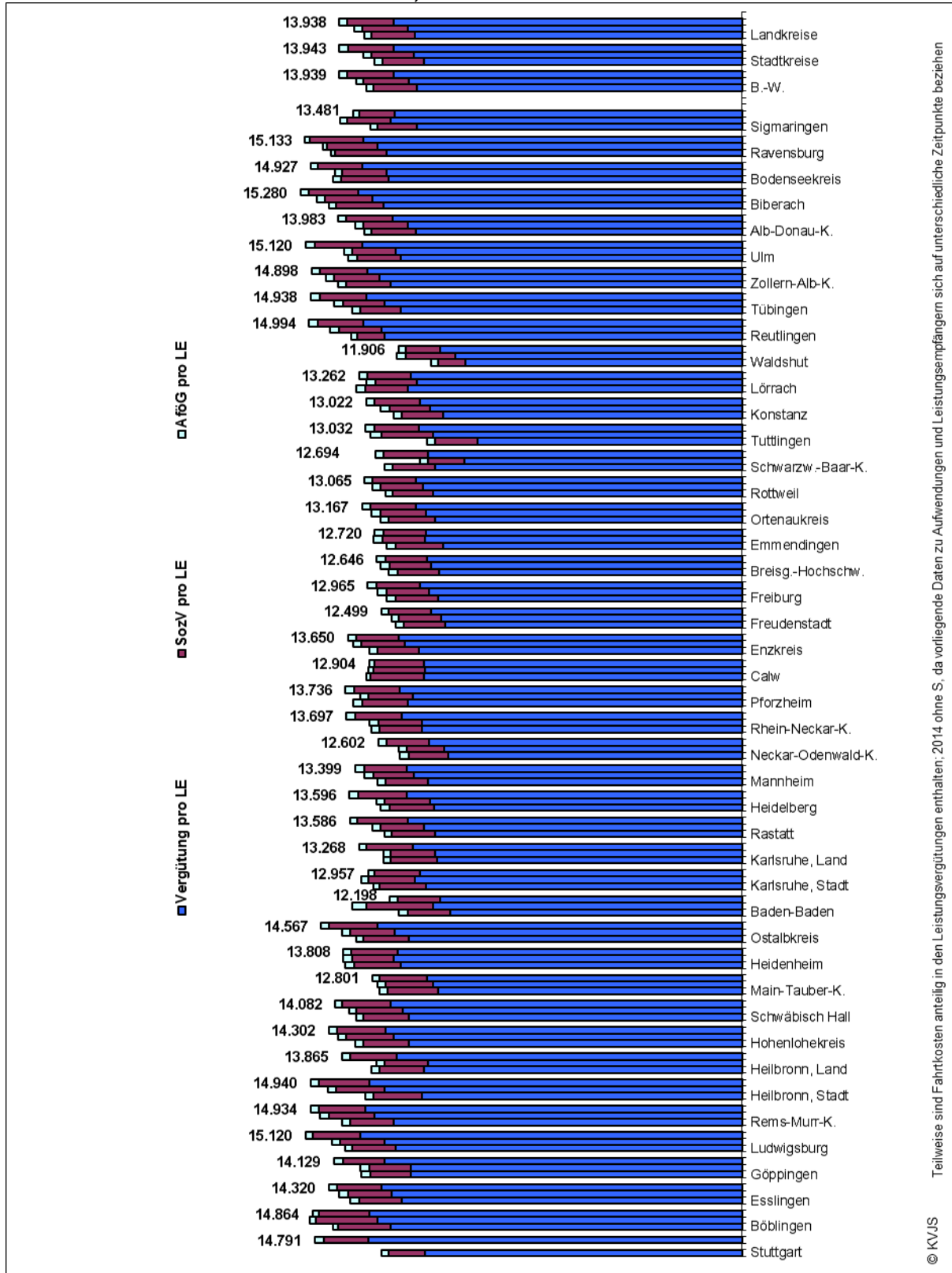


Grafik C 6: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro Einwohner (ohne Fahrtkosten): Jahresaufwand bezogen auf die Gesamtbevölkerung am 31.12.2013, 2014 und 2015 in Euro





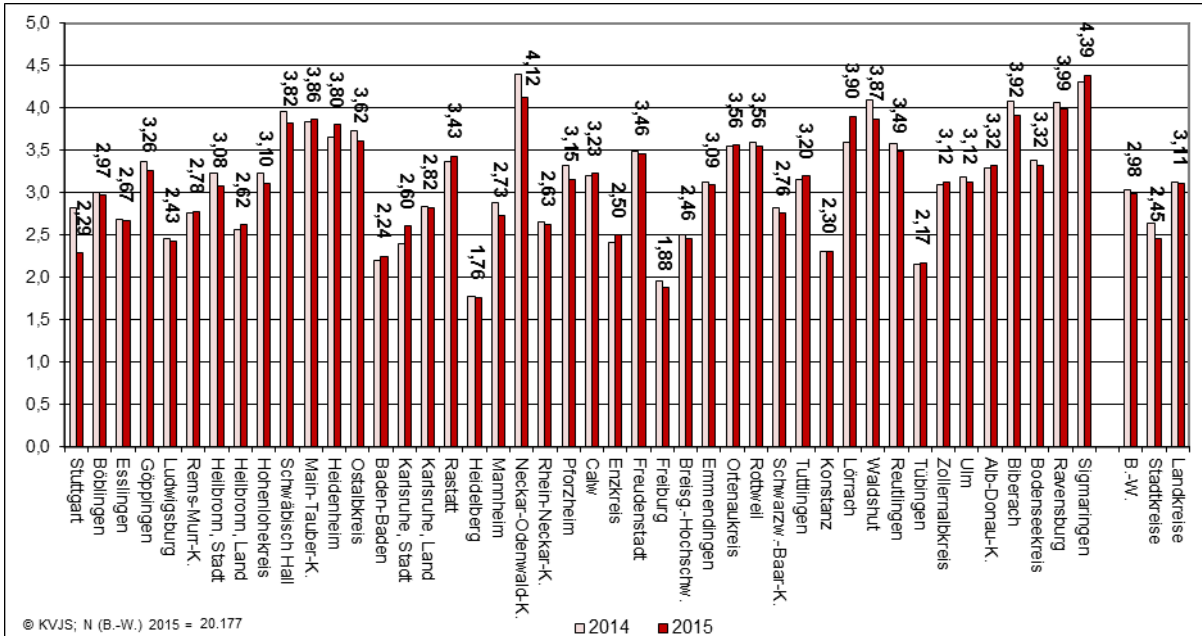
Grafik C 7: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro Leistungsempfänger (ohne Fahrtkosten) Jahresaufwand bezogen auf die Fallzahlen zum Stand 31.12.2013, 2014 und 2015 in Euro



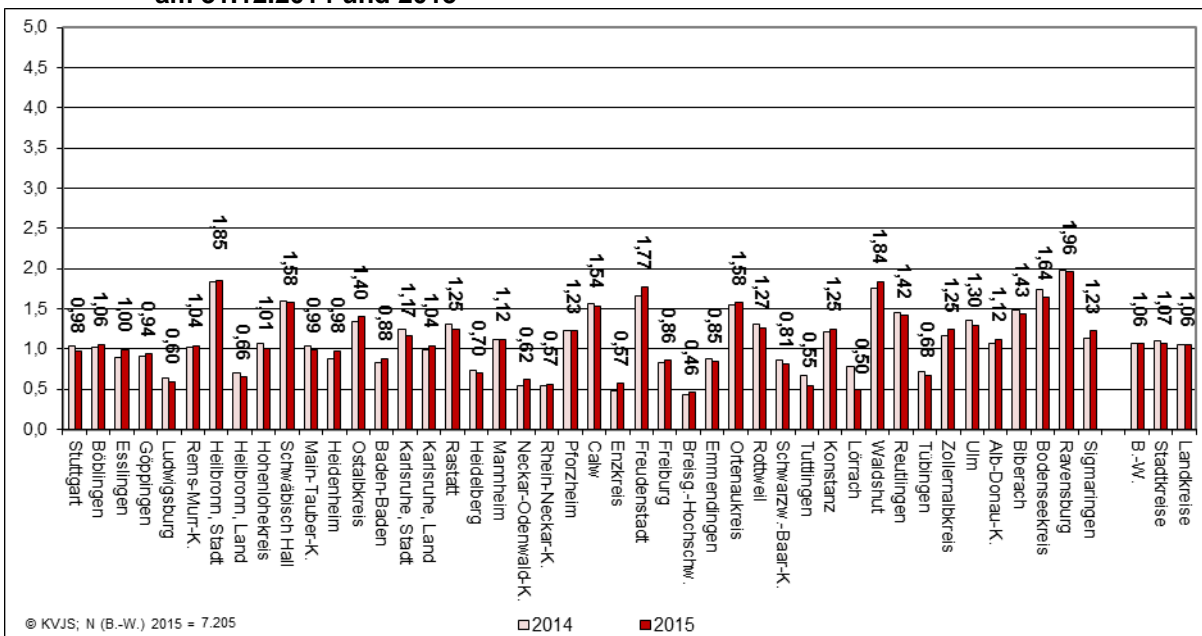
Teilweise sind Fahrtkosten anteilig in den Leistungsvergütungen enthalten; 2014 ohne S, da vorliegende Daten zu Aufwendungen und Leistungsempfängern sich auf unterschiedliche Zeitpunkte beziehen © KVJS



Grafik C 8: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2014 und 2015

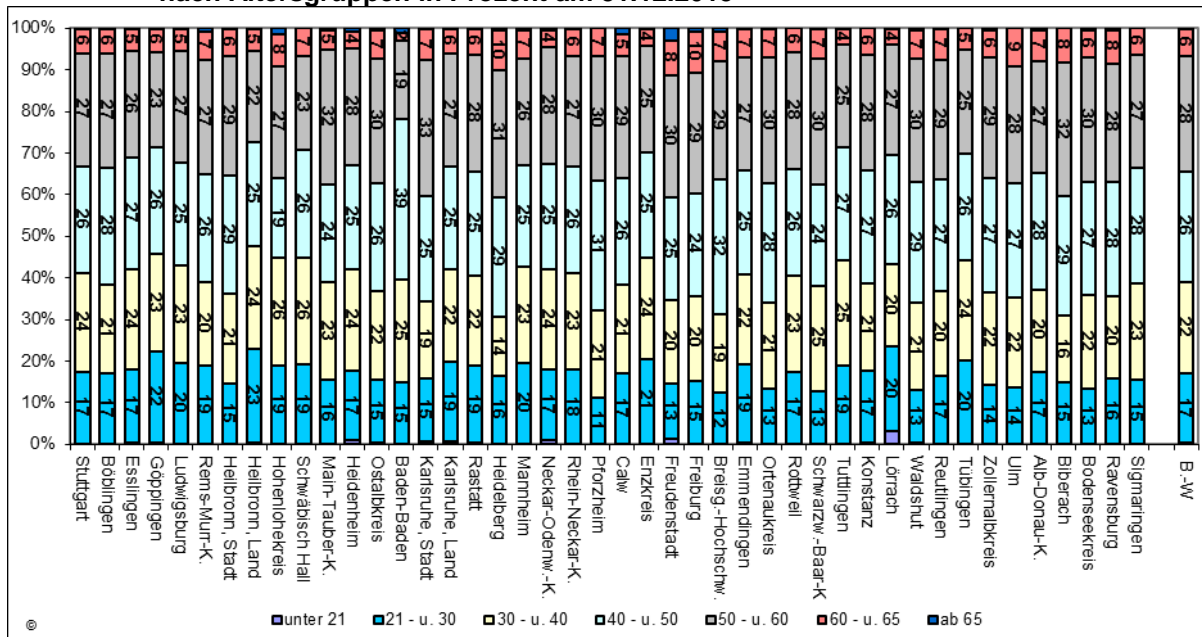


Grafik C 9: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2014 und 2015

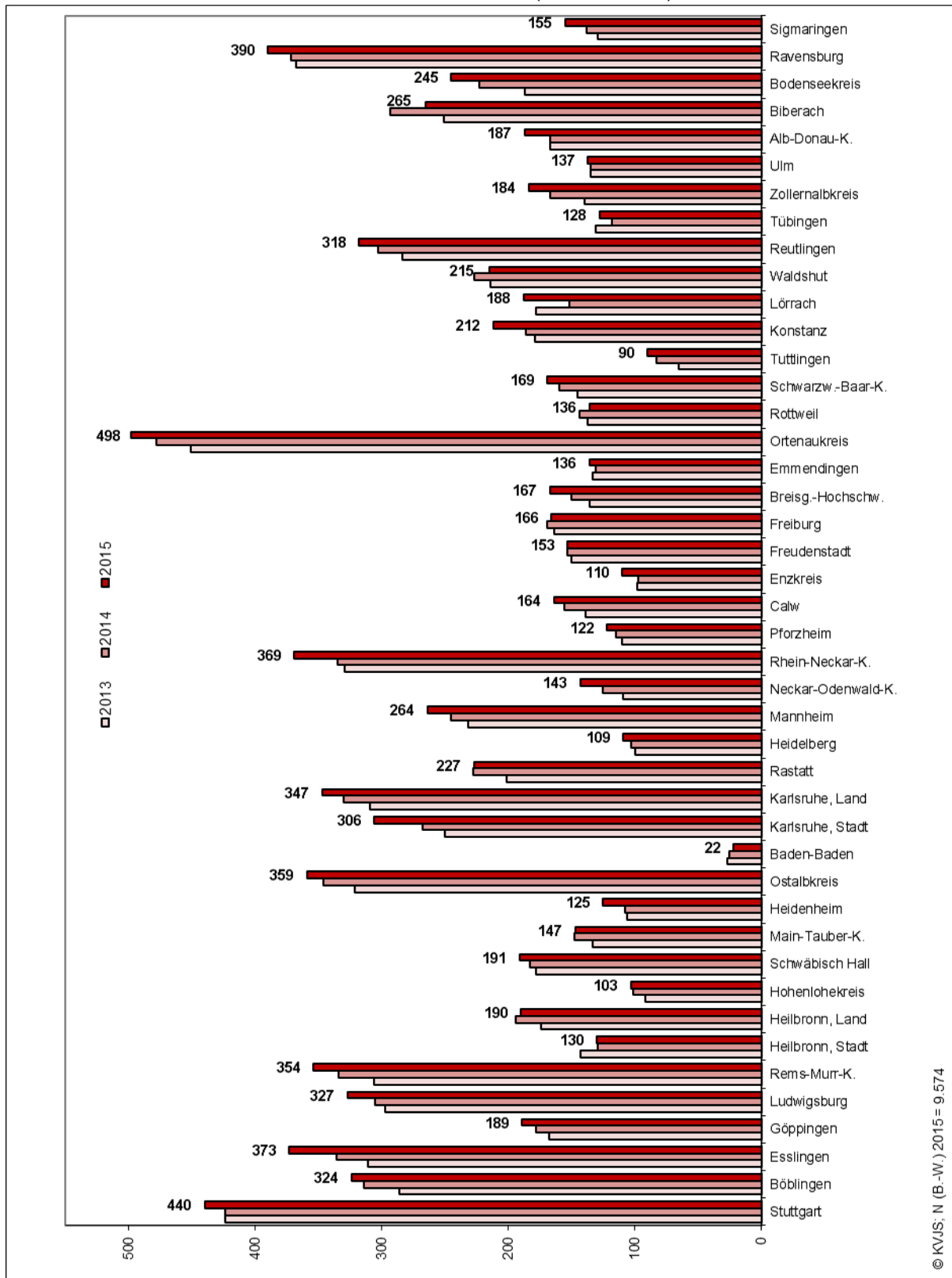




Grafik C 10: Beschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2015

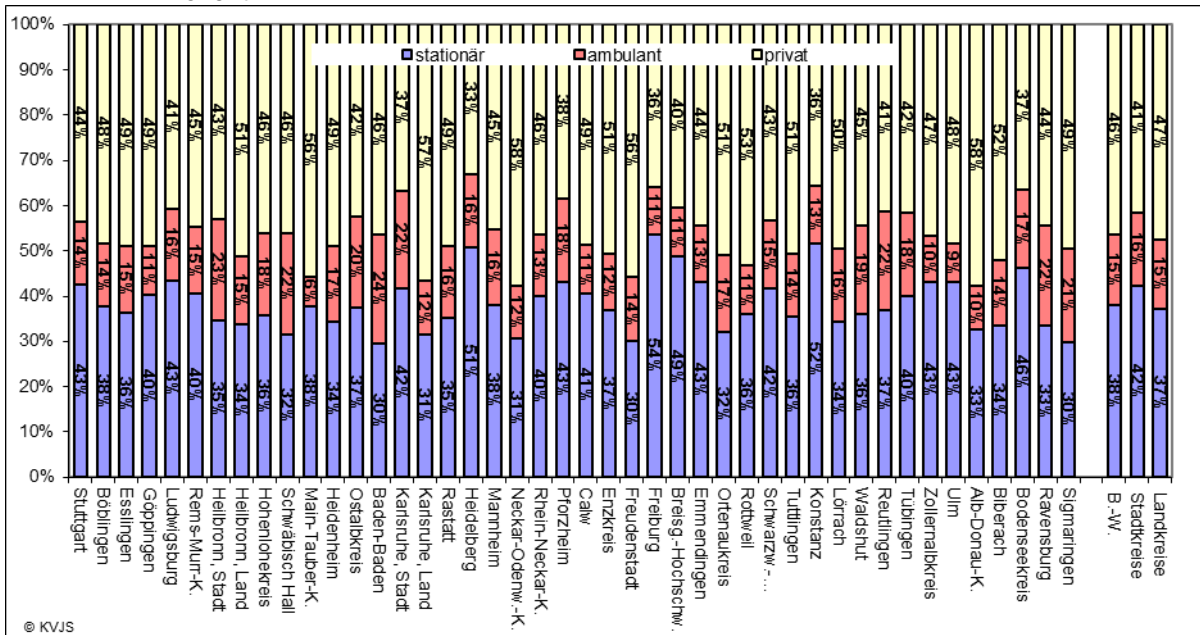


Grafik C 11: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) im Alter ab 50 Jahren am 31.12. 2013, 2014 und 2015 (absolute Zahl)



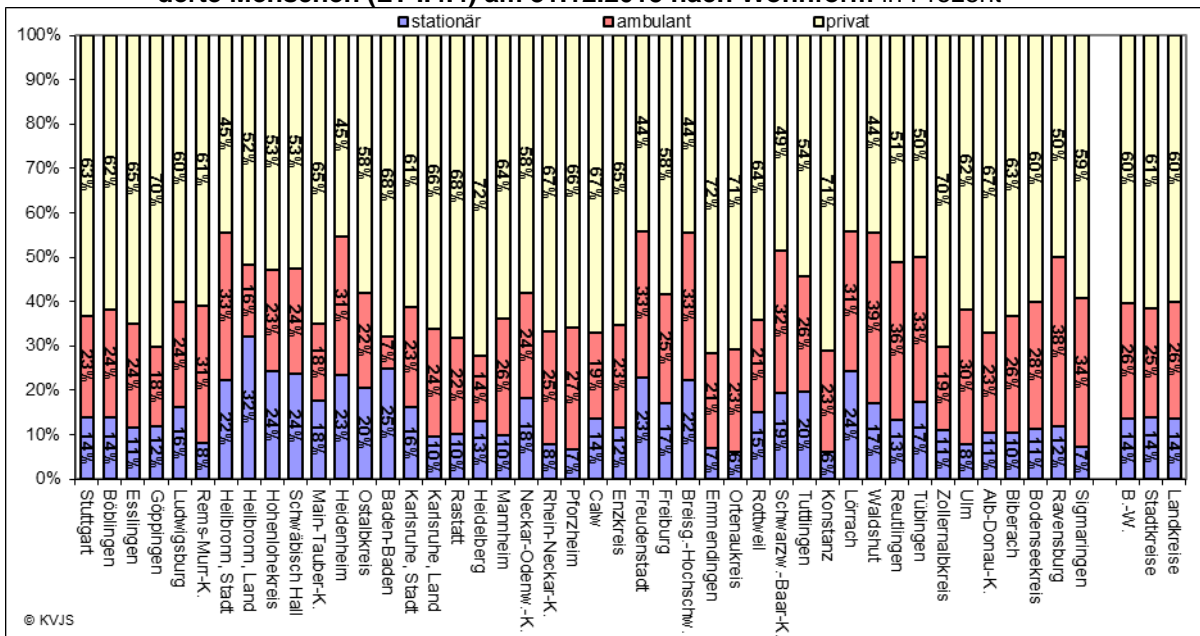


Grafik C 12: Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2015 nach Wohnform in Prozent



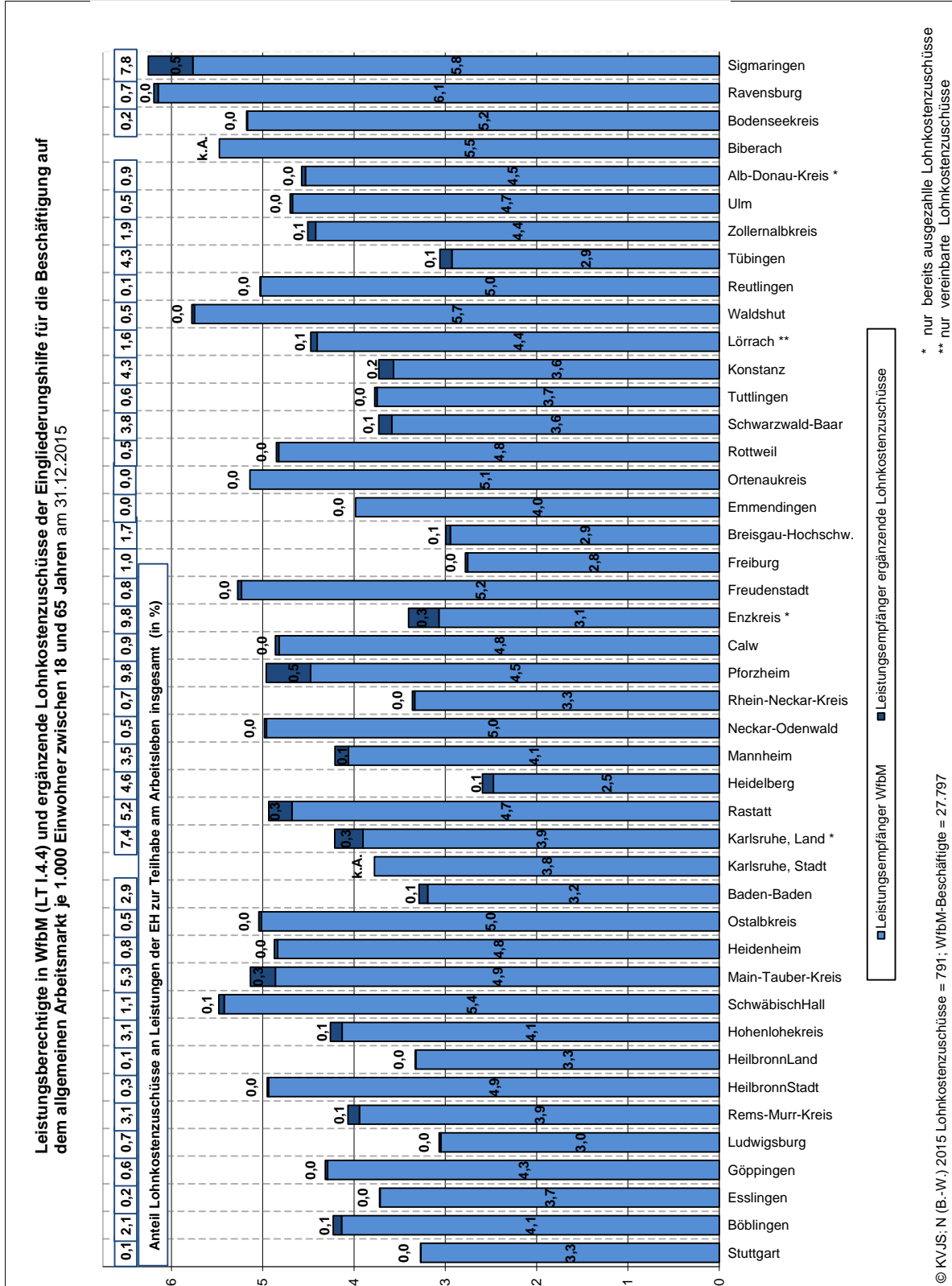
78

Grafik C 13: Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2015 nach Wohnform in Prozent



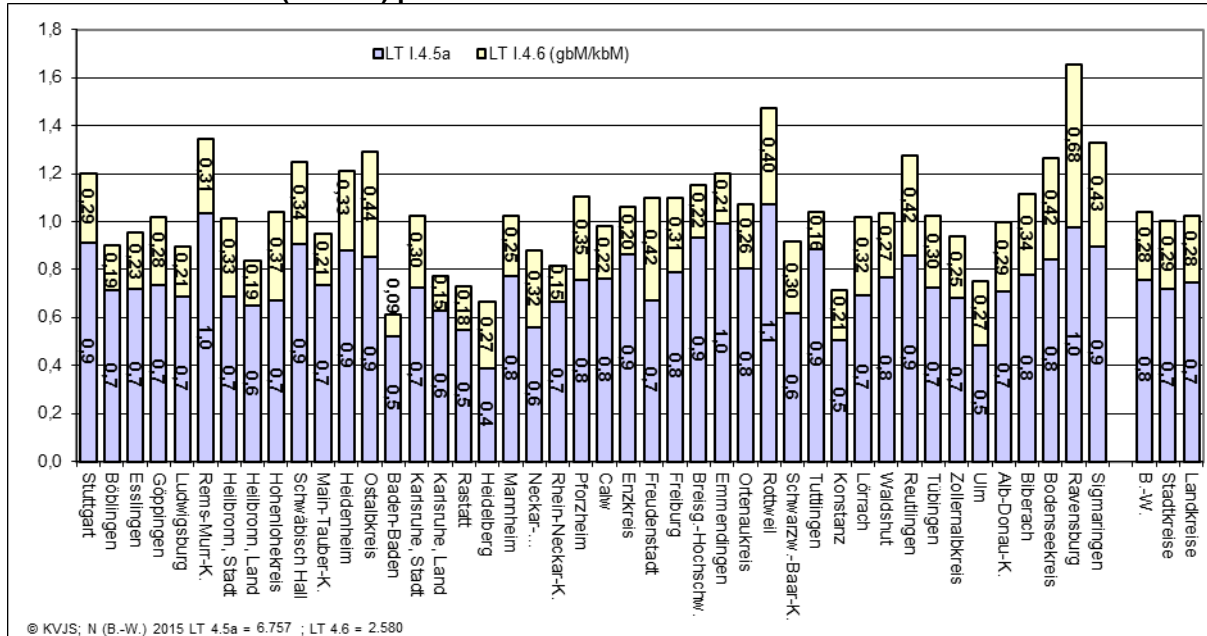


Grafik C 14: Leistungsempfänger in WfbM und ergänzende Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt je 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren am 31.12.2015



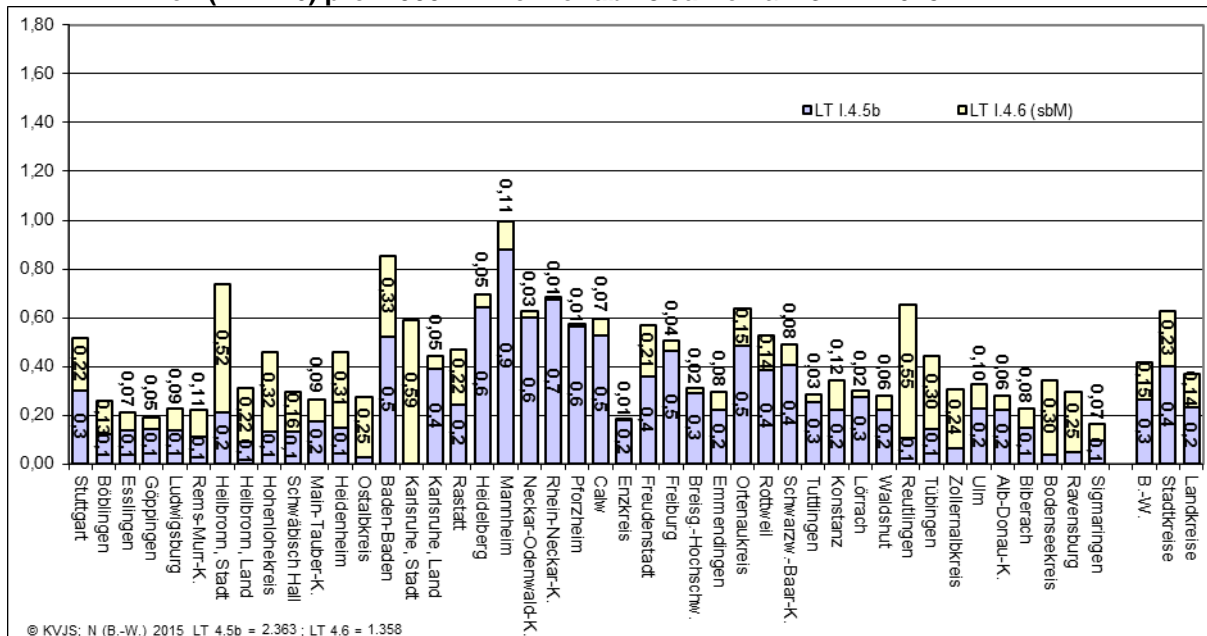


Grafik C 15: Leistungsempfänger mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich (LT I.4.5.a) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2015



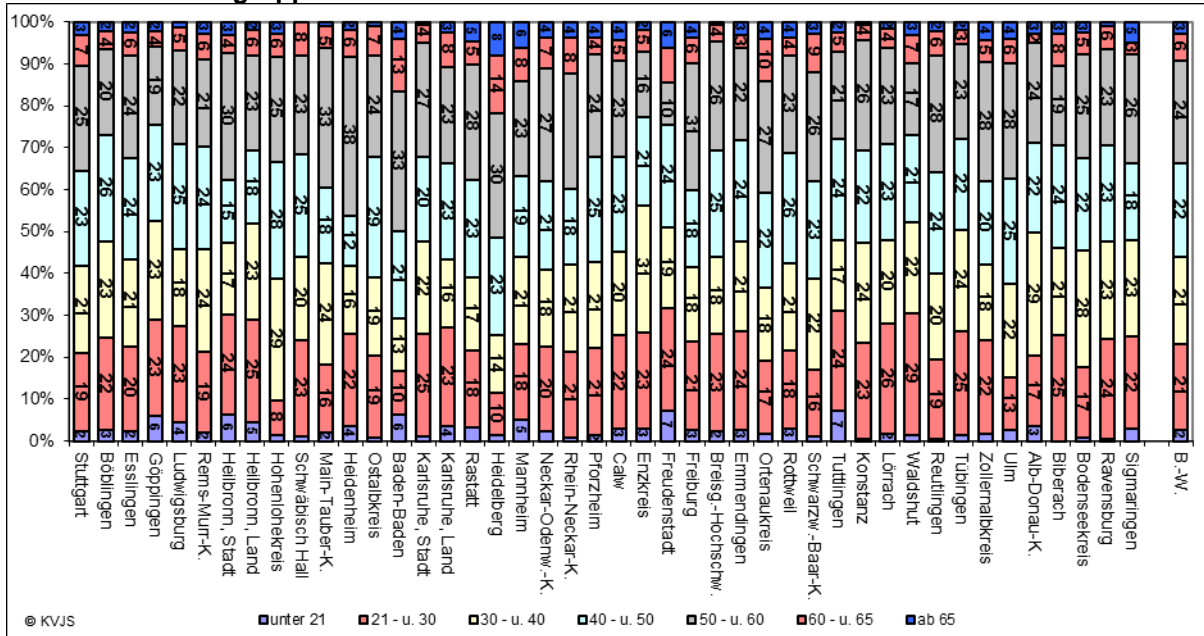
80

Grafik C 16: Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung in Angeboten zur Tagesstruktur und Förderung (LT I.4.5.b) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2015

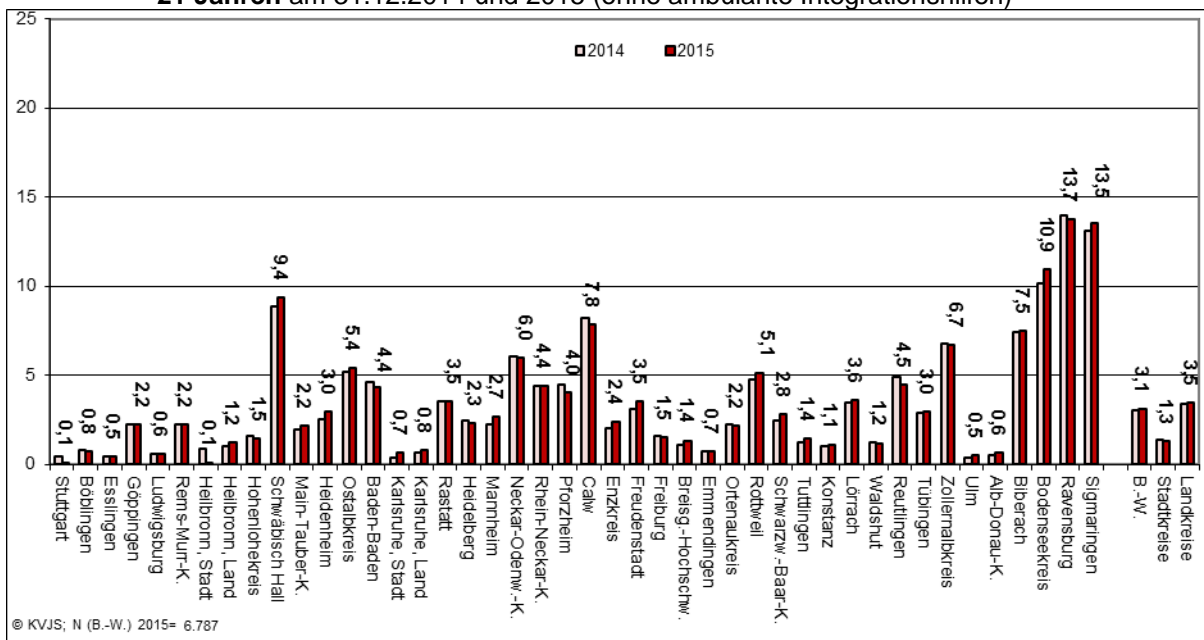




Grafik C 17: Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen und Angeboten der Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen (LT I.4.5.a und b) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2015



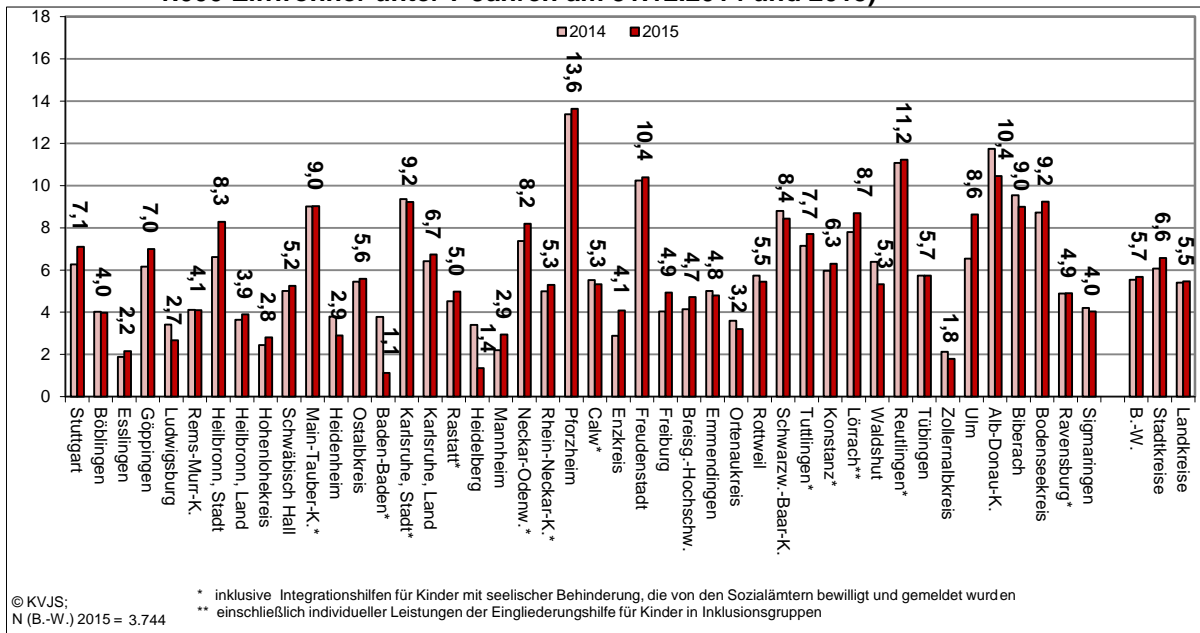
Grafik C 18: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung mit teilstationären Leistungen beim Besuch eines privaten Schulkindergartens oder einer privaten Sonderschule pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2014 und 2015 (ohne ambulante Integrationshilfen)



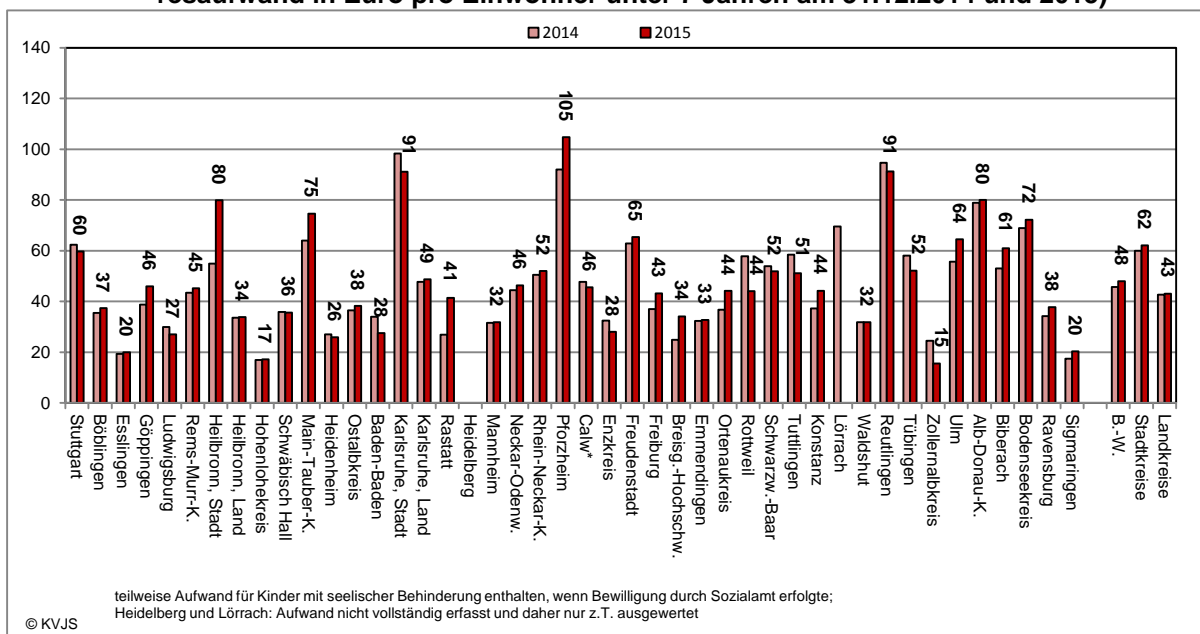
© KVJS; N (B.-W.) 2015= 6.787



Grafik C 19: Zahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich (pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2014 und 2015)

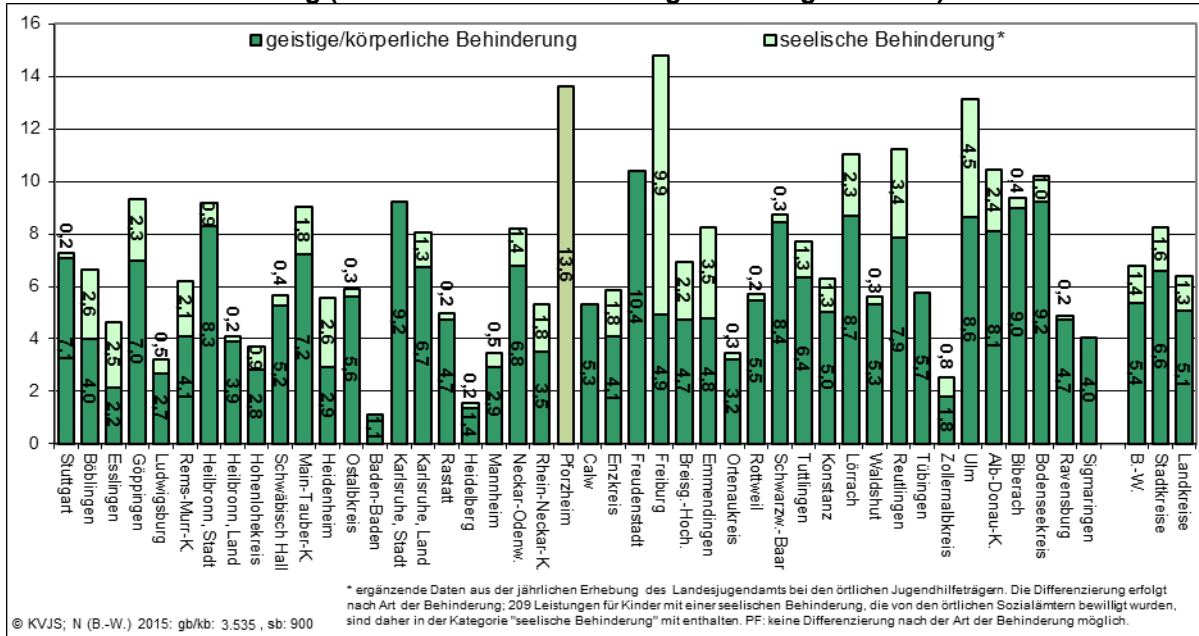


Grafik C 20: Aufwand für ambulante Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich (Jahresaufwand in Euro pro Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2014 und 2015)

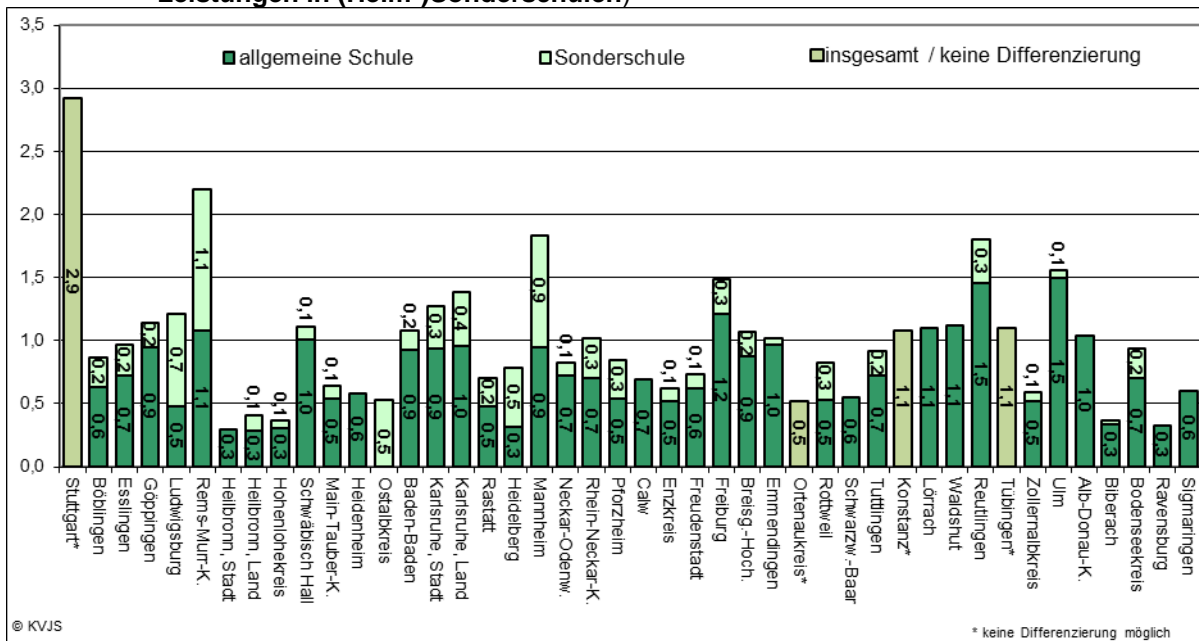




Grafik C 21: Gesamtzahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII und §35a SGB VIII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2015 nach Art der Behinderung (einschließlich der Leistungen der Jugendämter)

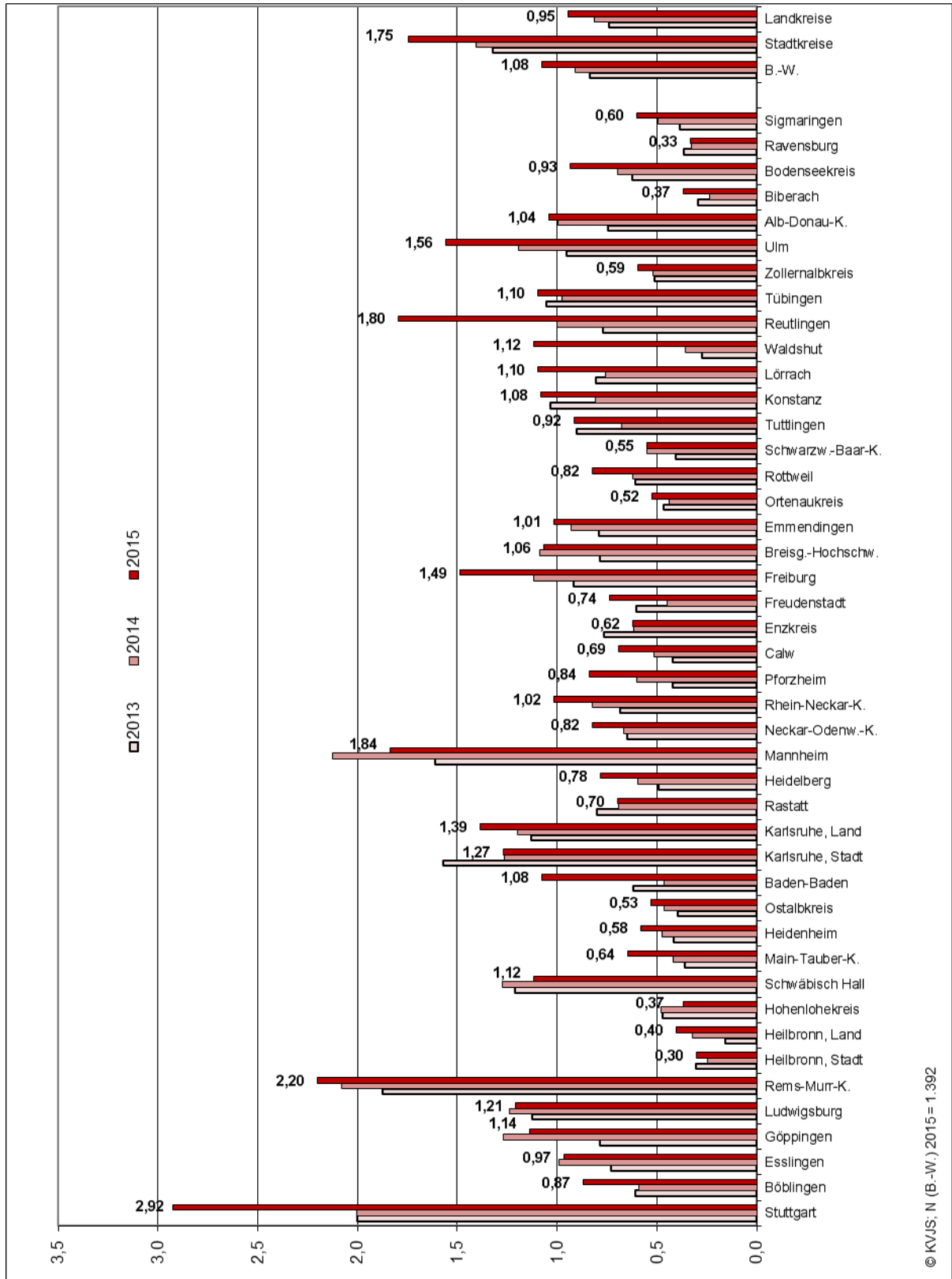


Grafik C 22: Zahl der schulischen Integrationshilfen nach SGB XII nach Bildungsort pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahren am 31.12.2015 (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen)



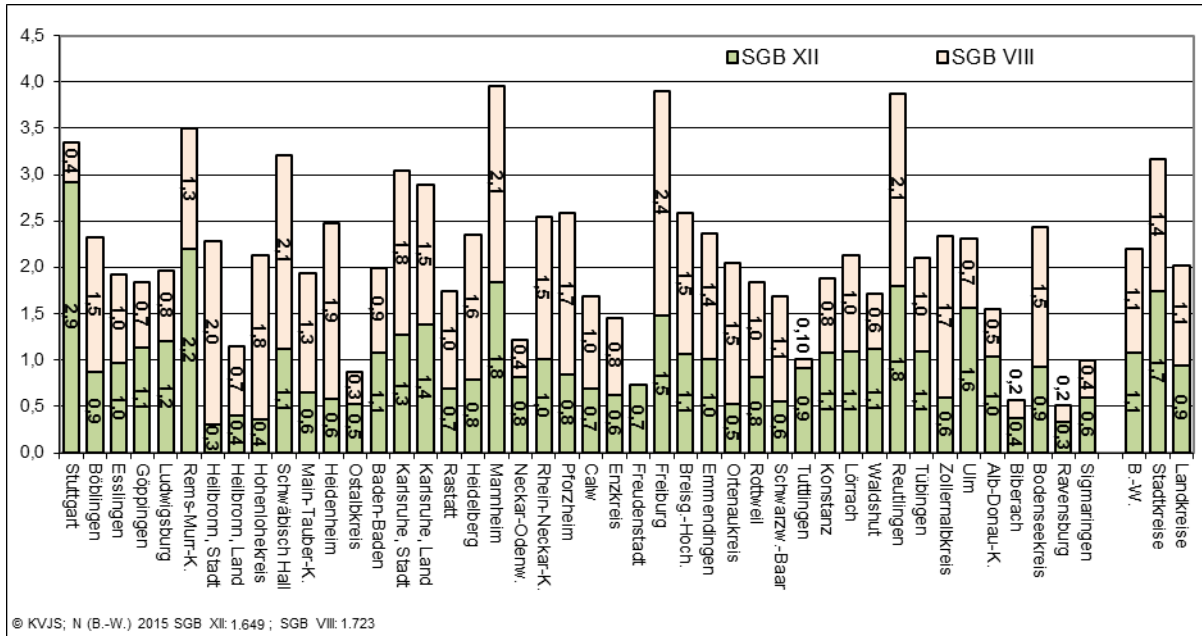


Grafik C 23: Zahl der ambulanten Integrationshilfen in Schulen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahre am 31.12.2013, 2014 und 2015

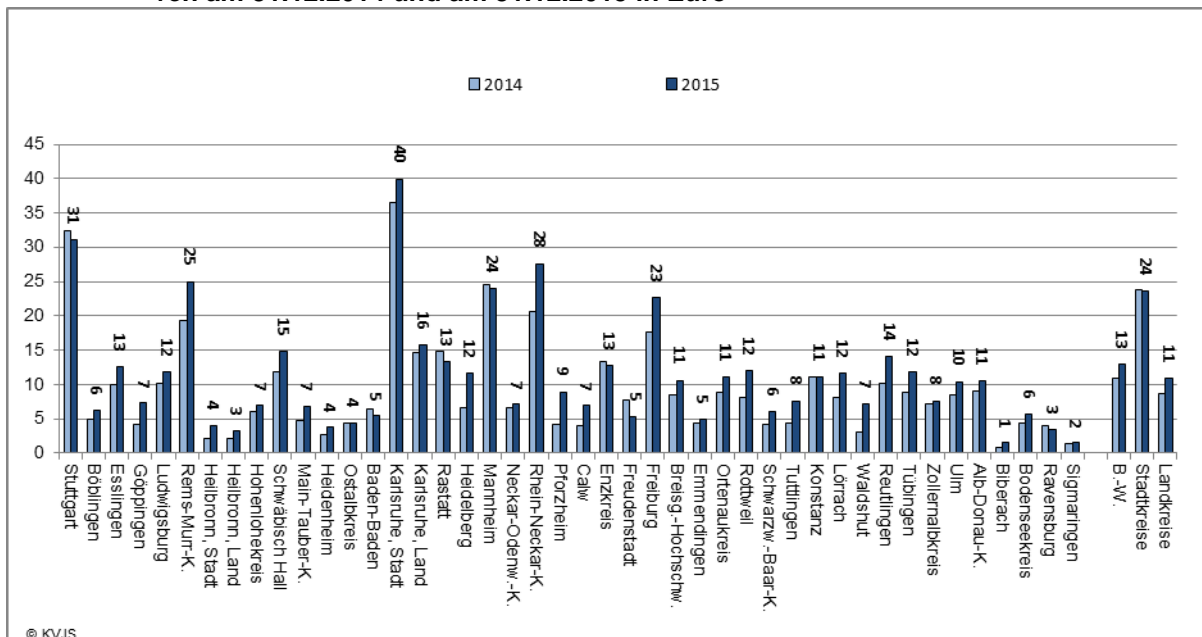




Grafik C 24: Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration in Schulen (Schulbegleitung) nach SGB XII und § 35a SGB VIII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen) pro 1.000 Einwohner von 7– 20 Jahren am 31.12.2015

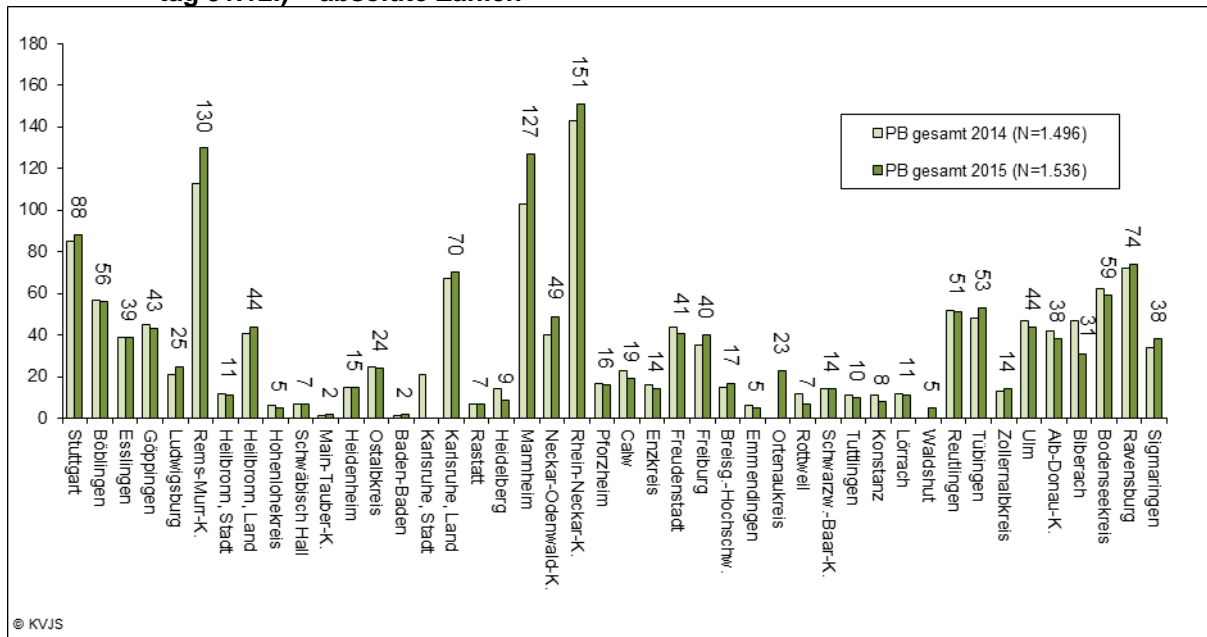


Grafik C 25: Aufwand der Sozialhilfe für Schulbegleitungen nach SGB XII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen) pro Einwohner von 7–20 Jahren am 31.12.2014 und am 31.12.2015 in Euro



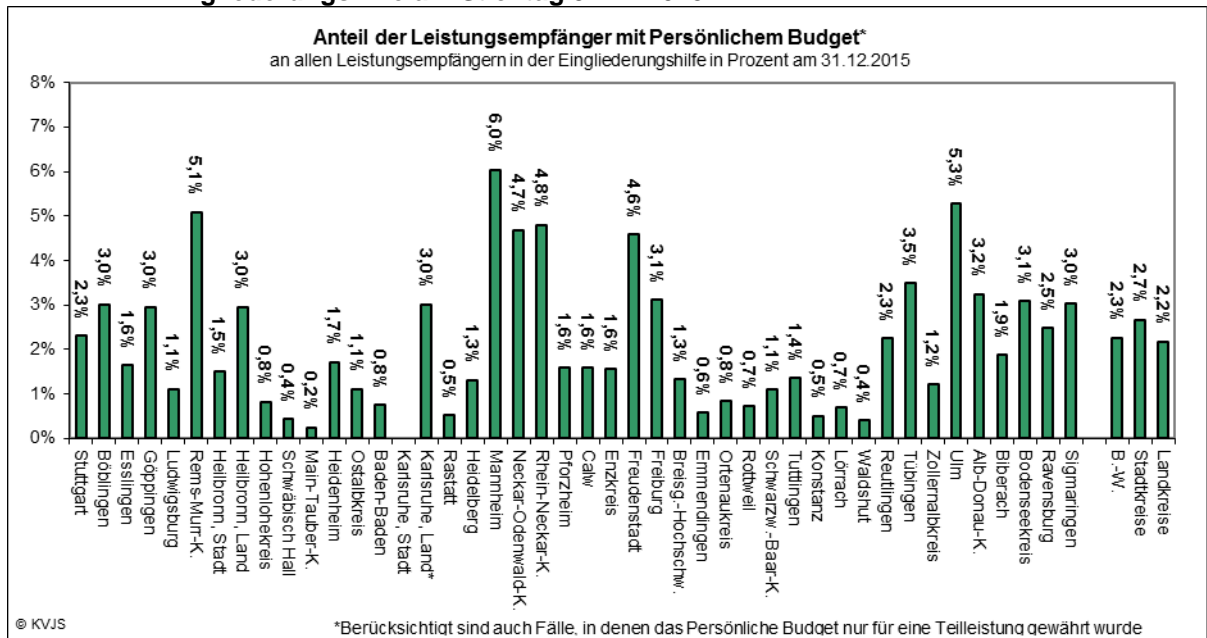


Grafik D 1: Persönliche Budgets in der Eingliederungshilfe: 2014 und 2015 (jeweils am Stichtag 31.12.) – absolute Zahlen



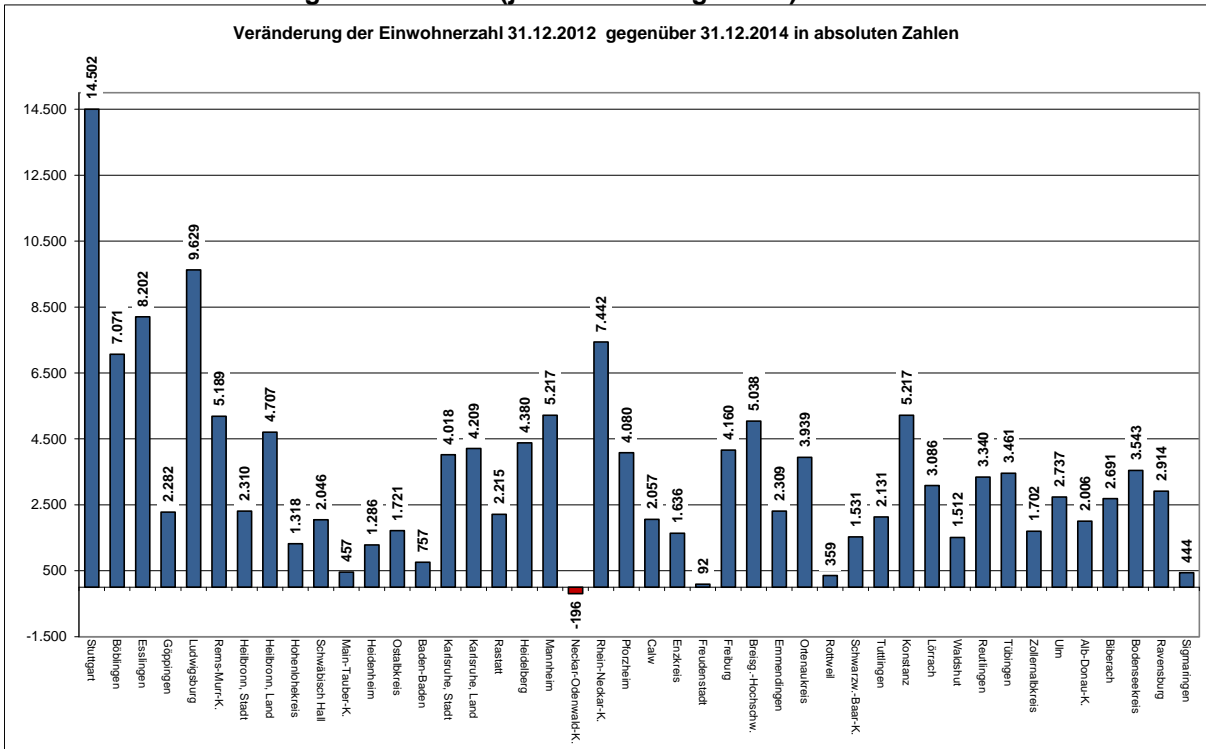
86

Grafik D 2: Anteil der Personen mit persönlichem Budget an allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe am Stichtag 31.12.2015

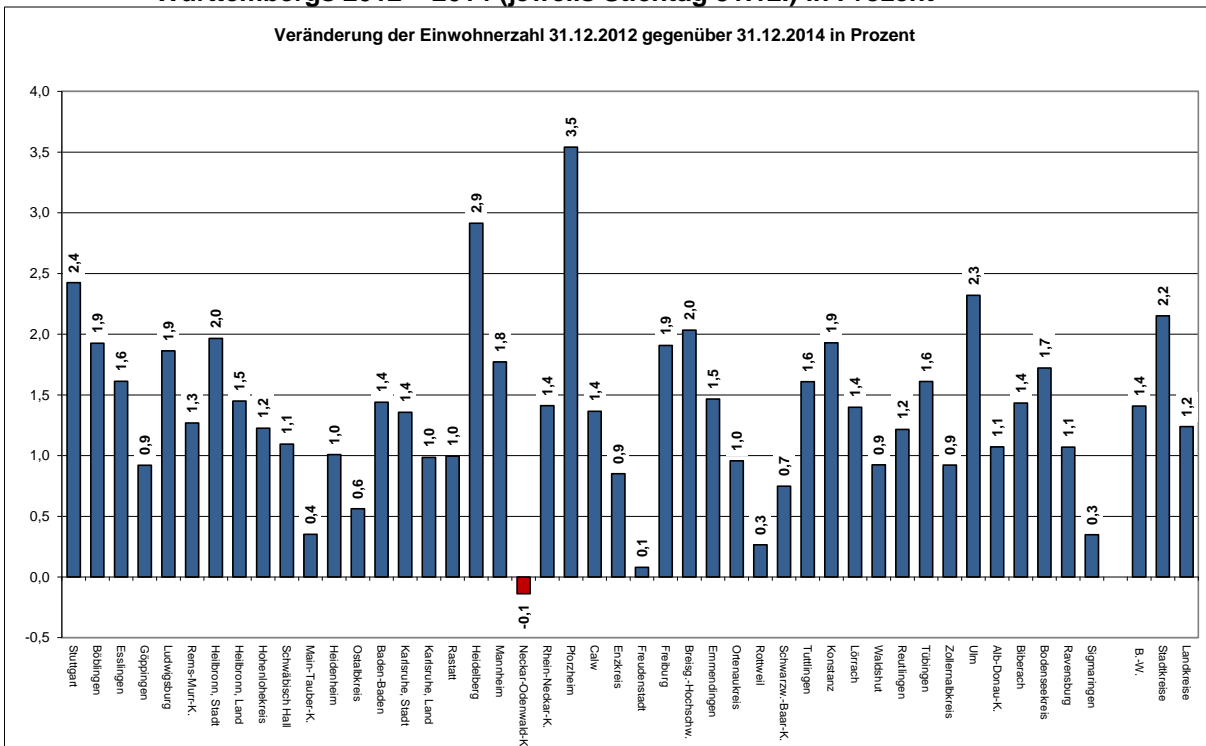




Grafik E 1: Entwicklung der Gesamtbevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2012 – 2014 (jeweils Stichtag 31.12.) absolut



Grafik E 2: Entwicklung der Gesamtbevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2012 – 2014 (jeweils Stichtag 31.12.) in Prozent





3 Methodik

Einwohner

Einwohnerbezogene Kennziffern in der Eingliederungshilfe sind Voraussetzung für einen Kreisvergleich. Sie haben aber den Nachteil, dass sie durch demografische Veränderungen beeinflusst werden. Bei einer unveränderten Zahl an Leistungen kann die Kennziffer (Leistungsdichte) in einem Kreis allein durch eine sinkende Einwohnerzahl steigen.

Leistungsempfänger insgesamt

Dieser Abschnitt beschreibt die Gesamtentwicklung von Leistungen und Aufwand in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in den Stadt- und Landkreisen und in Baden-Württemberg insgesamt.

Leistungen im Rahmen der **Frühförderung bzw. Frühberatung** von Kindern (in der Regel § 30 SGB IX) und Leistungen für die **Stationäre Kurzzeitunterbringung** (LT I.5) und das **Trainingswohnen** (LT I.6) wurden nicht in die Erhebung einbezogen.

Ebenfalls nicht berücksichtigt sind **seelisch behinderte Kinder** und Jugendliche mit Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII und Kinder in **öffentlichen Sonderschulen und Schulkindergärten**, da sie keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

88

Leistungsempfänger nach der Art der Behinderung

- Menschen mit einer Sinnesbehinderung (Hör-, Sprach-, Sehbehinderung) wurden den körperlich behinderten Menschen zugeordnet, suchtkranke Menschen der Gruppe der seelisch Behinderten – auch wenn zusätzliche körperliche Einschränkungen als Folge der Suchterkrankung vorliegen.
- Bei einer mehrfachen Behinderung lässt sich oft nicht eindeutig feststellen, welche Behinderungsart im Vordergrund steht. Deshalb kann die Zuordnung im Einzelfall unterschiedlich erfolgen.
- Sämtliche Auswertungen in diesem Bericht wurden auf der Basis der im Einzelfall gewährten Leistungstypen im Sinne des Rahmenvertrages vorgenommen. Abhängig vom jeweils eingesetzten EDV-Verfahren bei den Kreisen kann vor Ort die Zuordnung entweder nach der individuell festgestellten Behinderung oder nach dem tatsächlich gewährten Leistungstyp vorgenommen worden sein.

Nettoausgaben

Für den Kreisvergleich wird der gemeldete Gesamtaufwand pro Kreis durch die entsprechende Einwohnerzahl geteilt. Der dargestellte Gesamtaufwand umfasst auch die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung, sofern diese im Einzelfall zeitgleich mit einer stationären Leistung der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII gewährt wurden; er enthält nicht die Leistungen für Frühförderung und institutionelle Förderung. Zu

beachten ist, dass die dargestellten Ausgaben pro Einwohner bzw. pro Leistungsempfänger die Aufwendungen **vor** dem **Soziallastenausgleich** abbilden. Es kann daher im Nachhinein nochmals eine Be- oder Entlastung durch Ausgleichszahlungen oder -zuweisungen erfolgen.

Stationäres Wohnen

Die Auswertungen zu den Gesamtfallzahlen im stationären Wohnen berücksichtigen:

- alle Erwachsenen in stationären Wohnformen, unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur (auch stationär Wohnende mit „sonstiger“ Tagesstruktur) sowie
- alle jungen Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen, Sprach- und Sinnesbehinderung, die im Rahmen ihrer vorschulischen oder schulischen Ausbildung in **Wohnheimen oder Internaten** wohnen (auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits überschritten haben).

Nach der Definition nicht erhoben wurden die Fallzahlen für die stationäre Kurzzeitunterbringung und das stationäre Trainingswohnen, da sie bei einer Stichtagsbetrachtung quantitativ zu vernachlässigen sind, sowie die Fallzahlen im stationären Wohnen Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung mit Leistungen nach § 35a.

Bruttoausgaben im stationären Wohnen

Seit dem Jahr 2009 werden die Bruttoausgaben im stationären Wohnen erhoben. Es handelt sich dabei um Ausgaben für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (§55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX) in einer Einrichtung. Die Ausgaben beziehen sich auf die erwachsenen Leistungsempfänger im stationären Wohnen, da die Leistungen für das Wohnen von Kindern und Jugendlichen in der Regel unter die Hilfen zu einer angemessenen schulischen Ausbildung fallen. Dementsprechend werden die Aufwendungen bei der Berechnung der durchschnittlichen Fallkosten auf die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger bezogen.

Nicht enthalten sind die:

- Aufwendungen mit Erstattungsanspruch nach §106 / §108 SGB XII und
- eventuell zeitgleich gewährte Leistungen für die Tagesstruktur.

Ambulantes Wohnen

Leistungen des Ambulanten Wohnens für erwachsene Personen umfassen das

- Ambulant betreute Wohnen sowie
 - das Begleitete Wohnen in Familien (BWF; früher: Familienpflege)
- unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur oder Beschäftigung.

Seit 2011 werden auch die Leistungen für die Familienpflege von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung erfasst. Sie werden separat dargestellt.



WfbM Leistungsempfänger

Die Fallzahlen in Werkstätten beziehen sich auf die Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM.

Nicht berücksichtigt sind Beschäftigte im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich, für deren Tagesstruktur andere Leistungsträger zuständig sind.

Bezugsgröße für die Berechnung der Kennziffern ist die Zahl der Einwohner in den Stadt- und Landkreisen in der Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren, also die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Bruttoausgaben je Leistungsempfänger (WfbM)

Seit dem Jahr 2008 werden die Brutto-Ausgaben für Leistungen in WfbM erhoben. Sie umfassen die Leistungsvergütungen, die Sozialversicherungsbeiträge und das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX.

Die Fahrtkosten für Werkstatt-Beschäftigte können nicht exakt ermittelt werden, da Fahrtkosten in Werkstätten und Fördergruppen in der Regel auf die gleiche Kostenstelle verbucht werden.

Tagesstrukturierung und Förderung außerhalb von Werkstätten

Die Leistungstypen I.4.5.a / I.4.5.b und I.4.6 hängen eng zusammen und lassen sich im Hinblick auf die konzeptionelle Ausgestaltung und die jeweiligen Zielgruppen nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen. Jüngere Menschen mit vergleichbaren Bedarfen können je nach Kreis dem einen oder anderen Leistungstyp zugeordnet sein. Um Wechselwirkungen deutlich zu machen, erfolgt die Darstellung der Leistungsdichten in Fördergruppen und der Tages-/Seniorenbetreuung in der Regel gemeinsam.

Die Leistungsdichten beziehen sich auf die Bevölkerung ab 18 Jahren.

Teilstationäre Leistungen in privaten Sonderschulen und Schulkindergärten

Nicht berücksichtigt sind Kinder und Jugendliche in Sonderschulen, die **stationär** in einem Wohnheim oder Internat wohnen sowie die Schüler **öffentlicher Sonderschulen** für Geistig-/Körper-, Sprach- und Sinnesbehinderte, die in der Regel keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Januar 2017

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Soziales**

Verfasser:
Gabriele Hörmlle
Maxi Schmeißer

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-210

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Manuela Weissenberger
Telefon 0711 6375-307
Sekretariat21@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de